

**Quellen, Findbücher und Inventare
des Brandenburgischen Landeshauptarchivs**

Herausgegeben von Klaus Neitmann

Band 8

Klaus Neitmann (Hrsg.)

**Im Dienste von Verwaltung,
Archivwissenschaft und
brandenburgischer Landesgeschichte
50 Jahre Brandenburgisches
Landeshauptarchiv**

PETER LANG
Europäischer Verlag der Wissenschaften

Der Band vereint die Beiträge der Festveranstaltung vom 23. Juni 1999 zum 50jährigen Bestehen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (Potsdam). Neben Grußworten archivarischer Kollegen und der ministeriellen Würdigung der Leistungen des BLHA war diese Veranstaltung vor allem von Fachvorträgen geprägt. Ein thematischer Komplex stellte aktuelle Arbeitsschwerpunkte des BLHA in dem für das Archivwesen der Gegenwart typischen Spannungsfeld zwischen Verwaltung und Wissenschaft dar. Im zweiten Vortragsblock warfen Archivare und Historiker Blicke auf die Geschichte der Mark Brandenburg sowie auf die Entwicklung des brandenburgischen Archivwesens und der brandenburgischen Landesgeschichtsforschung.

Klaus Neitmann wurde 1954 geboren. Studium der Fächer Geschichte und Romanistik an der Universität Göttingen, Promotion 1984. Nach der Ausbildung an der Archivschule Marburg Archivar am Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin von 1986 bis 1993. Seit 1993 Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Potsdam.



**Im Dienste von Verwaltung, Archivwissenschaft
und brandenburgischer Landesgeschichte
50 Jahre Brandenburgisches Landeshauptarchiv**

**Quellen, Findbücher und Inventare
des Brandenburgischen Landeshauptarchivs**

Herausgegeben von Klaus Neitmann

Band 8



PETER LANG

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

Klaus Neitmann (Hrsg.)

**Im Dienste von Verwaltung,
Archivwissenschaft und
brandenburgischer Landesgeschichte**

**50 Jahre Brandenburgisches
Landeshauptarchiv**

Beiträge der Festveranstaltung
vom 23. Juni 1999



PETER LANG
Europäischer Verlag der Wissenschaften

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

**Im Dienste von Verwaltung, Archivwissenschaft und
brandenburgischer Landesgeschichte ; 50 Jahre
Brandenburgisches Landeshauptarchiv : Beiträge der
Festveranstaltung vom 23. Juni 1999 / Klaus Neitmann (Hrsg.). -
Frankfurt am Main ; Berlin ; Bern ; Bruxelles ; New York ;
Oxford ; Wien : Lang, 2000**

**(Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen
Landeshauptarchivs ; Bd. 8)**

ISBN 3-631-36532-2

**Redaktionelle Mitarbeit:
Klaus Geßner**

**Manuskripterstellung:
Sabine Faber**

**ISSN 0946-6789
ISBN 3-631-36532-2**

© Klaus Neitmann (Hrsg.), 2000

PETER LANG
The logo consists of a stylized tree icon inside a circle, followed by the word "open" in a lowercase, sans-serif font.



**Open Access: Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative
Commons Lizenz Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine
Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0).**

**Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Dr. Klaus Neitmann Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs	
Eröffnung	11
Dr. Klaus Neitmann	
Grußworte	
Prof. Dr. Wolfgang Loschelder	15
Rektor der Universität Potsdam	
Prof. Dr. Friedrich P. Kahlenberg	17
Präsident des Bundesarchivs	
Dr. Norbert Reimann	22
Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare	
Dr. Jürgen Kloosterhuis	26
Direktor des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz	
Ansprache	29
Steffen Reiche Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg	
Aus der Arbeit des Brandenburgischen Landeshauptarchivs - im Dienste von Verwaltung und Wissenschaft	
Dr. Klaus Neitmann	37
Gegenwärtige Lage und Zukunftsaufgaben des Brandenburgischen Landeshauptarchivs	
Werner Heegewaldt	53
Überlieferungsgeschichte, Erschließung und Eigentumsverhältnisse brandenburgischer Gutsarchive	

Frank Schmidt	59
Zum Beitrag des Brandenburgischen Landeshauptarchivs zur Klärung offener Vermögensfragen im Land Brandenburg	
Dr. Monika Nakath	65
Quellen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs zu Opfern der NS-Rassenpolitik	
Ilka Hebig	71
Neue Anforderungen an das Berufsfeld des Archivars - dargestellt an der Bewertung und Übernahme	
Dr. Uwe Schaper	77
Neue Anforderungen an das Berufsfeld des Archivars - dargestellt am Beispiel der Bestandserhaltung	
 Der Archivar zwischen Geschichts- und Archivwissenschaft - ein Diener zweier Herren	
Prof. Dr. Peter Moraw	83
Brandenburg im späten Mittelalter. Entwicklungsgeschichtliche Überlegungen im deutschen und europäischen Vergleich	
Prof. Dr. Wolfgang Ribbe	101
Archive und Archivare als Förderer der Landesgeschichtsforschung in Brandenburg	
Dr. Hermann Schreyer	113
Theorie und Praxis im Archivwesen der DDR. Ein Rückblick	
Prof. Dr. Friedrich Beck	121
Benjamin unter den deutschen Staatsarchiven. Erinnerungen an die Anfänge des Brandenburgischen Landeshauptarchivs	

Vorwort

Das heutige Brandenburgische Landeshauptarchiv wurde als "Landesarchiv Brandenburg" durch eine Verfügung des brandenburgischen Innenministers vom 21. Juni 1949 gegründet. Seine Entstehungsumstände waren von den katastrophalen Folgen des Zweiten Weltkrieges für die Berlin-Potsdamer Archivlandschaft und von der politischen Teilung Deutschlands geprägt. Aus bescheidenen und mühsamen Anfängen heraus ist es der jungen Gründergeneration, die in den 50er Jahren ihren Dienst in der Potsdamer Orangerie aufnahm und in ihren leitenden Personen die Geschicke des Hauses über Jahrzehnte hinweg bestimmte, gelungen, das Archiv durch die enge Verbindung von archivwissenschaftlicher Theorie und Praxis in der Erschließung des Archivgutes und durch dessen intensive Auswertung für die Geschichtswissenschaften zu einem angesehenen, vielbeachteten Glied in der Reihe der deutschen Staatsarchive zu entwickeln. Das 50jährige Jubiläum, das das Landeshauptarchiv im Juni 1999 feiern konnte, erinnerte daher an seine Gründungszeiten und an die in den vergangenen fünf Jahrzehnten erreichten Leistungen, auf denen die jetzt tätige Archivargeneration aufbaut und denen sie sich verpflichtet fühlt. Die Jubiläumsveranstaltungen legten das Schwergewicht neben der Rückschau auf die Reflexion über die gegenwärtige Lage und die Zukunftsaufgaben des Archivs, auf die Darstellung der Aufgaben, die es seit der "Wende" von 1989/90 vorrangig zu bewältigen hat, und auf die Schilderung der Herausforderungen, denen es sich durch den rasanten Wandel in der Überlieferungsbildung gegenübergestellt sieht und auf die es zu antworten hat, wenn es seinem Archivierungsauftrag weiterhin gerecht werden will.

Die Öffentlichkeit ist im Sommer 1999 in drei großen Veranstaltungen über die Tätigkeit des Landeshauptarchivs unterrichtet worden. Am 19. Juni öffnete es zum ersten Mal in seiner Geschichte seine Pforten in der Orangerie für einen "Tag der offenen Tür" und gab Gelegenheit, einmal einen Blick hinter die Kulissen zu werfen, indem die Arbeitsbereiche, die gemeinhin dem Publikum verschlossen sind, ihm durch Führungen und Präsentationen vorgestellt wurden. In der "Schatzkammer", dem Magazin, und in der Restaurierungs- und Fotowerkstatt demonstrierten die Mitarbeiter den erforderlichen sorgfältigen Umgang mit den Archivalien zum Zwecke ihrer dauerhaften Erhaltung. Die Einweisung in Findhilfsmittel, vom klassischen Findbuch bis hin zur modernen Datenbank, verdeutlichten die Zugangsmöglichkeiten zu Urkunden und Akten über den Heimatort oder zu Grundbüchern und Grundakten über die Eigentumsverhältnisse eines Grundstücks. Die das Archivgut kennzeichnenden verschiedenartigen Überlieferungsformen mit unterschiedlicher Aussagekraft wurden am Beispiel von Urkunden und Karten verdeutlicht. Kleine Ausstellungen über nationalsozialistische Verfolgungen oder über die Potsdamer Stadtplanung und Stadtgestaltung nach 1945 veranschaulichten die Reichhaltigkeit der Bestände. Das große Echo, das der Tag der offenen Tür ausgelöst hat - Hunderte von Besuchern strömten in wenigen Stunden durch die Räum-

lichkeiten des Archivs und lösten mit ihrem Wissensdurst langandauernde Gespräche aus - belegt das lebhafte Interesse, das das Brandenburgische Landeshauptarchiv mit seinen Archivalien und mit seiner Arbeit in der Öffentlichkeit findet. Gerade auf Grund dieser Resonanz sieht es sich in der Pflicht, den Belangen und Wünschen seiner Benutzer, für die es seine Bestände aufbereitet, auf bestmöglichem Wege entgegenzukommen.

Dem Tag der offenen Tür schloß sich am 23. Juni 1999 eine Festveranstaltung im Auditorium Maximum der Universität Potsdam an, die mit dem vorliegenden Band dokumentiert wird. Schließlich veranstaltete das Landeshauptarchiv gemeinsam mit der Brandenburgischen Historischen Kommission am 16. und 17. September eine Tagung zum Thema "Das brandenburgische Städtewesen im Übergang zur Moderne - Stadtbürgertum und kommunale Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert". Die dort gehaltenen Referate beruhten durchweg auf unveröffentlichten Quellen des Landeshauptarchivs und bewiesen die darin enthaltenen reichen Erkenntnismöglichkeiten, wenn man sich ihrer intensiven Lektüre annimmt. Das Archiv hat von den ersten Jahren seiner Tätigkeit an, geprägt vom Leitbild des Historiker-Archivars, durch eigene historische Untersuchungen und durch Anregung anderer die geschichtswissenschaftliche, insbesondere die landesgeschichtliche Forschung zu fördern gesucht, und die aus Anlaß des Jubiläums veranstaltete Fachtagung sollte zum Ausdruck bringen, daß es, gemeinsam mit anderen Partnern, die sich ebenfalls in ihrer Tätigkeit der brandenburgischen Landesgeschichte widmen, an dieser Tradition festzuhalten gedenkt. Die Ergebnisse der Tagung werden in der Schriftenreihe "Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs" im Jahr 2000 erscheinen.

In dem hier vorgelegten Band sind die Beiträge auf der Festveranstaltung vom 23. Juni 1999 zusammengefaßt. Das Programm wurde durch Grußworte archivari-scher Fachkollegen eröffnet, die dabei über den aktuellen Anlaß hinaus auf Grundprobleme des gegenwärtigen Archivwesens in Deutschland hinwiesen. Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Steffen Reiche, hob in seiner Ansprache die Leistungen des Landeshauptarchivs hervor und betonte die Notwendigkeit seiner anderweitigen, heutigen archivfachlichen Ansprüchen genügenden Unterbringung. Die Fachvorträge zerfielen in zwei Blöcke. Zunächst stellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landeshauptarchivs aus der Binnenperspektive ihre Arbeit mit derzeitigen Schwerpunkten, den dabei anstehenden Problemen und ihren Lösungswegen in dem für das Archivwesen typischen Spannungsfeld zwischen Verwaltung und Wissenschaft dar; dabei folgten dem einen allgemeinen Überblick bietenden Referat des Unterzeichnenden mehrere Kurzreferate, die ausgewählte zentrale Arbeitsfelder detaillierter schilderten. Dann warfen Archivare und Historiker aus der Außenperspektive Blicke auf die Geschichte der Mark Brandenburg, des brandenburgischen Archivwesens und der brandenburgischen Landesgeschichtsforschung, getreu der Einsicht, daß der Archivar in seiner Tätigkeit sowohl der Erkenntnis der Überlieferung und der Überlie-

ferungsbildung als auch der auf archivalischen Quellen beruhenden Erforschung der Geschichte, somit also sowohl der Archivwissenschaft als auch der Geschichtswissenschaft dient. Die Vortragsfassung ist von den Autoren für den Druck allenfalls geringfügig, ggf. unter Hinzufügung von Nachweisen, geändert worden, so daß der Charakter der mündlichen Rede gewahrt geblieben ist.

Der Herausgeber dankt allen Referentinnen und Referenten für ihre Mitwirkung, der es zuzuschreiben ist, daß die Absicht des Veranstalters, grundsätzliche Aspekte archivarischer Arbeit aus Anlaß des Jubiläums darzustellen, verwirklicht werden konnte. In den Dank ist das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg einzuschließen, das durch seine großzügige Förderung die Durchführung der Jubiläumsveranstaltungen und die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse ermöglicht hat, insbesondere Herr Minister Reiche, der durch seine persönliche Beteiligung zum Gelingen maßgeblich beigetragen hat. Ohne die engagierte Mitwirkung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätte das Landeshauptarchiv nicht seinen jetzigen Leistungsstand erreichen können, und ohne dem könnte es nicht mit Selbstbewußtsein und Zuversicht in die Zukunft blicken. Dafür möchte der Unterzeichnende ihnen allen auch an dieser Stelle nochmals seine Anerkennung aussprechen.

Mit dem Band verbindet sich die Hoffnung, daß das Brandenburgische Landeshauptarchiv durch die hier gewählte Form der Darstellung seine alten Freunde in Brandenburg, in Berlin, in anderen Teilen Deutschlands und darüber hinaus weiterhin an sich zu binden und neue Freunde für sich zu gewinnen vermag. Die Übernahme, Erschließung und Auswertung des Archivgutes zur Geschichte Brandenburgs verdient Wohlwollen und bedarf des Wohlwollens von Wissenschaft und Verwaltung in Gegenwart und Zukunft.

Potsdam, im November 1999

Dr. Klaus Neitmann
Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

Eröffnung

Dr. Klaus Neitmann

Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

Am 21. Juni 1949 verfügte der Minister des Innern in der Landesregierung Brandenburg an den Leiter des Zentralarchivs in der Sowjetischen Besatzungszone, Dr. Korfes, folgendermaßen: "Sie werden gebeten, die Einrichtung des Landesarchivs Brandenburg nach Ihrem Vorschlage vom 1. Juni d.Js. zu veranlassen. [...] Die vorgesehene Vereinigung des neu zu errichtenden Landesarchivs Brandenburg mit dem in Potsdam bestehenden Zentralarchiv soll nach dem Schreiben der Deutschen Verwaltung für Volksbildung vom 9. Mai d.Js. [...] bis auf Weiteres nicht durchgeführt werden." Mit dieser ministeriellen Verfügung hatte die Geburtsstunde des heutigen Brandenburgischen Landeshauptarchivs geschlagen, aber die Formulierungen lassen seine heftigen Geburtswehen noch erahnen und lassen anklingen, daß man sich des weiteren Schicksals des Neankömmlings in der Welt der deutschen Staatsarchive durchaus nicht gewiß war. Es war ja auch eher, um im Bild zu bleiben, eine Notgeburt gewesen. Das Landesarchiv Brandenburg verdankte seine Entstehung nicht einer weit vorausschauenden Planung, sondern der Not- und Umbruchsituation nach dem Zweiten Weltkrieg. Nach langwierigen und quälenden Diskussionen über seine Zeugung wurde es in eine archivische Trümmerwelt ausgesetzt, hatten doch die Kriegsfolgen in die Berliner und Potsdamer Archivalandschaft um den Kern der Zentralarchive Preußens und des Deutschen Reiches tiefe Wunden geschlagen, wohl die tiefsten in ganz Deutschland.

Bis 1945 war das 1883 gegründete Brandenburgische Provinzialarchiv bzw. Staatsarchiv für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, wie es seit 1931 hieß, infolge der historischen Entwicklung Brandenburgs und Preußens seit dem 17. Jahrhundert eine organisatorisch unselbständige Abteilung des Preußischen Geheimen Staatsarchivs, des Zentralarchivs des preußischen Staates, gewesen. Seine Bestände waren im Zweiten Weltkrieg teilweise von Berlin in Salzbergwerke südlich von Magdeburg ausgelagert worden, teilweise waren die in Dahlem zurückgebliebenen Überlieferungen durch den Brand im Magazinegebäude Ende April 1945 vernichtet worden. Da durch die Zoneneinteilung Deutschlands Brandenburg von Berlin getrennt wurde und das Geheime Staatsarchiv im amerikanischen Sektor Berlins lag, war für die Provinz Mark Brandenburg bzw. das daraus entstehende Land Brandenburg ein archivischer Neuanfang unumgänglich, der allerdings zunächst um die Frage kreiste, ob man nicht ein brandenburgisches Landesarchiv nach dem preußischen Modell zum Anhängsel des neuen Zentralarchivs in der SBZ (des Vorläufers des späteren Deutschen Zentralarchivs) machen sollte; der zitierte Satz in der Verfügung vom 21. Juni 1949 bezieht sich auf derartige Überlegungen. Die anlaufende Arbeit des Landesarchivs Brandenburg stand unter schwierigsten äußeren Bedingungen, es galt zunächst, überhaupt die durch die

Umstände der Kriegs- und Nachkriegszeit zerstreuten brandenburgischen Provenienzen aus mancherlei Orten zusammenzutragen und für die Benutzung bereitzustellen, mit dem zusätzlichen Hindernis, daß die ehemaligen Dahlemer Bestände ohne Findbücher in die Orangerie gelangt waren und daher erst einer Neuverzeichnung bedurften.

Wenn wir heute, fünf Jahrzehnte nach dem Gründungserlaß vom 21. Juni 1949, das 50jährige Jubiläum des Brandenburgischen Landeshauptarchivs feiern, können wir auf Leistungen und Ergebnisse zurückschauen, mit denen wir uns, so glaube ich, in der deutschen Archivwelt nicht zu verstecken brauchen. Die anfängliche Diskussion um die Angliederung des Landesarchivs Brandenburg an das Deutsche Zentralarchiv gehört längst der Vergangenheit an und ist nicht wieder aufgelebt, weil seine Archivarinnen und Archivare es mit Energie und Tatkraft aus seinen bescheidenen Anfängen heraus zu einem Archivkörper gestaltet haben, der den Vergleich mit anderen großen Staatsarchiven durchaus aushält. Der Gedanke an ein eigenständiges brandenburgisches Landesarchiv hat offensichtlich beflügelnd auf die Kräfte der Gründergeneration gewirkt und erreicht, wie ich wohl feststellen darf, daß das Landeshauptarchiv mit seinen archiv- und geschichtswissenschaftlichen Forschungen, auf denen sein Ausbau, die Erschließung und die Auswertung seiner Bestände beruhen, sich einen allseits geachteten Rang in der Fachwelt zu verschaffen gewußt hat.

Auf unserer heutigen Festveranstaltung wollen wir einerseits Rückschau halten, nicht in der Weise, daß wir selbst uns in den Mittelpunkt der Welt stellen und eine 50jährige erfolgreiche Behördengeschichte vortragen, sondern die Referate werden von dem größeren Umfeld ausgehen, in dem das Brandenburgische Landeshauptarchiv steht und in dem sich seine Tätigkeit vollzieht. Dabei ist an erster Stelle die historische Kulturlandschaft Brandenburg zu nennen, die im Rahmen der deutschen Ostsiedlung entstanden ist und deren Stellung in ihrer spätmittelalterlichen Formierungsphase im deutschen und europäischen Vergleich beleuchtet werden wird. In Brandenburg ist seit dem 10. Jahrhundert schriftliche Überlieferung entstanden, deren Pflege wir uns verschrieben haben, unter den beiden zentralen Gesichtspunkten der archivwissenschaftlichen und der geschichtswissenschaftlichen Forschung. Welche Leistungen unsere Vorgänger in Brandenburg für die archivische Sicherung und Erschließung unserer Überlieferung und ihrer Auswertung für die Geschichtsschreibung erbracht haben, soll beschrieben werden. Und den angedeuteten schwierigen Beginn unserer eigenen Existenz vermag wohl keiner besser zu schildern als ein beteiligter Zeitzeuge.

Im ersten Teil unserer Veranstaltung wollen wir aber mit ein paar Betrachtungen über die gegenwärtige Lage unseres Hauses und seine künftigen Aufgaben hervortreten. Die Wende in der DDR und die Vereinigung der deutschen Staaten 1989/90 hat das Brandenburgische Landeshauptarchiv vor neue Herausforderungen gestellt und uns mit neuen Arbeitsschwerpunkten konfrontiert, deren Bewältigung unseren Alltag seit fast zehn Jahren prägt. Auf der einen Seite stehen verwaltungs-

bedingte Anforderungen, Auskünfte, die Verwaltungsbehörden ebenso wie Bürgerinnen und Bürger zu Verwaltungszwecken aus archivalischen Unterlagen zu erhalten wünschen. Auf der anderen Seite stehen wissenschaftliche Anforderungen, die archivwissenschaftlich durchdachte Erschließung der Bestände, insbesondere der seit 1990 in vorher ungeahnten Dimensionen neuübernommenen Bestände, und ihre geschichtswissenschaftliche Auswertung zur Erkenntnis der historisch gewachsenen Eigenart dieses Landes und seiner Bewohner. Angesichts der Weite unseres Aufgabenfeldes können hier und heute nur einzelne ausgewählte Aspekte behandelt werden, die allerdings über unsere speziellen Potsdamer Gegebenheiten hinaus allgemeinere Aufmerksamkeit beanspruchen dürfen.

Grußworte

Prof. Dr. Wolfgang Loschelder
Rektor der Universität Potsdam

Zwischen der Universität Potsdam und dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv hat sich in den zurückliegenden Jahren eine intensive Zusammenarbeit entwickelt. Daher ist es mir eine besondere Freude, Sie zur Festveranstaltung anlässlich des 50jährigen Jubiläums des Landeshauptarchivs hier an der Universität Potsdam, im Auditorium Maximum, der ehemaligen kaiserlichen Reithalle des Neuen Palais, begrüßen zu können.

Potsdam verfügt - das ist immer noch nicht hinreichend ins Bewußtsein seiner Bürgerinnen und Bürger gedungen - traditionell über eine Fülle wissenschaftlicher Einrichtungen. Nach der Wende haben sich Stadt und Region vollends zu einem beachtlichen Hochschul- und Wissenschaftsstandort entwickelt. Ein entscheidender Faktor hierfür war die Gründung der Universität Potsdam, wie auch der Fachhochschule Potsdam und weiterer, teilweise mit ihr eng verbundener Forschungseinrichtungen. Für die Zusammenarbeit mit dem Landeshauptarchiv ist vor allem ein Schwerpunkt von besonderer Bedeutung, der im Bereich der historisch orientierten Geistes- und Kulturwissenschaften liegt. In diesem Zusammenhang ist nicht nur das Historische Institut der Universität zu nennen. Es ist auch auf die mit uns kooperierenden außeruniversitären geisteswissenschaftlichen Einrichtungen zu verweisen, wie das Zentrum für Zeithistorische Forschung, das Forschungszentrum für Europäische Aufklärung, das Moses-Mendelssohn-Zentrum für europäisch-jüdische Studien oder das Militärgeschichtliche Forschungsamt.

Für alle historisch arbeitenden Forscher hält das seit 1949 in Potsdam ansässige Brandenburgische Landeshauptarchiv einen reichen Quellenfundus mit dem Schwergewicht auf der brandenburgischen Landesgeschichte - natürlich einschließlich Berlins, der größten brandenburgischen Stadt - bereit, ein Fundus, der für eine Fülle historischer Fragestellungen fruchtbar gemacht werden kann. Die von den Archivaren geleistete Arbeit im Bereich der - nun wirklich im Wortsinne - „Grundlagenforschung“, der wissenschaftlichen Aufbereitung historischen Schriftguts und anderer Unterlagen, schafft erst die Voraussetzung dafür, daß historische Forschung auf einer breiten und geordneten Quellengrundlage das benötigte Material zielgerichtet ausfindig machen und auswerten kann.

Die Leistungsfähigkeit eines Wissenschaftsstandortes wird im Übrigen wesentlich davon geprägt, daß Forscher und Forscherinnen von unterschiedlicher Fachkompetenz, daß Forschungseinrichtungen mit unterschiedlicher Themenstellung sich zu gemeinsamen Forschungsprojekten zusammenfinden. Die Universität begrüßt es daher sehr, daß in den vergangenen Jahren derartige Kooperationen zwischen Universitätseinrichtungen und dem Landeshauptarchiv zustande gekommen sind und daß weitere gegenwärtig geplant und vorbereitet werden. So sind

beispielsweise Themen der Archivkunde und Archivwissenschaft in das Lehrprogramm unseres Historischen Instituts aufgenommen worden. Das heißt: Das Spektrum des Angebots für die Studierenden ist um die Behandlung der archivalischen Überlieferung erweitert worden.

Im vorigen Jahr ist des Revolutionsjahres 1848 dadurch gedacht worden, daß das Landeshauptarchiv und das Historische Institut der Universität gemeinsam eine Ausstellung zur Revolution in Brandenburg vorbereitet haben, die seit Frühjahr 1998 bis Ende dieses Jahres als Wanderausstellung durch Brandenburg zieht. Mittlerweile liegen auch die wissenschaftlichen Ergebnisse der Ausstellung und einer Tagung, die von beiden Institutionen zum selben Thema veranstaltet wurde, in gedruckter Form vor und dokumentieren ihrerseits die gute und fruchtbare Zusammenarbeit.

In dieser Zusammenarbeit kommt eine spezifische Profillinie, ein zentrales Strukturelement unserer Universität zum Ausdruck, das für uns selbst, aber auch für den Wissenschaftsstandort Potsdam von großer Bedeutung ist: Es sind die vielfältigen Forschungsk Kooperationen, die wir zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Stadt und der Region unterhalten - bis hin zu vertraglich abgesicherten gemeinsamen Studiengängen und gemeinsamen Professuren. Diese Kooperationen sind deswegen so produktiv, weil sie unterschiedliche, einander ergänzende Fachkompetenzen bündeln, die Basis der gemeinsamen Arbeit für alle Beteiligten verbreitern, die vorhandenen personellen und sächlichen Mittel intensiver und vielfältiger nutzen und mit ihren interdisziplinären Ansätzen zu fächerübergreifenden Ergebnissen führen, die die einzelnen Beteiligten so nicht hätten gewinnen können. Daß dieses Profilelement nicht nur allein den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich prägt - wie insbesondere die rasante Entwicklung des Wissenschaftsstandorts Golm dokumentiert -, sondern auch in den geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern wirksam ist, zeigt nicht zuletzt die Zusammenarbeit zwischen dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv und der Universität. Und ich bin sicher, daß es noch erhebliche Spielräume gibt, diese Zusammenarbeit weiter zu entwickeln und auszubauen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine Festveranstaltung, bei der sich im Rückblick auf die Leistungen der Vergangenheit und im Ausblick auf die künftigen Herausforderungen Zufriedenheit und Zuversicht glücklich vereinen. Und uns gemeinsam wünsche ich für die nächsten Jahre eine Fortsetzung der guten und produktiven Beziehungen.

Prof. Dr. Friedrich P. Kahlenberg
Präsident des Bundesarchivs

Zunächst entbiete ich Ihnen, Herrn Dr. Neitmann, und den Kolleginnen und Kollegen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs die Glückwünsche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesarchivs an allen seinen Dienstorten, von Herzen "Glück auf"!

Im Kreise der Staatsarchive der Länder gehört Ihr Haus zu den neuesten Gründungen, ein Umstand, der uns verbindet. Das Bundesarchiv verdankt seine Entstehung den Veränderungen der unmittelbaren Nachkriegszeit, damals wurde es als das Haus ohne Akten bezeichnet. Der Beschluß zur Gründung war zwar bereits im Frühjahr 1950 gefaßt worden, wenige Monate nach der Gründung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, aber die Arbeit wurde erst im Juni 1952 aufgenommen. So sind wir noch drei Jahre jünger als das Landeshauptarchiv. Es gab eine weitere Gemeinsamkeit, die des Standortes Potsdam. Sie dauerte für das Bundesarchiv nur bis zum Jahre 1996, weil wir damals die in Potsdam angesiedelten Abteilungen nach Berlin-Lichterfelde verlegt haben, was vielen von uns nicht leicht gefallen ist. Mit dem Tag der Einigung am 3. Oktober 1990 hatten wir Mitarbeiter und Bestände des Zentralen Staatsarchivs der DDR übernommen, ins Bundesarchiv integriert und insoweit dessen Tradition aufgenommen. Und das Zentrale Staatsarchiv saß am gleichen Standort wie das Reichsarchiv, das 1919 entstanden war, als die kriegsgeschichtliche Abteilung des Generalstabs auf dem Braushausberg in ein Reichsarchiv umgewidmet wurde. Wir haben daran vor einigen Jahren aus Anlaß des 75jährigen Jubiläums erinnert. Wenn wir 1996 also von einer lange gewachsenen Tradition Abschied genommen haben, so haben, wie ich gestehen muß, Stadt Potsdam und Land Brandenburg davon keine Kenntnis genommen. Ein bißchen Enttäuschung schwang da bei uns mit, es hat unser Leid des Abschieds auch wieder überbrückt.

Wenn mir die Gelegenheit gegeben wird, hier ein Grußwort sprechen zu dürfen, ist dies keineswegs selbstverständlich bei Veranstaltungen von Landesarchiven, und deshalb will ich die Chance nutzen und einige Aspekte unserer kooperativ-föderalistischen Zusammenarbeit aus der Sicht des Bundesarchivs grundsätzlich erwähnen, die mutatis mutandis selbstverständlich auf alle Länder zutreffen und insbesondere auch auf die neuen Länder.

Gerade bei der Aufarbeitung von vierzig Jahren real existierendem Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik kam es auf die Zusammenarbeit der Staatsarchive in den neuen Ländern mit dem Bundesarchiv ganz besonders an, das entsprach den Vorschriften wie dem Geist des Bundesarchivgesetzes vom 6. Januar 1988. Mit dem Einigungsvertrag vom September 1990 wurde dessen Geltung ausdrücklich auf alle Unterlagen ausgedehnt, die bei Stellen der Deutschen Demokratischen Republik erwachsen oder in deren Eigentum übergegangen oder diesen zur Nutzung überlassen worden waren. Selbstverständlich gilt die im Gesetz

vorgesehene Regelung, Unterlagen nachgeordneter Stellen mit regional begrenzter Zuständigkeit den jeweils zuständigen Landesarchiven zur Übernahme anzubieten, in vollem Umfang auch für den Bereich der ehemaligen DDR (§ 2 Abs. 3 des Bundesarchivgesetzes).

Die bewußt föderalistische Orientierung des Bundesarchivgesetzes war und ist die Grundlage für eine Zusammenarbeit der Staatsarchive der Länder mit meinem Hause, gerade auch im Blick auf die mit der Einigung sich ergebenden neuen Aufgaben. Es gibt eine Ausnahme: Von der für die gesamte staatliche Verwaltung der ehemaligen DDR geltenden archivischen Zuständigkeitsregel mit dem Zusammenspiel von Archivverwaltungen der Länder und des Bundesarchivs ist die Sonderverwaltung für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit ausgenommen. Die Gründungsgeschichte ist allseits bekannt wie die Umstände, die die besondere Rücksichtnahme diktierten. Wichtig bleibt, daß sich die Zuständigkeit des heutigen Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen mit seiner mit dem Hauptsitz in Berlin eingerichteten Sonderverwaltung gleichzeitig auf sämtliche 15 ehemaligen Bezirksverwaltungen und, wenn ich es aus den Jahresberichten recht ersehen habe, auf 216 Kreis- und Objektdienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit erstreckt. Damit wird deutlich, daß in diesem Bereich offensichtlich die zentralistische Lösung noch immer die Grundlage allen Tuns abgibt und der Föderalismus hier noch nicht angekommen ist. Das ist aus meiner archivfachlichen Sicht schade. Indessen haben Archive einen langen Atem, und wenn ich davon ausgehe, daß die Stasiunterlagen noch nicht archivreif sind und die ständige Auskunftserteilung noch sehr viel Aufwand erfordert, fällt es mir leicht zu sagen, daß wir eben warten müssen, bis diese Unterlagen archivreif geworden sind. In diesem Zusammenhang verweise ich nur auf unsere Erfahrungen mit dem unter alliierter Verwaltung entstandenen und unter amerikanischer Verwaltung weitergeführten Berlin Document Center im früheren West-Berlin, das nach 1945 fast fünfzig Jahre lang Zeit hatte, mit seinen Unterlagen archivreif zu werden. 1994 ist es dann in das Bundesarchiv integriert worden. Ich hoffe nur, daß Politiker und Parlamentarier in ein, zwei oder drei Jahrzehnten, wenn sie über den definitiven Verbleib der Stasiunterlagen zu entscheiden haben, sich nicht mehr auf eine Sonderlösung festlegen, sondern bei dieser Gelegenheit die Archivgesetze der Länder und des Bundes in Anwendung bringen. Meine herzliche Bitte richtet sich schon heute an den Sachverstand und an den politischen Willen der Verantwortlichen, sich zu gegebener Zeit daran zu erinnern.

Im Falle des Schriftgutes der Parteien und der Massenorganisationen haben wir durch eine Novelle zum Bundesarchivgesetz, die die Voraussetzung für einen Erlaß des Bundesministers des Innern zur Gründung der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen im Bundesarchiv, einer unselbständigen Einrichtung, war, selbstverständlich alle Folgerungen gezogen, die sich aus dem föderalistischen Charakter unseres Gemeinwesens ergaben. Auf diese Weise sind die Unterlagen der SED, aller anderen Parteien, der Massenorganisationen, etwa die des FDGB als

eines besonders gewichtigen Blocks, soweit sie in den Bezirken und in den Kreisen entstanden waren, in die Zuständigkeit der jeweiligen Staatsarchive der neuen Länder gelangt. Das Verfahren entspricht dem Geist unserer Arbeit.

Im Bereich der volkseigenen Betriebe, die zunächst von der Treuhandanstalt und heute von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) abgewickelt, privatisiert oder überführt worden sind, tragen Landesarchive wie das Bundesarchiv gemeinsame Verantwortung für die Bewertung der Unterlagen, etwa der Liquidationsunterlagen und der Personalakten. Zweifellos ist das Auskunftsaufkommen groß, die Bearbeitung komplex, entspricht der Ablauf der Funktionen nur speziell dem herkömmlichen Bild archivfachlicher Aufgaben. Dennoch hätte ich mir eine Lösung ohne privatwirtschaftliche Beteiligung in unmittelbarer archivischer Zuständigkeit durchaus vorstellen können. Ich sage dies in vollem Bewußtsein, wie sehr eine solche Bemerkung heutzutage gegen den Strich der öffentlichen Meinung klingt. Aber den Bürger unabhängig von seinem Kundencharakter mit zuverlässiger Information zu jedem von ihm benötigten Sachverhalt zu versehen, dazu sind noch immer die in der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben geübten staatlichen Institutionen besser geeignet als jene, die, auf privatwirtschaftlicher Basis organisiert, Aufgaben auftragsweise gegen finanzielle Leistungen übernehmen. Meine Sorge entspringt nicht der Kritik an den Entscheidungen der Vergangenheit, sondern ist auf einen bald anstehenden Zeitpunkt gerichtet. Ende 2000 endet die Tätigkeit der heutigen BvS, und wir müssen uns auf neue Lösungen verständigen. Mir liegen Zeichen vor, daß neue privatwirtschaftliche Formen angedacht sind, daß am Ende jener Partner, der uns in den letzten Jahren gegen entsprechende finanzielle Fundierung seitens der Bundesfinanzverwaltung unterstützt hat, uns dann nicht mehr allein gegenübersteht, sondern daß sich die Aufgabenwahrnehmung auf mehrere Schultern verteilt. Daraus entstehen dann, wie ich mit den an Jahren langen beruflichen Erfahrungen, die ich hinter mich gebracht habe, sagen möchte, Ungemach und Unsicherheit für den Bürger, der auf einschlägige Unterlagen zurückgreifen muß. Ich appelliere an Zuständige, die Problematik mit Aufmerksamkeit zu betrachten und die archivfachlichen Anliegen dabei zu berücksichtigen.

Der Festakt eines Jubiläums ist kein Ort für die erschöpfende Behandlung eines archivfachlichen Themas. Ich bitte um ihre Nachsicht, und deshalb deute ich nur noch ganz knapp die gute kollegiale Zusammenarbeit der in den einzelnen Ländern zuständigen Ministerialreferenten und der Leiter der Landeshauptarchive der Länder mit dem Bundesarchiv an. Zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst, finden wir uns in der Archivreferentenkonferenz zusammen und beraten unsere gemeinsamen Anliegen. Ich denke, daß diese Zusammenarbeit mit dazu beigetragen hat, daß in den neuen Ländern die Archivgesetze zügig und in den Grundsätzen völlig einhellig verabschiedet werden konnten. Über das Akteneinsichtsrechtsgesetz hier in Brandenburg bin ich begierig zu hören, wie es sich in der Praxis der Landesverwaltung auswirkt und wie meine brandenburgischen Kollegen darüber

urteilen. Sie verstehen meine Neugierde, Herr Minister, gerade in diesem Punkt, denn Sie wissen, daß die Koalitionsvereinbarung der im Bund führenden Parteien eine vergleichbare Regelung sich auch für den Bund zum Ziel gesetzt haben. Meine archivfachliche Besorgnis wird davon geprägt, daß unsere Akten alsbald inhaltsleer werden.

Der Vertreter Brandenburgs, Hans-Joachim Schreckenbach, repräsentierte mit Hans Schmitz aus Nordrhein-Westfalen die Länder der Bundesrepublik Deutschland insgesamt bei der Vorbereitung des Weißbuchs der Europäischen Union in Brüssel. Und bei der Konferenz mit Archivaren der russischen Föderation in der vorigen Woche referierten Sie, Herr Dr. Neitmann, über die Grundlagen des Föderalismus in Deutschland, Zeichen auch dies einer ganz selbstverständlichen, gut funktionierenden Zusammenarbeit. Auch gehören Sie, Herr Neitmann, der Fachgruppe Archive der gemeinsamen deutsch-russischen Regierungskommission für die Rückführung kriegsbedingt verlagertes Kulturgüter an, und natürlich können wir alle gemeinsam nichts dafür, daß diese Fachgruppe seit 1995 nicht mehr getagt hat. Die weitere Entwicklung kann uns aber noch einmal ganz rasch reaktivieren. Selbstverständlich sind Sie, die Archivare aller neuen Länder, eingebunden in die gemeinsamen Bemühungen um den Zugang, um die Verfilmung, um die Offenlegung der Unterlagen der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland.

Besonderen Stellenwert messe ich aus meiner Sicht der Zusammenarbeit mit unserem Nachbarn Polen bei. Es ist ein reiner Zufall, daß parallel zu unserer Veranstaltung heute ein weiteres Gespräch von Staatssekretär von Ploetz vom Auswärtigen Amt mit Botschafter Kowalski stattfindet, das möglicherweise sogar einen qualitativen Fortschritt bringt, was die archivalische Flurbereinigung zwischen benachbarten Staatsarchiven deutscher Länder und Staatsarchiven in den polnischen Westgebieten betrifft.

Ich erwähne schließlich noch die wissenschaftliche Kooperation, über die Sie jetzt in diesem Grußwort leider nichts gehört haben. Dabei denke ich vor allem auch an den audiovisuellen Bereich. Dort haben wir so viel Rat aus den Ländern nötig für die Bewältigung all dessen, was wir in den Bildarchiven und im Filmarchiv verwahren, daß mehrere Generationen uns nachfolgender Archivare dort hervorragend zusammenwirken werden. Glücklicherweise ist das Publikum eines nächsten Jahrzehnts, eines nächsten Jahrhunderts gerade an der Nutzung dieser Quellen auch für die wissenschaftliche Kommunikation mehr interessiert, als dies für meine in der Tradition und Konvention der schriftlichen Überlieferung geschulte Generation gegolten hat.

Im Unterschied zu unseren Nachbarländern entbehren wir in Deutschland bekanntermaßen eines gewachsenen, die Überlieferungen aller Perioden unserer geschichtlichen Entwicklung umfassenden Nationalarchivs. Eine bescheidene Rolle aus dessen Aufgaben erfüllt das Bundesarchiv allenfalls für die Zeit ab 1871, und was ist das im Vergleich zu den nationalen Archiven in unseren Nachbarländern! Statt dessen repräsentieren, ganz dem föderalen Charakter unserer Gesamtstaatlich-

keit entsprechend, die Gesamtheit aller Staatsarchive der Länder und unser bescheidenes Bundesarchiv unser nationalarchivisches Erbe. Aus diesem Grund schließe ich mit dem Appell an den Haushaltsgesetzgeber Brandenburgs, an Regierung und an den Landtag: Investieren Sie in das Landeshauptarchiv, fördern Sie dessen Baupläne, tragen Sie dazu bei, daß die Überlieferung nicht weiter Schaden leidet. Damit leisten Sie einen ganz unverzichtbaren Beitrag für die Bewahrung unseres gemeinsamen archivalischen Erbes als Teil des Kulturerbes unserer Nation. In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv und in den Archiven des Landes, hoffe ich, daß Sie weiterhin die Aufmerksamkeit Ihres zuständigen Ministers, vor allem den guten Willen aller Abgeordneten aus dem Landtag, der ja Haushaltsgesetzgeber ist, genießen. Werben Sie dafür, daß Sie nie dieser Unterstützung entraten. Das Landeshauptarchiv und die Archive Brandenburgs mögen blühen, wachsen und gedeihen!

Dr. Norbert Reimann

Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare

Es mag für den Laien überraschend sein, daß das Brandenburgische Landeshauptarchiv, zuständig für eine Kernlandschaft der neuzeitlichen deutschen Geschichte und bei Historikern wie Archivaren gleichermaßen als eines der wichtigsten staatlichen Archive Deutschlands bekannt, heute gerade einmal 50 Jahre alt wird und damit zu den jüngsten deutschen Staatsarchiven gehört, konnte doch selbst das Landesarchiv Saarbrücken seinen 50. Geburtstag bereits im vergangenen Jahr feiern. Aber die Archivgeschichte folgt logischerweise der politischen Geschichte, und damit ist die Geschichte des Landesarchivs Brandenburg nun einmal mit der Geschichte des Landes Brandenburg verbunden. Nähere Erläuterungen hierzu dürften im Laufe der heutigen Veranstaltung von kompetenter Seite dargelegt werden.

Ich möchte daher hier von jeder weiteren historischen Reflexion absehen und mich sogleich der Gegenwart zuwenden. Zunächst einmal darf ich dem Landeshauptarchiv, seinem derzeitigen Direktor Dr. Neitmann, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, herzlich zu diesem Jubiläum im Namen des Vereins deutscher Archivare gratulieren. Mein Glückwunsch gilt aber nicht weniger seinem Amtsvorgänger, Prof. Dr. Beck, der diesem Haus 40 Jahre lang angehört und es davon 36 Jahre mit souveräner fachlicher und persönlicher Kompetenz geleitet hat. Schließlich möchte ich in diesen Glückwunsch auch alle ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbeziehen. Wir wissen alle, daß hierunter Namen sind, die in der Archivwissenschaft und der Landesgeschichtsforschung einen guten Klang haben, auch weit über den Bereich des Landes Brandenburg hinaus.

In gleicher Weise richtet sich mein Glückwunsch natürlich auch an den Träger dieses Archivs, das Land Brandenburg, und speziell an Sie, Herr Minister Reiche. Ihr Landeshauptarchiv hat sich im Laufe der 50 Jahre seines Bestehens nicht nur einen hervorragenden Ruf hinsichtlich seiner archivfachlichen Leistungen, sondern nicht minder in Bezug auf die Ergebnisse seiner landesgeschichtlichen Forschungen erworben. Ich hoffe zuversichtlich, daß das Land dem Archiv auch in Zukunft die notwendige Fürsorge angedeihen lassen wird und die Rahmenbedingungen so gestaltet, daß eine Fortsetzung dieser 50jährigen erfolgreichen Arbeit ermöglicht wird. Daß hierbei zunächst an die dringend erforderliche neue Unterbringung gedacht werden muß, die die Voraussetzung für eine langfristige Sicherung des in diesem Archiv verwahrten unersetzlichen historischen Kulturgutes bietet, versteht sich von selbst und ist allen Verantwortlichen bewußt.

Als Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare möchte ich die heutige Gelegenheit auch zum Anlaß nehmen, die besondere Rolle zu würdigen, die das Land Brandenburg heute im deutschen Archivwesen spielt. Wir alle wissen, daß es nicht viele Traditionsstränge aus der Zeit der ehemaligen DDR gibt, die im geeinten Deutschland fortgesetzt wurden. Einer von diesen wenigen ist zweifellos die

Tradition der archivarischen Ausbildung in Potsdam. Fast alle Kolleginnen und Kollegen aus der ehemaligen DDR haben ihre Ausbildung - oder doch wesentliche Teile davon - in Potsdam, ggf. in Verbindung mit der Berliner Humboldt-Universität, absolviert. Das im vergangenen Jahr erschienene Sammelwerk "Archivistica docet" belegt, daß durch diese Ausbildungsgänge durchweg solide Grundlagen für die archivfachliche und historische Arbeit gelegt wurden.

Als sich kurz nach der Wende abzeichnete, daß die bisherige Fachschule "Franz Mehring" nicht weitergeführt werden konnte, entschloß sich das Land Brandenburg schon im Jahre 1991, an der neu zu gründenden Fachhochschule Potsdam auch einen Fachbereich Archiv-Bibliothek-Dokumentation einzurichten. Ein Kolloquium im benachbarten Werder, an dem die Spitzen des deutschen Archivwesens und verwandter Disziplinen teilnahmen, lieferte die theoretischen Grundlagen für eine neue und den Anforderungen der Zeit angemessene Form der archivarischen Ausbildung, die sich insbesondere in drei Aspekten von der traditionellen Archivarsausbildung in der alten Bundesrepublik unterscheidet:

1. Die Ausbildung erfolgt an einer autonomen, nur den Hochschulgesetzen verpflichteten Hochschule, ohne Einwirkung sonstiger staatlicher Behörden und damit unabhängig von einem bestimmten Archivtyp.
2. Die Ausbildung ist integriert in den ABD-Bereich, bezieht somit die Nachbardisziplinen Bibliothek und Dokumentation mit ein, wodurch der Charakter des Archivarsberufes als Beruf im Informationsbereich einen besonderen Stellenwert erhält; daß darüber hinaus durch den breiten Fächerkanon einer Fachhochschule auch noch andere Disziplinen anregend auf die Ausbildung einwirken, versteht sich von selbst.
3. Die Ausbildung in Potsdam erfolgt innerhalb einer dichten Landschaft von Archiven, Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen im Großraum Berlin-Brandenburg und bietet somit die Möglichkeit, unterschiedlichste aus der Praxis sich entwickelnde Aspekte über diese Einrichtungen in das Studium einzubeziehen.

Inzwischen konnten bereits einige Kurse dieser Ausbildung nach dem "Potsdamer Modell" abgeschlossen werden, und zwar erfolgreich, wie ich meine und wie auch durch die Tatsache belegt wird, daß diese Absolventen in der Regel einen guten Einstieg in die berufliche Praxis gefunden haben.

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist auch, daß es die Fachhochschule parallel zu ihren ersten grundständigen Studiengängen denjenigen Studentinnen und Studenten der ehemaligen Fachschule "Franz Mehring", die ihre in der DDR-Zeit begonnene Ausbildung vor der Wende nicht mehr beenden konnten, durch die Einrichtung sogenannter "Brückenkurse" ermöglicht hat, einen nach bundesdeutschem Recht anerkannten Diplomabschluß zu erwerben. Hierdurch konnten zusätzliche persönliche Härtefälle im Gefolge der deutschen Einheit vermieden werden.

Ganz besonders verdienstvoll erscheint mir gerade aus der Sicht eines Fach- und Berufsverbandes für das deutsche Archivwesen das jüngste Angebot der Fachhochschule Potsdam, nämlich der im Mai dieses Jahres begonnene Fernstudiengang "Diplomarchivar". Auch hier wird eine, wie ich meine, gute Tradition

aus der DDR-Zeit, in der die berufsbegleitende Weiterqualifikation selbstverständlich war, wieder aufgegriffen.

Damit wurde erstmalig im geeinten Deutschland die Möglichkeit geschaffen, den vielen sog. "Seiten-" oder "Quereinsteigern", die es in allen Archivtypen gibt und auch weiterhin geben wird, eine berufsbegleitende Fachqualifikation anzubieten, die mit einer Diplomprüfung abgeschlossen werden kann. Die große Zahl der Teilnehmer des ersten Kurses - ca. 35 - belegt, wie hoch das Interesse an einer solchen Möglichkeit ist. Aus der Sicht des VdA freut es mich ganz besonders, daß die Teilnehmer aus allen Ländern Deutschlands kommen. Ich bin davon überzeugt, wenn diese über mehrere Jahre gemeinsam lernen - durch die häufigen Präsenzphasen treffen sie auch immer wieder persönlich zusammen -, wird dies ein weiterer, wenn auch kleiner Schritt auf dem Wege der inneren Einheit im Archivwesen sein.

Natürlich gibt es hinsichtlich der archivischen Fachhochschulausbildung aus der Sicht des VdA auch noch Defizite und offenen Wünsche. Soweit sich diese auf personelle und materielle Unzulänglichkeiten beziehen, dürften sie den Verantwortlichen in der Landesverwaltung bekannt sein und sollen hier nicht thematisiert werden. Ein Desiderat aber möchte ich nicht übergehen: Obgleich sich das Studium über 4 Jahre erstreckt und damit ein Jahr länger dauert als die traditionelle verwaltungsinterne Ausbildung, fehlt dem Abschluß bislang die formale Anerkennung für die beamtenrechtliche Laufbahn des gehobenen Archivdienstes. Dies ist nicht nur für die Absolventen eine unzumutbare und ungerechtfertigte Benachteiligung, sondern setzt auch das Ansehen der Ausbildung in Fachkreisen herab. Meine Bitte an Sie, Herr Minister, geht daher dringlich dahin, auf landesrechtlicher Grundlage in Brandenburg die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, daß mit dem Diplomabschluß auch die beamtenrechtliche Laufbahnprüfung für den gehobenen Archivdienst verbunden ist oder zumindest verbunden werden kann. Eine solche grundsätzliche Regelung wäre im übrigen völlig unabhängig davon, ob und ggf. in welchem Umfang das Land selbst künftig Beamtenverhältnisse im Archivbereich begründen will.

Ich sprach eben von der vielfältigen Archivlandschaft im Raum Brandenburg-Berlin und die daraus resultierenden günstigen Rahmenbedingungen für die archivarische Ausbildung. Damit komme ich zum Anlaß der heutigen Feier zurück. Zu einem wesentlichen Bestandteil, ja einem Wahrzeichen dieser Landschaft hat sich in den letzten 50 Jahren das Brandenburgische Landeshauptarchiv entwickelt. Es bewahrt grundlegende Quellen zur Geschichte des Landes Brandenburg aus allen Bereichen und allen Epochen: Staat, Kirche, Wirtschaft, Institutionen, auch und nicht zuletzt die Überlieferung vieler Gutsherrschaften, die im Zuge der Bodenreform aufgelöst wurden. Vom Landeshauptarchiv gingen und gehen wichtige Initiativen zur Erforschung der brandenburgischen Landesgeschichte aus, viele Forschungen sind im Archiv selbst entstanden.

Nach der Wende sind auf das Landeshauptarchiv, wie auf alle Archive in den neuen Bundesländern, viele zusätzliche Aufgaben zugekommen, die bis heute eine

erhebliche zusätzlich Arbeitslast darstellen. Dennoch hat sich das Landeshauptarchiv seitdem im Rahmen der ihm übertragenen Aufgabe der nichtstaatlichen Archivpflege auch in vorbildlicher Weise um die kommunalen Archive gekümmert und diesen die Umstellung auf die neuen Verhältnisse wesentlich erleichtert. Auch hierfür gebührt ihm Dank.

"Aufbewahren für alle Zeit!" Das ist der Auftrag eines jeden Archivs. Dieser Auftrag ist in der heutigen Zeit, trotz aller technischen Möglichkeiten, nicht leichter geworden, sondern gerade durch die technische Entwicklung sehr viel schwieriger. Einzelheiten kann ich mir an dieser Stelle ersparen. Ob sich künftige Generationen ein zutreffendes Bild ihrer Vergangenheit, d.h. unserer Gegenwart, machen können, hängt wesentlich von der Qualität der archivischen Arbeit heute ab. Dies begründet die hohe gesellschaftliche Verantwortung der Archive.

Ich wünsche dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv hierfür in Zukunft optimale Rahmenbedingungen, eine gute Hand und viel Erfolg!

Dr. Jürgen Kloosterhuis

Direktor des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz

Glückauf im Kreis der Halbhundertjährigen!

Galt es gestern in Marburg, den 50. Geburtstag der Archivschule zu feiern, heißt es heute in Potsdam, der 50. Wiederkehr der Gründung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs zu gedenken.

Als Direktor des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz freue ich mich, an beiden Veranstaltungen teilnehmen zu können, und danke Ihnen, lieber Herr Neitmann, in Sonderheit dafür, die Grüße und alle guten Wünsche meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Potsdamer Kolleginnen und Kollegen zum heutigen Tage entrichten zu dürfen. Wir sind zu Ihrem Jubiläum zahlreich erschienen, was sicher als Zeichen guter persönlicher Beziehungen zwischen Berlin-Dahlem und Potsdam gewertet werden kann.

Ein halbes Hundert bezeichnet in der biblischen Zahlensymbolik ein besonders freudiges Ereignis: liegen doch fünfzig Tage zwischen dem frohen Ostern und dem lieblichen Pfingsten; war jedes 50. ein Jubeljahr, "in dem die Sklaven wieder freigestellt, die Schulden erlassen, die Felder nicht beackert und die verpfändeten Äcker und Häuser zurückgegeben wurden" (G.H. Mohr, Lexikon der Symbole, Köln 1983, S. 313). Dennoch bitte ich um Verständnis dafür, wenn einen Repräsentanten des ehemaligen Preußischen Geheimen Staatsarchivs mit Blick auf die Marburger und Potsdamer Jubilare auch Wehmut anfliegt, weil er bedenkt, wie direkt Traditionslinien dieser angesehenen archivischen Einrichtungen nach Berlin-Dahlem führen, sei es zum Institut für Archivwissenschaft oder ins Brandenburgische Provinzialarchiv als Abteilung des ehemaligen Preußischen Zentralarchivs. Es fällt daher nicht leicht, ein angemessenes Bild für das heutige Verhältnis gerade zwischen dem Geheimen Staatsarchiv, das 1998 die 400. Wiederkehr der Begründung seiner archivischen Tradition beging, und dem nunmehr 50jährigen Landeshauptarchiv zu finden. Doch im Titel eines der heutigen Festvorträge wird dafür ein schöner - wieder biblischer - Anknüpfungspunkt gegeben, insofern der erste Chef des Potsdamer Hauses seine Erinnerungen an die Anfänge des Brandenburgischen Landeshauptarchivs unter ein einprägsames Motto gestellt hat. Bezeichnet Prof. Beck seine alte Dienststelle also als den "Benjamin unter den deutschen Staatsarchiven", sollte der Direktor des Geheimen Staatsarchivs für sein Haus freilich nicht flugs die Rolle des Erzvaters Jakob reklamieren, doch vielleicht darf dafür der Part des Joseph beansprucht werden. Der war ja - wie es Thomas Mann in seiner Romantrilogie uns so einfühlsam und heiter nacherzählt hat - Benjamins älterer und leiblicher Bruder; des Vaters Hätschelhans, der deswegen von den frühgeborenen neidischen Jakobsöhnen in den Brunnen geworfen und endlich nach dem finsternen Ägypten verkauft wurde, wo er sich unter mancherlei Fährnissen in fetten und mageren Jahren mühsam wieder hochbrachte, während Jakob das Erbteil des totgeglaubten Joseph dem kleinen Benjamin gab.

Soweit die Josephslegende, deren Bild und Gleichnis wir freilich nicht überstrapazieren wollen. Doch Tatsache bleibt, daß sich die Anfänge des Brandenburgischen Landeshauptarchivs über das Jahr 1949 hinaus mit Grund in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts und das damalige Preußische Geheime Staatsarchiv zurückverfolgen lassen. Dort bezeichnete Max Lehmanns berühmte Denkschrift "Über die Ordnung von Archiven im Allgemeinen und des Geheimen Staatsarchivs im Besonderen" von 1881 auch den Beginn vom Verständnis für die brandenburgische Provinzialüberlieferung. Laut Lehmann hätte "unter einsichtigen Beamten [...] niemals ein Zweifel entstehen sollen über die Grundsätze, nach welchen ein Archiv zu ordnen sei. Die Interessen des Historikers, des praktischen Verwaltungsbeamten, des Archivars fordern im gleichem Maße, daß die überlieferten Actenmassen streng nach den Behörden, bei welchen sie entstanden, auseinander gehalten werden." Das damit kompromißlos als Grundlage aller archivischen Erschließungs-, insbesondere der Ordnungsarbeit beschriebene Provenienzprinzip ermöglichte das klare (oder doch klarere) Herausarbeiten von verwaltungsgeschichtlich abgegrenzten Beständen, unter anderem auch mit Bezug auf die damals im Geheimen Staatsarchiv verwahrte kurbrandenburgische Überlieferung. So gewann das spätere brandenburgische Provinzialarchiv seine Konturen; unter Umständen auch das Berufsbild des Archivars als eines praxisorientierten Wissenschaftlers, der die Sichtweisen des Historikers und des Verwaltungsbeamten in sich vereinigen soll.

Lehmann formulierte in seiner Denkschrift, die maßgebend erst für das Geheime Staatsarchiv, dann die weiteren preußischen und schließlich für die meisten deutschen Archive wurde, aber nicht nur ein bloßes archivisches Ordnungsverfahren. Er fundierte vielmehr eine grundlegende Auffassung vom Zusammenhang geschichtlicher Überlieferung, speziell in ihrer Erscheinungsform als Schriftgut, insoweit solches aus der Tätigkeit von Verwaltungs- oder Justizbehörden erwuchs. Dieses Schriftgut wurde von Menschen geschaffen, die Probleme um der Menschen in ihrem Zuständigkeitsbereich willen zu lösen versuchten; es entstand und steht also im Kontext eines bestimmten zunächst verwaltungsgeschichtlichen, darüber hinaus aber allgemein historischen Zusammenhangs, eines geschichtlich determinierten Systems, das von Menschen in der Gestaltung ihres Daseins mit Leben erfüllt wurde, was sich eben auch auf Pergament oder Papier niederschlug. Das Provenienzprinzip archivisch anzuwenden, gebietet also in letzter Konsequenz zu akzeptieren, daß "die Akten" als Produkte von Menschen zu den Menschen gehören, um derentwillen sie entstanden sind, zu diesen Menschen und ihren historischen Nachfahren.

Lange nach Lehmann erweist sich das Provenienzprinzip auch heute von unverändert gesellschaftswissenschaftlicher, nicht von geographischer Qualität, wenn der 1997 vom International Council of Archives aufgestellte "Kodex ethischer Grundsätze für Archivare" feststellt: "Archivare haben Archivmaterial in seinem historischen, rechtlichen und administrativen Kontext zu bewerten, auszuwählen und aufzubewahren, um so das Provenienzprinzip zu bewahren und die

ursprünglichen Zusammenhänge der Schriftstücke zu erhalten und zu verdeutlichen”.

In Anerkennung dieser Grundsätze darf ich daher dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv zum 50. Jubiläum ein kleines “Geschenk” in Form einer Abgabe machen. Es handelt sich dabei um eine Akte über “Edicta, wie es in Preußen Landen mit der Trauer gehalten werden solle” von 1716, die provenienzmäßig beim Domänenamt Alt-Ruppin entstanden war. Das schmale Heft kam vor kurzem bei Ordnungsarbeiten im Geheimen Staatsarchiv zum Vorschein. Seine Abgabe erfolgt in Anerkennung des gesellschaftlich verstandenen Provenienzprinzips, unter Berücksichtigung der seit 1949 dem Landeshauptarchiv in Potsdam erwachsenen brandenburgischen Sprengelkompetenz - und unter Erwägung der Tatsache, daß jenes Amt Alt-Ruppin keineswegs im Verdacht steht, daß sich aus ihm eine brandenburg-preußische Zentralbehörde entwickelt hat.

Ansprache

Steffen Reiche

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

50. Geburtstag heißt im normalen Leben, daß man noch etwa 15 Jahre bis zur Rente vor sich hat - es sei denn, man geht in den Vorruhestand -, man hat also eine Art Zenit erreicht. Sie sind in archivischen Zeitdimensionen dem sogenannten Kleinkindalter entwachsen. Das Land Brandenburg hat ja 1000 Jahre ohne Landeshauptarchiv bestehen müssen und erst in den letzten 50 Jahren von 1050 Jahren Brandenburg eine solche Unterstützung erhalten. Insofern ist Ihr Geburtstag vielleicht so etwas wie die Firmung, die Bestätigung auf dem eingeschlagenen Weg, und da ein Archiv eine quasi unsterbliche Einrichtung ist, können Sie im Verlauf des Lebens allenfalls in ein anderes, größeres aufgehen.

Ich freue mich über die große Resonanz, die das 50jährige Jubiläum des Brandenburgischen Landeshauptarchivs findet. Immerhin braucht man dafür die große Aula der Universität, was die Beliebtheit und auch die Bedeutung eines Jubilars um so deutlicher macht. Der schönste Tag liegt vielleicht schon hinter Ihnen, das ist der Tag der offenen Tür gewesen, als viele Hunderte von Menschen ins "Bergwerk", wie Sie liebevoll Ihr Magazin in der Orangerie nennen, eingeströmt sind.

Sie verwahren viele Akten. Eine Akte ist besonders wichtig, weil es die Taufakte ist. Gerade hier in Preußen gibt es ja von jedem Akt eine Akte, und alle, die Aktien daran haben, nehmen sie dann immer wieder gern zur Hand - auch eben dieses einfache vergilbte Gründungsdokument vom 21. Juni 1949, das auf die Anfänge des Archivs verweist.

Das Ende Preußens, die Errichtung des Landes Brandenburg und die politische Trennung von dem im Westsektor Berlins gelegenen Preußischen Geheimen Staatsarchiv (und dem dort angegliederten Brandenburgischen Provinzialarchiv), dem heutigen Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, machten nach 1945 einen vollständigen archivischen Neuaufbau erforderlich. Welche ungeheure Herausforderung das für ein Archiv bedeutet, das sich als Gedächtnis eines Landes versteht, läßt sich heute noch erahnen. Den Grundstock für den Neubeginn bildeten die während des Zweiten Weltkrieges aus Berlin ausgelagerten Bestände des ehemaligen Provinzialarchivs, ständische Überlieferungen des brandenburgischen Provinzialverbandes, vor allem die Akten aus den 1945 aufgelösten Behörden der Provinz Brandenburg und aus der 1952 beseitigten Landesregierung Brandenburg. In den 60er und 70er Jahren wurde dem Archiv dann die Zuständigkeit für die Bezirke Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus übertragen.

Nach der Wende und der Wiedererrichtung des Landes Brandenburg wurde das Brandenburgische Landeshauptarchiv zum zentralen, für alle Stellen des Landes zuständigen Archiv. Große Mengen von Schriftgut der aufgelösten DDR-Bezirksverwaltungen, von Parteien und Massenorganisationen, von Wirtschaftsbetrieben

sind seitdem ins Archiv gelangt und bilden heute nun die Grundlage für eine kostbare Reise in die jüngste Geschichte. Als Beispiel möchte ich den Potsdaminteressierten nur den Vorgang über die Beseitigung des zerbombten Stadtschlusses ans Herz legen. Wir reden darüber gerade in der Zeit, in der wir diese leergeräumte Mitte wiederbeleben wollen, natürlich mit besonderer Betroffenheit. Gemäß Kabinettsbeschluß wurde in Bornim das Zentrale Grundbucharchiv des Landes unter dem Dach des Brandenburgischen Landeshauptarchivs errichtet, in dem seit 1993 die gesamte Überlieferung geschlossener Grundbücher und Grundakten des Landes zusammengeführt wurde. Die Bestände des Landeshauptarchivs haben sich seit 1990 von 22 000 lfm auf nunmehr 40 000 lfm nahezu verdoppelt. Es galt und gilt, das gesamte Archivgut zur verzeichnen, zu ordnen und für die Benutzung zugänglich zu machen.

Archive sind das Gedächtnis eines Landes und dienen der Vermittlung des kulturellen, des wirtschaftlichen, des politischen, rechtlichen und sozialen Erbes unserer Gesellschaft. Das Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg vom 7. April 1994 schuf die rechtlichen Grundlagen für die Sicherung und Erhaltung des Archivgutes als Kulturgut des Landes Brandenburg und seiner Kommunen und gewährleistet den Zugang zu Informationen für vielfältige Zwecke von Verwaltungen, Wissenschaft und Forschung. Und auch nach der Verabschiedung des Akteneinsichtsrechtsgesetzes wird es, solange der Hauptsatz von Verwaltungen - wer schreibt, bleibt - gültig bleibt, genügend archivwürdige Informationen geben.

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv erfüllt Funktionen als historisches Archiv, als Urkundsarchiv, als zentrales Grundbucharchiv des Landes und Zwischenarchiv für die Landesbehörden, nimmt ferner die Aufgaben der Archivberatung und Archivpflege wahr und berät dabei auch die kommunalen Körperschaften und ihre Archive. Sie haben in diesem Bereich sozusagen eine Vielzahl von Kindern gezeugt, in Ludwigsfelde und anderswo, die sich in den letzten Jahren gut etabliert haben. Im Rahmen der Regelung der offenen Vermögensfragen dient das Landeshauptarchiv der Justiz- und der Finanzverwaltung und leistet die Zuarbeiten zur Rückverfolgung der Eigentumsverhältnisse bei mobilem und insbesondere immobilem Vermögen bis 1933. Ohne dies wäre eine Klärung der offenen Vermögensfragen nicht möglich. Für viele, die in Brandenburg investieren wollen, sind Sie sozusagen eine der wichtigsten Behörden oder gar die wichtigste Behörde, weil Sie überhaupt alles weitere in Gang setzen und in Gang bringen, weil Sie Eigentümer wieder in die Lage versetzen, ihr Eigentum auch nachweisen zu können. Allein im Jahre 1998 konnten die Eigentumsverhältnisse von 34 000 immobilien Vermögenswerten geklärt und die Voraussetzung geschaffen werden, um v.a. Liegenschaften im Landeseigentum zu sichern oder deren Veräußerung vorzubereiten. Für die verschiedenen Sozialbehörden stellt das Brandenburgische Landeshauptarchiv Unterlagen zur Rentenberechnung, auch die ehemaliger Zwangsarbeiter aus Osteuropa, bereit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie leisten mit Ihrer Auskunftstätigkeit einen ganz wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftsförderung, zur Rechtssicherung, zur Hebung des Steuereinkommens, zur Senkung der Arbeitslosigkeit, aber auch zur Wiedergutmachung an den Opfern des Nationalsozialismus. Dafür sei Ihnen im Auftrag, aber auch im Namen der vielen, die davon Vorteile haben, ganz herzlich gedankt.

Nach dem Ende der DDR besteht ein berechtigtes Interesse der Wissenschaft an einer umfassenden Auswertung des Archivgutes zwischen 1945 und 1990 zur historischen Aufarbeitung dieser Epoche. Das Brandenburgische Archivgesetz hat deshalb ebenso wie die Archivgesetze der anderen neuen Länder die übliche Schutzfrist für das Archivgut der DDR aufgehoben und dieses, soweit es sich nicht um schutzwürdige, personenbezogene Unterlagen handelt, für die Benutzung freigegeben. Das erfordert von Ihnen u.a. eine vordringliche Aufbereitung dieser Quellen und eine intensive Benutzerberatung und -betreuung. Und es ist immer wieder beeindruckend zu sehen, wie viele Personen ständig in den eigentlich dafür viel zu kleinen Räumlichkeiten mit dem Aktenstudieren ihre Forschungen betreiben und so selbst an Tagen, an denen man es nicht erwartet, die Benutzerräume füllen. Daneben leisten Sie selbst mit Ihren Publikations- und Ausstellungsprojekten einen ganz wichtigen Beitrag zur Auswertung des von Ihnen verwahrten Archivgutes und zur Erforschung und Vermittlung insbesondere der brandenburgischen und deutschen Geschichte, und darin liegt nach wie vor und ganz gewiß auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine große Aufgabe. Dazu zählen die Vorbereitung von Bestandsübersichten zur zeitgeschichtlichen Archivüberlieferung von 1945-1990, Veröffentlichungen von herausragenden, aussagekräftigen Archivbeständen, die Ausstellung zur 48er Revolution und die Ausrichtung wissenschaftlicher Fachtagungen.

Die hier nur angedeuteten Aufgabenzuwächse des Archivs können mit den vorhandenen Mitarbeitern nur bewältigt werden, sofern es gelingt, durch den Einsatz modernster Technik, insbesondere durch den IT-Einsatz Arbeitsabläufe zu rationalisieren. Deshalb freue ich mich, daß es im vergangenen Jahr gelungen ist, durch zusätzlich bereitgestellte Landesmittel mit der umfassenden Modernisierung der IT-Technik in Ihrem Archiv zu beginnen. Auf der Pressebegehung am vergangenen Freitag und dann am Tag der offenen Tür konnten wir den Prototyp des auf Internet-Technologie basierenden elektronischen Informationssystems des Archivs vorführen, das etwa potentiellen Benutzern vorab wesentliche Informationen über das Archiv und seine Bestände bereitstellt, das in einer virtuellen Galerie einen bunten Strauß Zimelien des Archivs zeigt, das die Datenerfassung und die Recherche in der zentralen Grundbuchdatenbank des Landes ermöglicht. Mit diesem Projekt integriert sich das Landeshauptarchiv voll in die Initiative BIS 2006 und stellt sich damit den Anforderungen der Informationsgesellschaft an die moderne Verwaltung. BIS 2006 Brandenburger Informationsstrategie heißt, daß wir bis 2006 schon erreicht haben wollen, die moderne Informationsgesellschaft hier in Branden-

burg flächendeckend zu etablieren. Da sich das papierlose, nur auf elektronische Datenverarbeitung gestützte Büro ausbreitet - wenn auch heute so viel Papier produziert wird wie niemals zuvor in der Geschichte -, muß infolge dessen heute die digitale Überlieferung von Archivalien in ihrem historischen Gehalt bewertet und gegebenenfalls auf Dauer gesichert werden. Das Brandenburgische Landeshauptarchiv hat deshalb mit dem Vernetzungsprojekt Bornim auch eine wichtige technische Voraussetzung für die Lösung der Pflichtaufgabe Archivierung digitaler Unterlagen geschaffen. Der Schutz des Archivgutes als für die Geschichte des Landes herausragendes Kulturgut vor Schädigung und Vernichtung wird auch in Zukunft die intensive Förderung des Landes bekommen. Sie als Archivare werden täglich mit dem Problem des Papierzerfalls konfrontiert. Es ist nicht hinzunehmen, daß wertvolle kulturhistorische Güter unwiederbringlich verlorenzugehen drohen. Ich begrüße es daher, daß sich zum Thema Papierzerfall eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Fachverbandes, des Ministeriums und der Bibliothekare gebildet hat, die eine Bestandsanalyse erstellen und damit die Grundlage für alle weiteren Schritte schaffen wird.

Sie werden nachher die Modelle der Architekturstudenten der Fachhochschule Potsdam sehen können, sehr schöne, phantasievolle Arbeiten. Mir ist natürlich bewußt, daß die räumliche Unterbringung des Archivs nicht endgültig gelöst ist. Auch wenn das Orangerie-Magazin - wenn Sie sich's von innen anschauen, merken Sie, wie begründet das Wort Bergwerk dafür ist - am Sonnabend auf enormes Besucherinteresse gestoßen ist, ist die sachgerechte Unterbringung des unwiederbringlichen Kulturgutes in einem modernen Archivmagazin anzustreben wie es in dem bis 1997 in einer ersten Etappe ausgebauten Standort Bornim schon vorhanden ist. Ich bin sicher, daß wir entsprechend den finanziellen Möglichkeiten des Landes in den nächsten Jahren darangehen werden, in Bornim einen einheitlichen modernen Archivstandort zu errichten.

Als Ihr Dienstherr bin ich auch für Ihre Gesundheit zuständig, nach dem Fürsorgeprinzip ist darauf in besonderer Weise zu achten. Deshalb möchte ich Ihnen zum Schluß meiner kurzen Ansprache etwas aus Ihrem eigenen Bestand in Erinnerung rufen. Sie alle kennen die Tatsache, spätestens aus dem Roman "Der Name der Rose", daß in früheren Zeiten in Italien manche Leute dadurch, daß Akten an den Rändern, wo man umblätterte, vergiftet worden sind und man auf diese Weise versucht hat, Menschen aus dem Diesseits ins Jenseits zu befördern. Nicht gerade dieses, aber eine andere Sorge, die ich teile, hat den Landrat und Vorsitzenden des Kreisausschusses des Kreises Oberbarnim schon 1928 dazu veranlaßt, folgende Weisung an sämtliche Abteilungsleiter zur Kenntnisnahme und Umlauf in den Abteilungen zu geben: "Verschiedene Bücher und Akten, die längere Zeit gebraucht sind, beweisen mir, daß sich einige ihrer Benutzer offenbar noch immer nicht von der alten Unsitte freigemacht haben, beim Umblättern angefeuchtete Finger zu verwenden. Es ist dies eine Angewohnheit, die durchaus vermeidbar ist, wie mir jeder bestätigen wird, der nicht die fixe Idee hat, nur mit einem feuch-

ten Finger Blätter umwenden zu können. Meist ist sie wohl eine rein mechanische Reflexbewegung. Für Bank- und Kassenangestellte, wie alle die größere Mengen festgebundene Papiere zählen müssen, will ich die Notwendigkeit der Anfeuchtung des Fingers zugestehen. Bei diesen Dienststellen befindet sich aber auf den Arbeitsplätzen eine Schale mit einem in Wasser getauchten Schwämmchen. Für alle anderen ist es jedoch unnötig, den Zeigefinger anzufeuchten, was sie, wie bekannt, meist dadurch zu erzielen suchen, daß sie einen Pendelverkehr des Zeigefingers zwischen dem Munde und den Akten einführen. Man stelle sich nur vor, was für widerliche Zustände es geben müßte, wenn jeder das gleiche täte. Welchen gesundheitlichen Gefahren sich diese Fingerlecker aussetzen, wie sehr sie ihre Mitmenschen gefährden, abgesehen von dem physischen Ekel, den ein reinlicher Mensch empfinden muß, wenn er gezwungen ist, ein derart abgelecktes Aktenstück in seine Hand zu nehmen. Ich wäre daher dankbar, wenn die Beamten und Angestellten darauf achten wollten, daß diese üble Angewohnheit aus dem Geleithause" - und insofern auch aus dem Landeshauptarchiv - "nebst angeschlossenen Stellen völlig verschwindet und wenn besonders bei dem jungen Nachwuchs darauf geachtet würde, daß er sich diese Unsitte gar nicht erst angewöhnt."

Weil ein Jubiläum natürlich auch Anlaß ist zum Dank an diejenigen, die dazu beigetragen haben, daß das Archiv seine jetzige Stellung überhaupt erwerben und ausbauen konnte, möchte ich mich bei den Mitarbeitern, den ehemaligen Mitarbeitern, den Freunden und Förderern des Brandenburgischen Landeshauptarchivs bedanken. Es ist mir ein besonderes Bedürfnis, stellvertretend für die vielen ehemaligen Mitarbeiter dem langjährigen Direktor, Herrn Prof. Dr. Beck, und den beiden ehemaligen Abteilungsleitern, Frau Dr. Enders und Herrn Prof. Dr. Schreckenbach, für ihr außerordentliches Engagement für das Brandenburgische Landeshauptarchiv meine Anerkennung auszusprechen. Zuletzt bleibt mir übrig, Ihnen, Herr Dr. Neitmann, und allen Ihren Mitarbeitern zu diesem Jubiläum zu gratulieren und für die Lösung der vor Ihnen stehenden Aufgaben viel Erfolg zu wünschen, zu wünschen, daß Sie lange, standhaft, voller Freude, mutig und tapfer in der Dreiecksbeziehung zwischen Landeshauptarchiv, Universität und Fachhochschule Ihre Arbeit machen können. Sie sind, wie vielleicht noch nicht alle gemerkt haben, ja ein außerordentlich lustbetonter Mensch, denn Sie haben die Kür vor die Pflicht gesetzt. Ich wünsche Ihnen, daß die Pflicht, nämlich die heutige Tagung, Ihnen genauso gelingt wie die Kür am Sonnabend - dafür Ihnen alles Gute.

**Aus der Arbeit des Brandenburgischen Landeshauptarchivs -
im Dienste von Verwaltung und Wissenschaft**

Gegenwärtige Lage und Zukunftsaufgaben des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

Von Dr. Klaus Neitmann

Daß die Archivare zwischen den Polen von Verwaltung und Wissenschaft stehen, ist eine altbekannte Erfahrung des Berufsstandes. Die Archive sind damit beauftragt, das Schriftgut und die sonstigen Unterlagen, die die Verwaltungen für ihre laufende Arbeit nicht mehr benötigen, zu übernehmen, daraus die unter historischen wie juristischen Gesichtspunkten inhaltsreichen Teile zur dauernden Aufbewahrung auszuwählen und für eine Benutzung bereitzustellen, die im wesentlichen von wissenschaftlichen, insbesondere geschichtswissenschaftlichen Forschungen bestimmt wird. Dieser überall gegebene Rahmen archivarischer Tätigkeit wird gegenwärtig im Brandenburgischen Landeshauptarchiv wie überhaupt in den Staats- und Kommunalarchiven der Neuen Länder in außergewöhnlicher Weise ausgefüllt, indem ihre vorrangigen Aufgabenstellungen aus einem gesellschaftlichen Umbruch revolutionärer Natur herrühren, aus den Konsequenzen der friedlichen Revolution in der DDR vom Herbst 1989 und der Vereinigung der beiden deutschen Staaten am 3. Oktober 1990.

Der archivarische Alltag hat sich seitdem in doppelter Hinsicht grundlegend gewandelt. Zum einen haben Zusammenbruch und Beseitigung der Staats- und Verwaltungsstrukturen der DDR enorme Mengen an Schriftgut aus den bisherigen Registraturen freigesetzt und sie in die Archivmagazine überführt, wo sie der raschen Benutzbarmachung, der Erschließung und Auswertung harren, da ein breites historisch-politisches Interesse an der Erforschung der DDR-Vergangenheit die Benutzersäle füllt. Es besteht keine etwa durch eine 30jährige Schutzfrist den Archivaren gewährte Schonfrist, sie sind durch die gesetzlich verfügte Öffnung sämtlicher DDR-Bestände zu ihrer unverzüglichen Bearbeitung verpflichtet. Zum anderen hat der Beitritt der auf DDR-Gebiet wiedererstandenen Länder zum Grundgesetz nach sich gezogen, daß die mit ihm verbundene Verfassungs-, Rechts- und Verwaltungsordnung in die Praxis umgesetzt werden muß. Für diesen Vorgang sind ältere, ausschließlich in den Archiven aufbewahrte Unterlagen unentbehrlich, sie werden von den beteiligten Behörden ebenso wie von den betroffenen Bürgern dringend benötigt. Der Schreibtisch der Archivare wird infolgedessen seit 1991 von den aktuellen Anforderungen der Verwaltung beherrscht, diese diktiert die Themen, deren Bearbeitung sie sich vorrangig zuwenden müssen. Solche Voraussetzungen haben im zu Ende gehenden Jahrzehnt die Tätigkeit des Brandenburgischen Landeshauptarchivs geprägt und werden sie voraussichtlich im nächsten Jahrzehnt oder gar noch darüber hinaus bestimmen. Dabei sind die Aufgaben, mit denen es von Verwaltung und Wissenschaft zugleich betraut wird, so umfassend, daß die archivarischen Kräfte zwischen diesen beiden Mühlsteinen zerrieben zu werden drohen. Meine Einführung und die nachfolgenden Einzelbeiträge meiner Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter wollen an Hand von ausgewählten Sachgebieten, nicht im Sinne enzyklopädischer Vollständigkeit eines Tätigkeitsberichtes, mit konkreter Anschauung darzulegen suchen, auf welchen Feldern wir besondere Anstrengungen unternommen haben und welchen Problemkreisen unsere Aufmerksamkeit zur Bewältigung unserer Zukunft gilt.¹

Unter den Anfragen, die von Bürgern und Behörden zu Verwaltungszwecken an das Archiv gerichtet werden, machen soziale Anliegen einen kleineren Schwerpunkt aus. Sie werden vielfach ausgelöst durch die Rentenberechnungen bzw. Renten Neuberechnungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, die dafür Angaben aus Lohn- und Gehaltsunterlagen oder Daten zu Personallaufbahnen und Beschäftigungszeiten verlangt. Heimatvertriebene sind zwecks Zahlung von Entschädigung, die ihnen gesetzlich gewährt worden ist, auf den dokumentarischen Nachweis angewiesen, daß sie nach 1945 ihre alte Heimat verlassen und in die Länder westlich von Oder und Neiße umsiedeln mußten. Die Wiedergutmachung von DDR-/SED-Unrecht setzt für den individuellen Fall voraus, daß die betroffene Person mit schriftlichen Zeugnissen ihre politisch bedingte berufliche Behinderung oder persönliche Beeinträchtigung belegt. Die im Zweiten Weltkrieg aus osteuropäischen Ländern, insbesondere aus Polen und aus der ehemaligen Sowjetunion, stammenden, in Deutschland eingesetzten Zwangsarbeiter sollen für ihren damaligen Arbeitseinsatz entschädigt werden, oder die Arbeitszeit soll ihnen für die Rentenberechnung berücksichtigt werden.² In allen diesen Fällen werden von den bearbeitenden Stellen als Beleg Unterlagen verlangt, die die Menschen zumeist nicht mehr beibringen können, handelt es sich dabei doch um Papiere aus höchst bewegten Kriegs- und Nachkriegszeiten. Als letzte Hoffnung bleibt für Vorgänge in Brandenburg das Brandenburgische Landeshauptarchiv übrig, wenn auch hier die

¹ Vgl. auch meine frühere Zwischenbilanz zu der neuen, für das Archiv nach der "Wende" eingetretenen Situation: Klaus Neitmann, Das Brandenburgische Landeshauptarchiv - Aufgaben und Perspektiven in Gegenwart und Zukunft, in: Brandenburgische Archive 1 (1993), S. 5-7. - Die nachfolgenden Literaturhinweise beschränken sich darauf, vornehmlich die aus dem Kreise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Brandenburgischen Landeshauptarchivs hervorgegangenen Veröffentlichungen zu den von mir angesprochenen Themen anzuführen und so den Weg zu zusätzlichen Informationen über die Arbeit des Archivs vor allem seit 1990 zu weisen.

² Gerhard Birk, Anmerkungen zum Nachweis von Zwangsarbeitszeiten, in: Brandenburgische Archive 2 (1993), S. 7-8. - Frank Schmidt: Zwangsarbeit in der Provinz Brandenburg. Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, in: Brandenburgische Archive 7 (1996), S. 3-5. - Zwangsarbeit in der Provinz Brandenburg. Spezialinventar der Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, bearb. v. Frank Schmidt (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 6), Frankfurt a.M. u.a. 1998. - Die Beiträge einer gemeinsam vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv, dem Museum und Gedenkstätte Sachsenhausen und der Historischen Kommission zu Berlin 1998 veranstalteten Tagung zur Zwangsarbeit in Berlin und Brandenburg während der NS-Zeit werden gegenwärtig für die Drucklegung vorbereitet und werden 2000 in der Reihe "Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" erscheinen.

Erfolgsaussichten für die angedeuteten Kategorien recht unterschiedlich sind. Aber wenn wir einschlägige Unterlagen ermitteln, ergeben sich daraus unmittelbar materielle Folgen für die betroffenen Bürger, so daß unserer Recherche entscheidende Bedeutung für den Ausgang derartiger Verfahren zukommt.

Im Vordergrund unserer Arbeiten stehen seit Jahren die Anfragen zur Klärung offener Vermögensfragen.³ Die Eigentumsverhältnisse sind seit 1933 stärksten politischen Vorgaben unterworfen worden - man denke nur an die sog. Arisierung jüdischen Vermögens nach 1933, an die Enteignungen in der SBZ 1945-1949 auf besatzungsrechtlicher/besatzungshoheitlicher Grundlage und an die Enteignungen in der DDR wegen sog. Republikflucht -, und sie werden nach den Regeln des Einigungsvertrages und der nachfolgenden Gesetzgebung einer grundlegenden Überprüfung in zahllosen Einzelfällen unterzogen. Sowohl die privaten Interessenten und Antragsteller als auch die zuständigen Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen sind zur Klärung der Eigentumsentwicklung mangels ausreichender eigener Unterlagen unbedingt auf die archivalische Überlieferung angewiesen. Nur sie enthält die für die Entscheidungsfindung unentbehrlichen eigentumsrechtlichen Dokumente. Dabei werden nicht nur nach 1933 entstandene Unterlagen benötigt, sondern die Bezugnahme auf ältere Gegebenheiten führt immer wieder zur Suche nach Schriftstücken des frühen 20., des 19., ja sogar des 18. Jahrhunderts. Beispielhaft seien hier die wichtigsten Bestände im Landeshauptarchiv genannt: der Oberfinanzpräsident von Berlin-Brandenburg (1920-1945),⁴ die Landesregierung Brandenburg (1945-1952), hier etwa das Amt zum Schutz des Volkseigentums,⁵ die Räte der Bezirke Potsdam, Cottbus, Frankfurt/Oder (1952-1990), dann vor allem die bis zum 3. Oktober 1990 geschlossenen Grundbücher und Grundakten aus dem gesamten Land Brandenburg, die auf Grund eines Kabinettsbeschlusses von 1993 in Bornim konzentriert werden. Der Beitrag, den das Landeshauptarchiv unter Auswertung seiner breiten Quellengrundlage zur Klärung offener Vermögensfragen leistet, wird von Herrn Schmidt im allgemeinen und von Frau Dr. Nakath im besonderen für einen Spezialfall beschrieben werden. Der brandenburgische Sonderweg, den wir mit der Einrichtung eines zentralen Grundbucharchivs im Landeshauptarchiv beschritten haben, hat die in ihn gesetzte Erwartung, nämlich an einer einzigen Stelle rasch die gesuchten Unterlagen ermitteln und auf sie zugreifen

³ Rudolf Knaack, Amtshilfe durch das Brandenburgische Landeshauptarchiv bei Restitutionsansprüchen, in: Brandenburgische Archive 2 (1993), S. 4-5. - Jürgen Knöfler, Kurt Metschies: Zur Erfassung von Eigentum des Landes Brandenburg - Auftrag, Erfahrungen und Probleme, Ergebnisse, in: Brandenburgische Archive 4 (1994), S. 7-9.

⁴ Monika Nakath, Auskunftstätigkeit anhand des Bestandes Pr.Br. Rep. 36 A Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg, in: Brandenburgische Archive 7 (1996), S. 5-6.

⁵ Torsten Hartisch, Die Enteignung von "Nazi- und Kriegsverbrechern" im Land Brandenburg. Eine verwaltungsgeschichtliche Studie zu den SMAD-Befehlen Nr. 124 vom 30. Oktober 1945 bzw. Nr. 64 vom 17. April 1948 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 7), Frankfurt a.M. u.a. 1998.

zu können, erfüllt, ja, ich möchte hinzufügen, daß sich das Landeshauptarchiv mit seiner historischen Fachkompetenz für die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgabe als unentbehrlich erwiesen hat.⁶

Die archivische Bearbeitung der eingegangenen Anfragen hat zwei erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden. Zum einen: Die archivische Verzeichnung der einschlägigen Bestände erfolgte in den zurückliegenden Jahrzehnten unter historischen Gesichtspunkten, im Hinblick auf die Benutzung der Akten zu geschichtlichen Themen, so daß es völlig ausreichte, den Inhalt einer Akte entsprechend den gültigen Verzeichnungsrichtlinien mit einem präzisen Sachtitel zu beschreiben (z.B. Bodenreform in einer bestimmten Region oder Ort bzw. Enteignung nach bestimmten Kategorien). Das gegenwärtige Interesse richtet sich aber jeweils ausschließlich auf einen bestimmten Einzelfall, so daß die diesbezüglichen Schriftstücke verlangt werden und vom Archivar mit großem Zeitaufwand in den Beständen der zahlreichen beteiligten Behörden ermittelt werden müssen. Die Suche wird zudem durch die sehr schlechte Aktenführung nach 1945, die insbesondere die Unterscheidung von General- und Spezialakten vernachlässigt und Sammel- und Korrespondenzakten bevorzugt hat, erschwert, so daß vielfach eine erweiterte Nachverzeichnung mit Erfassung von Einzelvorgängen notwendig geworden ist. Zum anderen: Das in den letzten Jahren neu hinzugekommene Archivgut befand sich teilweise in unzureichend geordnetem und verzeichnetem Zustand, wurde oft mit unvollständigen und fehlerhaften und damit nur bedingt brauchbaren Abgabelisten überlassen. Die bereits im Archiv befindliche Überlieferung hatte zu DDR-Zeiten wenig Benutzungsinteresse erweckt und war daher teilweise nur summarisch und ebenfalls unzureichend im Hinblick auf die aktuellen Anforderungen verzeichnet worden.

An dieser Stelle wird unsere gegenwärtige Zwangslage zwischen einander widerstreitenden, aber beiderseits berechtigten Ansprüchen offenbar. Für die aktuellen Verwaltungsanforderungen sind in erheblichem Maße Neuverzeichnung bzw. erweiterte Verzeichnung der einschlägigen Bestände erforderlich, damit die gesuchten Unterlagen ermittelt und inhaltlich zutreffende und vollständige Angaben mitgeteilt werden und damit letztlich eine richtige Verwaltungsentscheidung vorbereitet wird. Für die Verzeichnungsaufgaben fehlt aber die Zeit, da die Kraft der Archivare vornehmlich durch die Anfragenbearbeitung beansprucht wird. Ein *circulus vitiosus* tut sich auf: Die Anfragenbearbeitung braucht die verbesserte Verzeichnung, diese wird aber durch die Erledigung der Anfragenflut verhindert. Daß wir in dieser Flut noch nicht untergegangen sind, ist neben dem unermüdlichen und engagierten Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch auf den zunehmenden EDV-Einsatz zurückzuführen. Die EDV-gestützte Erschließung und Auskunftserteilung hat die Karteikästen zwar noch nicht vollständig abgelöst, aber doch erheblich zurückgedrängt. Die Grundbuchdatenbank, die wir am vergangenen

⁶ Klaus Neitmann, Die Archivierung von geschlossenen Grundbüchern und Grundakten im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, in: *Der Archivar* 52 (1999), S. 103-110.

Freitag der Öffentlichkeit präsentiert haben, führt die Suche nach einem bestimmten Grundbuch oder einer bestimmten Grundakte in kürzester Zeit zum Ergebnis, und nach unserem bevorstehenden Einstieg in das Landesverwaltungsnetz wird dieses Findhilfsmittel auch Interessenten außerhalb des Archivs zur Recherchierung zur Verfügung stehen.

Die archivischen Zuarbeiten für die Verwaltung erinnern daran, daß die Archive jahrhundertlang vornehmlich dazu dienten, als juristische Rüstkammer ihren jeweiligen Landesherrn geeignete Rechtsdokumente für seine Rechtsansprüche gegenüber seinen Untertanen und gegenüber anderen Territorialmächten bereitzustellen. Von dieser ursprünglichen Aufgabenstellung ist in zeitgemäß gewandelten Formen die Rechtssicherung übriggeblieben, die Rechtssicherung, die im demokratischen Verfassungsstaat nicht nur und nicht vorrangig dem Staat und der Staatsverwaltung, sondern auch und vor allem den Bürgern unseres Staates und ihren berechtigten Anliegen zugute kommt. Die gegenwärtige Lage belegt nachdrücklich, daß eine rechtsstaatliche Ordnung zur konkreten Verwirklichung ihrer Prinzipien jahrzehntealte, ja jahrhundertealte Dokumente benötigt und daß sie dazu auf deren fachmännische Verwahrung und Bereitstellung in den Archiven angewiesen ist. Die Politik sollte sich das Bewußtsein davon erhalten, daß die durch die Archive gewährleistete Rechtssicherung zu den unverzichtbaren Elementen eines Gemeinwesens gehört und daß von diesen Voraussetzungen her betrachtet das Landeshauptarchiv mit seiner eben geschilderten Arbeit einen spürbaren Beitrag zum Neuaufbau des Landes Brandenburg leistet.

Der rasante technische und gesellschaftliche Wandel, den wir derzeit erleben, ist schon oft damit umschrieben worden, daß wir in das Zeitalter der modernen Informationsgesellschaft eingetreten seien. Wenn man Archive zu Recht als das Gedächtnis von Verwaltungen und Staaten hinstellt, fällt es mehr denn je in ihr Aufgabengebiet, für die Bürger eines Landes nicht nur zur Rechtssicherung, sondern überhaupt zur Informationssicherung beizutragen, denn ohne Rückbezug auf die Vergangenheit vermag wohl keine Gesellschaft zu bestehen. Die dauerhafte Erhaltung und Nutzbarmachung der schon vorhandenen und der derzeit entstehenden Informationen werfen eine Reihe von fachinternen Problemen auf, die in der Zunft im Augenblick intensiv diskutiert werden, die auch uns im Hinblick auf künftige Übernahmen beschäftigen und die in zwei nachfolgenden Referaten grundsätzlich erörtert und vertieft werden. Das Zwischenarchiv für die brandenburgische Landesregierung, das wir in den letzten Jahren eingerichtet haben und das sich erfreulicherweise schon aus den ersten Abgaben verschiedener oberster Landesbehörden mit den ersten Hunderten von laufenden Metern gefüllt hat, zeigt zwar noch das gewohnte Bild von in Stehordnern gepreßten Papieren. Aber auch wenn man nicht oder noch nicht beim Blick auf die Aktenberge in den Ministerialregistaturen an das papierlose Büro der Zukunft glauben will, läßt sich doch nicht leugnen, daß in manchen brandenburgischen Landesbehörden Daten nur noch in maschinenlesbarer Form vorgehalten werden. Die Archivierung von Unterlagen aus digitalen,

elektronischen Systemen, zu der die Behörden gemäß Archivgesetz verpflichtet sind, setzt im Gegensatz zur bisherigen archivarisches Praxis eine überaus frühzeitige Archivberatung voraus, wenn man die Beachtung einer historischen Komponente in den Verwaltungen gewährleisten und damit den unwiederbringlichen Verlust historisch wertvoller und damit archivwürdiger Informationen vermeiden will.⁷ Frau Hebig wird im nachfolgenden darüber berichten, wie wir uns unter den radikal gewandelten Formen der Überlieferungsbildung auf die Bewertung und Übernahme derartiger Archivgutes vorbereiten.

Daß die dauerhafte physische Erhaltung von Archivgut in den Magazinen sich nicht von selbst versteht, sondern gewaltiger Anstrengungen bedarf, gehört zu den Binsenweisheiten des Faches, gilt nicht nur für die künftige elektronische Überlieferung, sondern auch für die vergangene papierne Überlieferung, denn das seit dem zweiten Drittel des vorigen Jahrhunderts entstandene, allzu holzschliff- und säurehaltige Papier ist auf Grund chemischer Prozesse in seiner bloßen Existenz gefährdet.⁸ Man halte sich dabei vor Augen, daß von diesem Vorgang ca. 80 % unserer Archivbestände betroffen sind. Herr Dr. Schaper, der Vorsitzende des Fototechnischen Ausschusses der Archivreferentenkonferenz, wird die grundsätzlichen Probleme, die die Bestandserhaltung uns stellt, mit der notwendigen Radikalität ansprechen, denn wir werden keinen Weg aus dieser Krise ohne nüchterne Erkenntnis tatsächlicher Möglichkeiten jenseits bloßen Wunschdenkens finden. Ich möchte nur noch anfügen, daß die eben angesprochenen zentralen archivischen Aufgaben der Rechts- und Informationssicherung selbstverständlich nur weiterhin wahrgenommen werden können, wenn die Datenträger die in den Archiven angewachsenen Informationen auf Dauer in benutzbarer Form bereithalten.⁹ Ohne erhebliche finanzielle Aufwendungen, die die bisherigen von der Politik gewährten Ansätze wesentlich übersteigen müssen, wird dieses Ziel nicht zu erreichen sein, aber auch ohne unsere fachlich überzeugende Vorarbeit werden wir auch die Politik nicht zu anderen Entscheidungen bewegen. Wir haben uns dieser Herausforderung zu stellen, wollen wir nicht Gefahr laufen, große Teile unserer vergangenen Überlieferung, auf der unsere historische Erkenntnis ebenso wie unsere Rechts- und Verwaltungsordnung beruhen, rettungslos der Vernichtung preiszugeben.

⁷ Ilka Hebig, Die Einführung von Büroautomatisierungssystemen in der Verwaltung. Überlegungen zu Problemen der Übernahme und Bewertung, in: Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Lieselott Enders zum 70. Geburtstag, hrsg. v. Friedrich Beck u. Klaus Neitmann (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 34), Weimar 1997, S. 365-369. - Dies., Bewertung und Archivierung von IT-Anwendungen in der Verwaltung, in: Brandenburgische Archive 11 (1998), S. 15-18.

⁸ Harriet Harnisch, Erhaltung und Bewahrung von Papier im Archiv, in: Brandenburgische Archive 8 (1996), S. 8-9. - Udo Tober, Papierherstellung aus mechanisch und chemisch aufgeschlossenen Fasern bei Beachtung der Haltbarkeit, ebd., S. 5-6.

⁹ Zu einem Weg der Bestandserhaltung vgl. Uwe Schaper, Sicherungsverfilmung beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv, in: Brandenburgische Archive 5 (1995), S. 5-6.

Die Wende von 1989/90 hat nicht nur einen Aufgabenschwerpunkt in der Auskunftserteilung zu Verwaltungszwecken geschaffen, sie hat auch unsere Bestände geradezu explosionsartig vermehrt, so daß ihr Gesamtbestand nach Abschluß der noch in nächster Zukunft anstehenden Übernahmen sich auf ca. 40 000 lfm belaufen wird, während er 1989 noch 22 000 lfm betrug. Die Neuzugänge stammen größtenteils, wenn auch nicht ausschließlich, abgesehen von der Grundbuchüberlieferung, von untergegangenen DDR-Registraturbildnern.¹⁰ Erschließung und Benutzung dieser Bestände werfen auf Grund der besonderen, außergewöhnlichen Umstände der Übernahme wie der Benutzungsinteressen, die den üblichen Vorgaben geradezu entgegengesetzt sind, für die Archivare des Landeshauptarchivs auch besondere Bearbeitungsschwierigkeiten auf. Bis 1990 waren die Archivbestände aus den Zeiten der SBZ bzw. der DDR für die wissenschaftliche Forschung schwer oder zumeist gar nicht zugänglich, so daß die westliche DDR-Forschung weitestgehend auf gedruckte Literatur angewiesen war und nicht auf Verwaltungsakten zurückgreifen konnte. Nach dem Ende der DDR liegt ein berechtigtes Interesse der Wissenschaft vor, ihren solchermaßen entstandenen Nachholbedarf möglichst rasch durch die Auswertung des Archivgutes zwischen 1945 und 1990 zufriedenzustellen, da gesellschaftliche Übereinstimmung darüber herrscht, daß die historische Aufarbeitung der zweiten totalitären Diktatur auf deutschem Boden geboten ist. Die zeitgeschichtliche Forschung hat sich daher in den letzten Jahren in der Absicht, die Entstehung, Entwicklung und Funktionsweise der SED-Diktatur umfassend aufzuklären, auf die Archivalien gestürzt. Das Brandenburgische Archivgesetz hat ebenso wie die Archivgesetze der anderen Neuen Länder die übliche 30jährige Schutzfrist für das Archivgut der DDR aufgehoben und dieses, soweit es sich nicht um schutzwürdige personenbezogene Unterlagen handelt, für die Benutzung freigegeben,¹¹ damit die DDR-Geschichte auf breiter Quellengrundlage untersucht wird.

Diese grundsätzliche Entscheidung ist ohne jegliche Einschränkung zu begrüßen, in ihrer praktischen Umsetzung ergeben sich für uns allerdings erhebliche Probleme. Große Teile des Schriftgutes aus DDR-Zeiten sind erst nach 1990 von

¹⁰ Beispiele: Ilka Hebig, Die Übernahme des Archivgutes der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) in das Brandenburgische Landeshauptarchiv, in: Brandenburgische Archive 2 (1993), S. 6-7. - Katrin Verch, Wirtschaftsbestände im Brandenburgischen Landeshauptarchiv aus der Zeit 1945-1990, in: Brandenburgische Archive 4 (1994), S. 6-7. - Susanne Wurche, Die Archive der FDGB-Bezirksvorstände Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA), in: Brandenburgische Archive 5 (1995), S. 2-3.

¹¹ Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz -BbgArchivG) vom 7. April 1994, abgedruckt in: Brandenburgische Archive 3 (1994), S. 2-6. - Dazu: Hans-Joachim Schreckenbach: Erläuterungen zum Brandenburgischen Archivgesetz, ebd. S. 6-15. - Ders., Archivrecht in den fünf neuen Ländern. Eine historische und vergleichende Betrachtung, in: Brandenburgische Landesgeschichte (wie Anm. 5), S. 303-326.

uns aus den vorherigen Institutionen übernommen worden, mit der Folge, daß der Erschließungszustand in erheblichem Maße unbefriedigend ist. Die 1999 im Landeshauptarchiv vorhandenen Bestände aus den Jahrzehnten zwischen 1945 und 1990 sind zu über 60 % nach 1990 in seine Magazine gelangt, wobei die Übernahmen noch nicht abgeschlossen sind, so daß dieser Anteil sich noch erhöhen wird. Im Hinblick auf die Findhilfsmittel traten, verglichen mit dem eingeübten Verfahren der von den Behörden erstellten Abgabelisten, große Unterschiede auf. Bestenfalls waren archivfachlich hinreichende Findkarteien vorhanden wie im Falle der brandenburgischen SED-Bezirksparteiarchive, aber auch hier waren verständlicherweise die jüngeren und jüngsten Akten aus dem letzten Jahrzehnt der DDR noch nicht berücksichtigt, da sie aus der laufenden Registratur herausgeholt worden waren. Anderenorts war man froh, wenn man wenigstens Schriftgutverzeichnisse vorfand, die einen oberflächlichen Überblick über eine Registratur und deren Inhalt ermöglichen. In vielen Fällen, insbesondere im Bereich der ehemaligen staatlichen Wirtschaft, waren zwecks Sicherung wertvollen Archivgutes Notübernahmen ohne jegliche Listen erforderlich.

Aus diesen Umständen ergibt sich, daß die Benutzbarkeit von Beständen wegen der unzulänglichen oder gar nicht vorhandenen Findhilfsmittel zur Zeit auf schwer oder gar nicht überwindbare Grenzen stößt. Wir haben uns in den zurückliegenden Jahren mit großem Aufwand darum bemüht, den Benutzungswünschen soweit irgendwie praktikabel etwa durch eine vorläufige Verzeichnung entgegenzukommen. Aber es läßt sich nicht der Tatbestand leugnen, daß das Archiv nahezu mit einem Schlag mit riesigen Neuzugängen konfrontiert worden ist und eben nicht, wie üblicherweise, allmählich und scheinbarweise Akten übernommen und anschließend schrittweise bearbeitet hat, zudem wegen der aufgehobenen Schutzfristen nicht nur Überlieferung bis 1969, sondern bis 1990 bereitzustellen hat. Infolge der "revolutionären" Ereignisse fehlte und fehlt beides: sowohl die fachlich gut vorbereitete Übernahme des Archivgutes als auch der ausreichende Zeitraum zu seiner Erschließung. Die Aufgabe steht an, die neuen Bestände durch die Verzeichnung jeder einzelnen Akteneinheit und ihre sachgerechte Ordnung in ihren Inhalten so zu erschließen, daß der wissenschaftliche Benutzer schnell und gezielt die für sein Thema einschlägigen Quellen ausfindig macht. Aber bis dieser Zustand für die gesamte DDR-Überlieferung erreicht ist, wird voraussichtlich eine ganze Archivarsgeneration vergehen.

Daß das Archiv für seine Benutzer keine bessere Arbeit leisten kann, als ihnen seine Überlieferung in einer möglichst optimalen Erschließung bereitzustellen, gilt selbstverständlich nicht nur für die Verwaltungen, sondern auch für die Wissenschaften, für die Geschichtswissenschaft im engeren Sinne, für sämtliche historisch orientierten Geistes- und Sozialwissenschaften und andere Wissenschaftszweige, die sich auf ihren jeweiligen Gebieten der Erkenntnis vergangener Vorgänge und Zustände verschrieben haben und die dazu auf archivalische Quellen zurückgreifen. Der eigenständige wissenschaftliche Beitrag des Archivs liegt vor allem im Bereich

der Grundlagenforschung, die wir für uns verstehen als die Aufgabe, die uns anvertraute Überlieferung in verschiedener Weise so aufzubereiten, daß ihre Entstehungsumstände durch die archivarische Analyse dem Historiker bewußt gemacht werden und ihm damit die unentbehrliche Voraussetzung für die sachgerechte Interpretation geschaffen wird. Denn es hieße die Bedeutung des Provenienzprinzips verkennen, wollte man in ihm nur einen Ordnungsgrundsatz sehen. Es soll die Bedingungen und Zusammenhänge, unter denen das Schriftgut entstanden ist, sichtbar machen und damit entscheidende Kriterien für die Quellenkritik bereitstellen. Wir fühlen uns so in der Pflicht, unsere historisch wertvollen Bestände in den verschiedenen denkbaren Formen der archivarischen Bearbeitung der wissenschaftlichen Öffentlichkeit vorzustellen, damit zu ihrer weiteren Auswertung anzuregen und auch selbst ein Stück Auswertung zu liefern.

Das zentrale Informationsmittel für den Archivar wie für den Benutzer bleibt weiterhin die Bestandsübersicht. Wir haben es übernommen, die beiden umfangreichen, 1964 und 1967 erschienenen Bände, in denen unsere Überlieferung bis zum Jahre 1945 mit detaillierten Angaben zur Verwaltungs- und Bestandsgeschichte sowie zur Bestandsgliederung beschrieben worden ist, schrittweise auf den aktuellen Stand zu bringen, weiter zu vervollkommen und insbesondere zu vervollständigen um die bislang unberücksichtigten Bestände aus der Zeit nach 1945. Mit der Neubearbeitung der Übersicht zu den Guts- und Herrschaftsarchiven, die Herr Heegewaldt vorstellen wird, wird eine nicht-staatliche, ständische Überlieferung analysiert, deren Aussagekraft insbesondere für die frühe Neuzeit wegen der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung des Adels neben der staatlichen Überlieferung kaum überschätzt werden kann. Die Bestände der Guts- und Herrschaftsarchive ebenso wie die dazugehörigen der ständischen Institutionen verdienen größte Aufmerksamkeit, weil der Umfang der staatlichen Aktivitäten in den vormodernen Jahrhunderten begrenzt ist und die ständische Überlieferung eine Welt erfaßt, die in den staatlichen Akten allenfalls andeutungsweise aufscheint. Daß die Zeitgeschichte nach 1945 sich derzeit besonderen Interesses erfreut, bedarf keiner langen Beschreibung und Erläuterung. Wir wollen der Forschung durch die zweibändige Übersicht über unsere Bestände für die Zeit zwischen 1945 und 1990, und zwar mit derselben Informationsdichte, wie der Benutzer sie bereits aus der vorliegenden Bestandsübersicht kennt, ein Hilfsmittel zur Verfügung stellen und sie damit zugleich anregen, DDR-Geschichte nicht nur als Geschichte der zentralen Ebene zu schreiben, sondern sich auch der vorhandenen historischen Regionen und Länder anzunehmen und ihren trotz allen Zentralismus unterschiedlichen Gegebenheiten nachzugehen. Die Bestandsübersicht für die Zeit des Landes Brandenburg 1945-1952 liegt im Manuskript mit einem Umfang von ca. 300 Seiten abgeschlossen vor. Die Bestandsübersicht für die Zeit der Bezirke Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus 1952-1990 ist in Bearbeitung, umfangreiche Teile liegen ebenfalls schon im Manuskript vor, so daß der Abschluß nicht mehr in unerreichbar scheinender Ferne liegt.

Die Bestandsübersicht mit ihren detaillierten Informationen führt den Benutzer zu den Beständen oder Bestandteilen hin, die er für sein Thema heranzuziehen hat, steigt aber nicht bis zur Ebene der einzelnen Archivalieneinheit herab. Um dem Interessenten schon fern von Potsdam den informatorischen Zugriff auf den genauen Inhalt eines jeden Bestandes zu ermöglichen, haben wir 1994 damit begonnen, in unserer neuen Schriftenreihe "Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs" Findbücher zu besonders aussagekräftigen Beständen zu veröffentlichen.¹² Unter den laufenden Vorhaben möchte ich nur hervorheben, daß der erste Band für unseren größten Bestand überhaupt, die Regierung Potsdam, sich im Satz befindet und damit eine zentrale Überlieferung für die Provinz Brandenburg zwischen 1815 und 1945 vollständig bereitgestellt werden wird. Neben den provenienzgebundenen Findbüchern haben sachthematische Inventare ihre Qualität als Informationsmittel für die Forschung unter Beweis gestellt.¹³ In Bearbeitung befindet sich ein mehrbändiges Inventar mit unseren militärgeschichtlichen Quellen aus der Zeit zwischen 1806 und 1945. Der mediävistischen und frühneuzeitlichen Forschung wird das von meinem Amtsvorgänger Friedrich Beck in den vergangenen Monaten abgeschlossene Inventar der kurmärkischen Urkunden eine umfassende Übersicht des größten für Brandenburg vorhandenen Urkundenbestandes mit zahlreichen bislang unbekanntem Stücken vermitteln.¹⁴ Schließlich bereiten wir derzeit ein großes, mehrbändiges Editionsunternehmen im Hause vor, da die Herausgabe von Quellentexten mit großer

¹² Landtag des Landes Brandenburg 1945-1952 (Ld.Br. Rep. 201) (Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 1), Potsdam 1994. - Kurmärkische Stände (Pr. Br. Rep. 23 A), bearb. v. Margot Beck (Findbücher ..., Bd. 2), Potsdam 1995. - Vgl. außerhalb der Reihe: Klaus Geßner, Der Bestand Pr. Br. Rep. 54 Provinziallandtag des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, in: Geschichte der Brandenburgischen Landtage. Von den Anfängen 1823 bis in die Gegenwart, hrsg. v. Kurt Adamy und Kristina Hübener in Verbindung mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv (Brandenburgische Historische Studien, Bd. 3), Potsdam 1998, S. 381-393.

¹³ Vgl. Zwangsarbeit ..., bearb. v. Frank Schmidt (wie Anm. 2). - Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, hrsg. v. Stefi Jersch-Wenzel u. Reinhard Rürup, Bd. 3: Staatliche Archive der Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt, München 1999, S. 127-285: Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, bearb. v. Christine Klose. - Siehe ferner: Befehle der Sowjetischen Militäradministration des Landes Brandenburg 1945-1949, bearb. v. Klaus Geßner (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 4), Frankfurt a.M. 1997.

¹⁴ In Verbindung mit der Forschungsstelle für Brandenburgische Landesgeschichte am Brandenburgischen Landeshauptarchiv entstand: Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg, Teil 1: 948-1487, bearb. v. Wolfgang Schöbner (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 36), Weimar 1998. - Die Urkunden eines Gutsarchivs im Brandenburgischen Landeshauptarchiv erschließt durch Vollregesten: Harriet M. Harnisch, Das Archiv der Familie Stülpnagel auf Taschenberg - ein Urkundenbestand im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 48 (1997), S. 7-36.

Informationsdichte und umfassendem sachlichem Gehalt ihre Unentbehrlichkeit für die Forschung immer wieder unter Beweis gestellt hat. Die sog. Zeitungsberichte, die in regelmäßiger Abfolge abgefaßten Berichte der Regierungspräsidenten von Potsdam und Frankfurt/Oder des 19. Jahrhunderts über die allgemeine Lage ihres Verwaltungsbezirkes, sollen veröffentlicht werden, denn nirgendwo anders als in diesen Berichten wird man einen derart breitgefächerten und konzentrierten Einblick in die Lebenswelt von Staat und Gesellschaft Brandenburgs im 19. und frühen 20. Jahrhundert erhalten.¹⁵

Ich will Sie nicht mehr mit einer Aufzählung weiterer geplanter und vorbereiteter, laufender, mehr oder minder weit gediehener Vorhaben langweilen, sondern möchte mit meinen Beispielen darauf hinweisen, daß wir in den nächsten Jahren im Rahmen unserer landesgeschichtlichen Arbeit das Schwergewicht darauf legen werden, unsere Überlieferung in den angedeuteten Formen zu publizieren, damit die Interessenten durch Bestandsübersichten, Findbücher, Inventare und Quelleneditionen einen möglichst umfassenden und detaillierten Überblick über und Einblick in unsere Quellen erhalten, in der Weise, daß sie sogleich die zentralen Informationen über die Entstehungsbedingungen der Quellen und das Rüstzeug für die notwendige Quellenkritik erhalten.¹⁶ Wir stehen mit derartigen Forschungsvorhaben in einer für die Verhältnisse der DDR-Staatsarchive außergewöhnlichen, ja fast einzigartigen Tradition, legen die zwischen 1958 und 1990 erschienenen fast 30 Bände der "Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs" doch beredtes Zeugnis davon ab, daß das Archiv sich in diesen Jahrzehnten intensiv mit Hilfsmitteln, Quelleneditionen und Monographien um die Erforschung der "Regionalgeschichte" bemüht und hier lange entbehrte Standardwerke wie das

¹⁵ Aus den Beständen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs sind in den letzten Jahren in den von ihm herausgegebenen Reihen folgende Quelleneditionen erschienen: Wolfgang Ribbe (Hrsg.), *Das Prozeßregister des Klosters Lehnin* (Bibliothek der Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, Bd. 1), Potsdam 1998; vgl. dazu noch: Wolfgang Ribbe, *Wirtschaftsprozesse der Zisterzienser im Spätmittelalter am Beispiel des Klosters Lehnin*, in: *Brandenburgische Landesgeschichte ... (wie Anm. 7)*, S. 73-87. - *Die Revolution 1848/49 in Brandenburg. Eine Quellensammlung*, bearb. v. Gebhard Falk (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 5), Frankfurt a.M. 1998. - *Dokumente aus geheimen Archiven*, Bd. 5: *Die Polizeikonferenzen deutscher Staaten 1851-1866. Präliminardokumente, Protokolle und Anlagen*, eingeleitet u. bearb. v. Friedrich Beck u. Walter Schmidt (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 27), Weimar 1993. - Bd. 3 der "Dokumente aus geheimen Archiven" mit den "Übersichten der Berliner politischen Polizei über die allgemeine Lage der sozialdemokratischen und anarchistischen Bewegung" der Jahre 1906-1913, bearb. v. Dieter Fricke und Rudolf Knaack, ist im Druck. - *Protokolle des Landesblockausschusses der antifaschistisch-demokratischen Parteien Brandenburgs 1945-1950*, eingeleitet u. bearb. v. Fritz Reinert (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 30), Weimar 1994.

¹⁶ Klaus Neitmann, *Brandenburgisches Landeshauptarchiv und brandenburgische Landesgeschichtsforschung*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 45 (1999), S. 407-427.

"Historische Ortslexikon für Brandenburg" und die "Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg" vorgelegt hat, die zum unverzichtbaren Rüstzeug jedes brandenburgischen Landeshistorikers und Heimatforschers gehören.¹⁷ Diesen Beitrag zur brandenburgischen Landesgeschichtsforschung, der das Landeshauptarchiv geradezu zu ihrem heimlichen Zentrum gemacht hat, unter neuen äußeren Bedingungen und mit neuen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen fortzusetzen, ist eine wesentliche Aufgabe der Gegenwart und Zukunft.¹⁸

Heutzutage befindet sich das Archiv in der Lage, daß es in dem seit 1990 ausgebauten Wissenschaftsstandort Potsdam, anderswo in Brandenburg und in Berlin auf eine Reihe von Institutionen trifft, die im Rahmen ihrer jeweiligen Hauptthemen ebenfalls die brandenburgische Landesgeschichte oder Teile davon zu ihrem Gegenstand gemacht haben. Wir sind daher darum bemüht, in Zusammenarbeit mit interessierten Partnern und durch die Bündelung von Fachkompetenzen die Landesgeschichtsforschung zu intensivieren. Teilweise berühren sich unsere Projekte nach vorheriger Absprache mit inhaltlich benachbarten Projekten anderer Einrichtungen, teilweise hat sich das Archiv mit anderen Partnern zu gemeinsamen Forschungsvorhaben zusammengeschlossen, mit Erfolg dabei auch um Drittmittel geworben, so daß auch umfassende Monographien und Darstel-

¹⁷ Übersicht über die bis 1987 vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv/Staatsarchiv Potsdam herausgegebenen Veröffentlichungen bei: Eberhard Schetelich, Veröffentlichungen von Staatsarchiven (mit Schriftenreihen), in: Archivmitteilungen 37 (1987), S. 106-111, hier S. 108-109. - Zur Schriftenreihe "Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs" vgl. Friedrich Beck, in: Gedenken an Leiva Petersen 1912-1992, Köln, Weimar, Wien 1993, S. 49-55. - Ders., Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 1958-1993, in: Brandenburgische Archive 2 (1993), S. 14-16. - Ausführlicher mit der Schilderung weiterer Hintergründe: Lieselott Enders, Brandenburgische Landesgeschichte in der DDR, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 127 (1991), S. 305-327, hier S. 305-315. - Die beiden genannten Hilfsmittel der Landesgeschichtsforschung sind in den letzten Jahren noch ergänzt und vervollständigt worden: Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg, Teil VI: Berichtigungen und Nachträge, Orts- und Personenregister, bearb. v. Horst L. Petrak (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 32), Weimar 1997; das Sachregister ist in Bearbeitung. - Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil XI: Orts- und Personenregister der Teile I-X, bearb. v. Lieselott Enders u. Peter P. Rohrlach (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 31), Weimar 1995. - In völliger Neubearbeitung erschienen: Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil I: Prignitz, bearb. v. Lieselott Enders (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 3), Weimar 2. Aufl. 1997. - Ein Ergänzungsband für die Altmark ist in Bearbeitung.

¹⁸ Die an Forschungen zur brandenburgischen Landesgeschichte beteiligten und an der Auswertung der Archivalien des Brandenburgischen Landeshauptarchivs interessierten Archivare und Historiker haben sich 1990 zu einer informellen Vereinigung unter Leitung von Lieselott Enders zusammengeschlossen und erörtern seitdem in halbjährlichen Zusammenkünften neue Forschungsvorhaben und den aktuellen Stand ihrer Untersuchungen. Vgl. Lieselott Enders, Über die Arbeit der Forschungsstelle für Brandenburgische Landesgeschichte beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv, in: Brandenburgische Archive 1 (1993), S. 12-13. Vgl. auch Anm. 16.

lungen derzeit bearbeitet werden. Unter unseren Partnern möchte ich ohne Anspruch auf Vollständigkeit das Historische Institut der Universität Potsdam,¹⁹ die Brandenburgische Historische Kommission²⁰, die Historische Kommission zu Berlin,²¹ das Militärgeschichtliche Forschungsamt, das Zentrum für Zeithistorische Forschung, die Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen,²² die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung, das Centrum Judaicum in Berlin nennen. Mit ihnen allen haben wir bereits gemeinsame Forschungsvorhaben durchgeführt oder sind im Begriff, neue vorzubereiten, so daß ich die Gelegenheit zugleich dazu nutzen möchte, für die beiderseitige Partnerschaft mich herzlich zu bedanken.

Wenn ich die Beteiligung des Archivs an der brandenburgischen Landesgeschichtsforschung so sehr hervorhebe, leitet mich dabei die Überzeugung, daß das 1990 wiedererstandene Land Brandenburg die ausdauernde und nachdrückliche Erforschung und Darstellung seiner Geschichte dringend benötigt. Brandenburg zählt zwar zu den sog. Neuen Ländern, was staatsrechtlich seine gute Berechtigung haben mag, aber aus dem Blickwinkel des Historikers ist es in Deutschland im Gegensatz etwa zu den Bindestrich-Ländern unter den sog. Alten Ländern eine jahrhundertlang gewachsene historische Einheit, die trotz aller vorhandenen Brüche ihre Kontinuität bis ins Hohe Mittelalter zurückverfolgen kann. Es gilt den Brandenburgern bewußt zu machen, daß ihr Land eine historisch gewachsene Identität besitzt, daß sie in einer Kette von dem Land in Jahrhunderten verbundenen Generationen stehen. Diesen Umstand durch wissenschaftliche Forschungen bewußt zu machen und in der Bevölkerung des Landes zu verbreiten und zu ver-

¹⁹ Archiv und Institut führten 1998 aus Anlaß des 150jährigen Jubiläums eine Tagung und eine Ausstellung zur Revolution von 1848/49 in Brandenburg durch, deren Ergebnisse mittlerweile gedruckt vorliegen in dem Band: Manfred Görtemaker, Kristina Hübener, Klaus Neitmann, Kärstin Weirauch (Hrsg.), Zwischen Königtum und Volkssouveränität. Die Revolution von 1848/49 in Brandenburg (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; Sonderband), Frankfurt a.M. u.a. 1999.

²⁰ Die Ergebnisse der im September 1999 gemeinsam von Archiv und Kommission veranstalteten Tagung "Das brandenburgische Städtewesen im Übergang zur Moderne - Stadtbürgertum und kommunale Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert" werden 2000 in einem Band der "Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs" publiziert werden.

²¹ Archiv und Kommission geben seit 1998 gemeinsam eine neue Schriftenreihe heraus: "Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" (bislang vier Bände). - In enger Zusammenarbeit beider Einrichtungen entstand: Inventar zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung in den staatlichen Archiven der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. der Historischen Kommission zu Berlin, Reihe B: Überlieferungen der Flächenstaaten, Bd. 4: Brandenburgisches Landeshauptarchiv. Überlieferung aus der preußischen Provinz Brandenburg, bearb. v. Lorenz Friedrich Beck in Verbindung mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv, München 1999.

²² Der Sammelband, der aus der 1998 von Archiv, Gedenkstätte und Historischer Kommission zu Berlin durchgeführten Tagung über "Zwangsarbeit in Berlin und Brandenburg in der NS-Zeit" erwachsen ist, erscheint 2000 in der Schriftenreihe "Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte".

ankern, ist ein wesentliches Ziel, dem das Archiv als Gedächtnis des Landes sich widmen will.

An gewichtigen archiv- und geschichtswissenschaftlichen Aufgaben mangelt es, so hat meine knappe Skizze hoffentlich angedeutet, wahrlich nicht. Umso mehr ist es von Bedeutung, daß die archivarischen Aufgaben unter möglichst günstigen äußeren Bedingungen erledigt werden können. In dieser Beziehung ist das Archiv seit seiner Gründung 1949 nicht gerade verwöhnt worden, und in Bezug auf unsere Unterbringung läßt sich nicht leugnen, daß wir aus dem Stadium einer provisorischen Nachkriegsexistenz immer noch nicht herausgekommen sind. Die Orangerie ist als Pflanzhalle und nicht als Archivzweckbau errichtet worden, und sie hat in den vergangenen 50 Jahren erwiesen, daß sie den archivfachlichen Anforderungen an einen Archivbau nicht genügt. Wenn ich ihre dreigeschossige Holzregalanlage mit ihren Bedingungen für die Verwahrung der Überlieferung betrachte, fällt es mir schwer, daran zu glauben, daß das Landeshauptarchiv gemäß § 2 Abs. 8 Pkt. 2 des Brandenburgischen Archivgesetzes eine zentrale Voraussetzung für die Einrichtung und Unterhaltung eines öffentlichen Archivs erfüllt, nämlich "das Vorhandensein geeigneter und ausreichender Magazin- und Diensträume, die den Brandschutz-, Datenschutz- und Sicherheitsvorschriften entsprechen", nachweist. Wir schätzen uns zwar glücklich, daß das Landeshauptarchiv dank des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur in den vergangenen Jahren durch den Aufbau des Standortes Bornim mit seinen Magazinkapazitäten von 25 000 lfm uns die erwähnten gewaltigen Übernahmen überhaupt erst hat bewältigen lassen.²³ Aber alle Fortschritte täuschen nicht darüber hinweg, daß wir jetzt auf zwei Standorte verteilt sind, mit allen unweigerlich damit verbundenen Nachteilen für die Aufgabenerledigung, bis hin zum Umstand, daß bestimmte Funktionen wie beispielsweise der Benutzerdienst verdoppelt werden müssen, faktisch zusätzliches Personal dadurch benötigt wird bzw. für anderweitige dringende Aufgaben nicht eingesetzt werden kann. Wenn man unter den heutigen Rahmenbedingungen die Effizienz der archivarischen Arbeit erhöhen will, ist unabdingbar, daß sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einer modern ausgestatteten Arbeitsstätte untergebracht sind.

Der Standort Bornim ist nach unserer wohlbegründeten Auffassung für unsere Anforderungen geeignet. Für sein künftiges Aussehen haben wir unserer Phantasie Spielraum gelassen, und auf unsere Bitten hin hat Herr Prof. Ortner vom Fachbereich Architektur und Städtebau der Fachhochschule Potsdam mit seinen Studenten einige Ideenskizzen erarbeitet, die Sie unten im Foyer bestaunen können. Sehr geehrter Herr Minister, ich möchte Sie eindringlich darum bitten, sich unserer

²³ Kärstin Weirauch, Neues Magazin für das Brandenburgische Landeshauptarchiv, in: Brandenburgische Archive 4 (1994), S. 14-15, bzw. (leicht gekürzt) in: Der Archivar 47 (1994), Sp. 674-675. - Dies., Neuer Archivstandort für das Brandenburgische Landeshauptarchiv in Potsdam-Bornim, in: Brandenburgische Archive 7 (1996), S. 12-13, bzw. in: Der Archivar 50 (1997), Sp. 99-101. - Klaus Neitmann, Abteilungen Bornim des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, in: Brandenburgische Archive 6 (1995), S. 20-21.

Bauplanungen anzunehmen und für deren zügige Weiterführung unter Bereitstellung der notwendigen Mittel zu sorgen. Wollen wir unsere Aufgaben im Interesse des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger optimal erledigen, sind wir darauf angewiesen, daß unsere äußeren Voraussetzungen grundlegend verbessert werden. Der dauerhafte Erhalt der von uns verwahrten Kulturgüter gebietet, die Raumfrage nicht immer wieder zu vertagen und zu verschieben, sondern sich ihrer Herausforderung wirklich zu stellen und Entscheidungen herbeizuführen. Das 60jährige Jubiläum wollen wir nicht erneut in einem Ausweichquartier, mag es noch so schön sein wie dieser Raum hier, feiern.

Überlieferungsgeschichte, Erschließung und Eigentumsverhältnisse brandenburgischer Gutsarchive

Von Werner Heegewaldt

Die brandenburgischen Güter und Herrschaften sind in den Jahren seit der Wiedervereinigung verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten - eine Entwicklung, die auch Rückwirkungen auf die im Brandenburgischen Landeshauptarchiv verwahrten Gutsarchive hat und sich u.a. in einem verstärkten Benutzerinteresse niederschlägt. Die Gründe dafür sind unterschiedlicher Natur.

Zunächst ist das Problem der Eigentumsverhältnisse zu nennen. Die Enteignung des Grundeigentums über 100 ha durch die Bodenreform, ihre rechtliche Gültigkeit und die Möglichkeiten der Eigentumsrestitution oder einer Entschädigung für erlittene Vermögensschäden wurden und werden vehement in der Öffentlichkeit diskutiert. Die archivalische Überlieferung der Güter und Herrschaften ist dabei sowohl Gegenstand berechtigter Restitutionsansprüche als auch Quelle über den ehemaligen Besitzumfang der Güter.

Einen anderen Aspekt stellt die Faszination dar, die heute noch von einer untergegangenen Adelskultur ausgeht und ihren Anknüpfungspunkt in den steinernen Relikten von Guts- und Herrenhäusern findet. Sie sind Gegenstand medialen Interesses, Ziel von Exkursionen und vor allem auch Inhalt kontroverser Diskussionen um Erhalt, Restaurierung und Nutzungskonzepte.

Neben diesen nur exemplarisch genannten Bereichen, die sich in einer Benutzung der Gutsarchive durch die Verwaltung, durch die von der Enteignung betroffenen Parteien, durch Bauherren, Kunsthistoriker und Vertreter der Denkmalpflege widerspiegeln, ist in den vergangenen Jahren auch eine verstärkte wissenschaftliche Auswertung dieses Quellenfundus feststellbar. Ursachen dafür sind u.a. im Wegfall von Benutzungsbeschränkungen für westdeutsche Forscher in den Staatsarchiven der DDR, in neuen oder veränderten Forschungsthemen und nicht zuletzt in der Tatsache zu sehen, daß die in den Adelsarchiven enthaltenen Quellen nicht nur für sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen von besonderer Relevanz sind, sondern vielfach auch durch Charakter und Inhalt eine stärkere Aussagekraft als staatliche Unterlagen bieten. Gerade das in den Familienarchiven enthaltene Quellenmaterial ermöglicht Einblicke in Bereiche, die sonst der Aufsicht des Staates entzogen waren und daher in der Überlieferung seiner Behörden keinen Niederschlag fanden.

Auf Grund des verstärkten Benutzerinteresses und der Problematik der ungeklärten Eigentumsverhältnisse haben wir uns dazu entschlossen, den Bereich der Gutsarchive für die nächste Zeit zu einem Arbeitsschwerpunkt der älteren Abteilung zu machen. Ziel ist es, diese wertvolle Überlieferung besser zugänglich zu machen und sie dauerhaft für die interessierte Öffentlichkeit zu sichern.

Bevor ich einzelne Arbeitsvorhaben kurz skizziere, seien einige Bemerkungen zur Überlieferungsgeschichte und zur Erschließungssituation der brandenburgischen Gutsarchive vorausgeschickt. Die Folgen des Zweiten Weltkriegs sind in diesem Bereich nichtstaatlicher Überlieferung besonders stark spürbar. Bis auf wenige Ausnahmen befanden sich die Bestände bis 1945 in den jeweiligen Gütern. Da Brandenburg als preußische Kernprovinz besonders stark von den letzten Kampfhandlungen betroffen war, sind beim Vormarsch der sowjetischen Truppen zahlreiche Gutshäuser samt ihrem Inventar geplündert und zerstört worden. Aber auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit ist durch Not und Unverständnis unersetzliches Archivmaterial verlorengegangen. Die brandenburgische Provinzialverwaltung stellte zwar mit einer Verfügung vom 27.10.1945 "das gesamte Kunst- und Kulturgut der enteigneten Großgrundbesitzer unter ihren Schutz", besaß aber nicht genügend Kräfte und Mittel, sie wirkungsvoll durchzusetzen.¹ Als nachteilig erwies sich auch, daß Brandenburg als einzige preußische Provinz über keine eigenständige Archivverwaltung verfügte, die sich nach dem Zusammenbruch um die Sicherung von Archivgut hätte kümmern können.² Diese Tatsache wird besonders im Vergleich zur Niederlausitz deutlich, wo die Archivare des in Lübben bestehenden Niederlausitzischen Landesarchivs sich in den schwierigen Verhältnissen der Nachkriegszeit besondere Verdienste um die Bergung von Gutsarchiven erwarben.³

Eine flächendeckende Sicherungsaktion für den gesamten Archivsprengel war erst nach der Gründung des BLHA im Jahre 1949 möglich. In der ersten Hälfte der 50er Jahre wurden systematisch alle Güter bereist, die dort oft nur noch als Restbestände vorhandenen Archive geborgen und die in andere Einrichtungen, wie z.B. Kommunalarchive und Museen, gelangten Bestände im BLHA zusammengeführt.

Derzeit verfügt unser Haus über 630 Gutsarchive mit insgesamt ca. 850 lfm Akten, 2 200 Urkunden und 1 000 Karten. Sieht man einmal von den zahlreichen Kleinst- und Splitterbeständen ab, so fällt die Bilanz der erhalten gebliebenen und hier überlieferten brandenburgischen Gutsarchive wesentlich schlechter aus. Das

¹ Verfügung des Präsidenten der Provinzialverwaltung, abgedruckt in: Verordnungsblatt der Provinzialverwaltung der Mark Brandenburg Jg. 1945, Nr. 3 vom 30.11.1945.

² Im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem wurde zwar 1883 als X.Hauptabteilung ein Brandenburgisches Provinzialarchiv eingerichtet, durch die politische Teilung Deutschlands war es den Archivaren aber nach Kriegsende nicht möglich, Sicherungsmaßnahmen im Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone durchzuführen. Zu den Gutsarchiven, die bereits vor 1945 im GStA deponiert worden sind und den Magazinbrand von 1945 überstanden haben (25%), vgl. Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem, 3. Teil X-XI. Hauptabteilung, bearb. von Reinhard Lüdicke (= Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung Heft 26), Leipzig 1939, S. 169-172 bzw. Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem, Teil I Provinzial- und Lokalbehörden, bearb. von Hans Branig u. a., Köln u. Berlin 1966, S. 69-72 u. 152.

³ Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Lübben/NL., bearb. von Rudolf Lehmann, Weimar 1958, S. 42-79.

BLHA besitzt 53 Gutsarchive, die mehr als 1 lfm Akten umfassen, und nur wenige Bestände, die ohne größere Verluste Krieg und Nachkriegszeit überstanden haben (z.B. die Herrschaftsarchive Plattenburg-Wilsnack in der Prignitz, 84 lfm, Boitzenburg in der Uckermark, 55 lfm, und Lübbenau in der Niederlausitz, 123 lfm). Der Erschließungszustand kann als befriedigend, wenn auch in vielen Teilen als noch verbesserungsfähig bezeichnet werden. Für drei Viertel der Bestände liegen Findbücher und Findkarteien vor, wobei letztere v.a. für die Nachträge vorhanden sind. Im Vorfeld einer neu zu erarbeitenden Beständeübersicht werden die unverzeichneten Reste zur Zeit erschlossen und ältere, nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechende Findhilfsmittel überarbeitet. Das gilt insbesondere für die niederlausitzischen Bestände, deren handschriftliche Findbücher durchweg nur über eine oberflächliche Bestandsgliederung und oft nur über eine unzureichende Titelbildung ohne jegliche Tiefenerschließung verfügen. Hier soll analog zu den anderen Beständen eine Gliederung in die Bereiche Patrimonialherrschaft, Gutswirtschaft und Familienarchiv erfolgen, um damit die unterschiedlich öffentlich-rechtlichen, ökonomischen und privat-familiären Bereiche und Funktionen eines Gutes in der Bestandsgliederung widerzuspiegeln.⁴

Und damit zu unserem zentralen Arbeitsvorhaben, der Neubearbeitung einer Übersicht über die Herrschafts-, Guts- und Familienarchive im BLHA. 35 Jahre nachdem das BLHA erstmals über seine Bestände berichtet hat, sind in diesem Bereich eine Reihe von Neuzugängen, Bestandsabgrenzungen und Neuerschließungen erfolgt, die es Wert sind, publiziert zu werden.⁵ Die neue Beständeübersicht soll jedoch keine reine Überarbeitung oder Aktualisierung sein, es werden eine Reihe von Änderungen aufgenommen, die sowohl den Informationswert erhöhen als auch die Handhabbarkeit als Nachschlagewerk verbessern. In einer Einleitung über die brandenburgischen Güter und ihre archivalische Überlieferung soll ein Überblick über Entstehung und Entwicklung der Adelsarchive gegeben und eine Bilanz ihrer historischen Überlieferung gezogen werden. Als Vergleich zum heutigen Bestand dienen Unterlagen der ehemaligen Archivberatungsstelle Brandenburg, die mit Hilfe ihrer Archivpfleger in den Jahren 1939/40 sämtliche Gutsarchive der Provinz erstmals karteiförmig erfaßte und in Kurzform Angaben über Eigentümer, Aufbewahrung, Umfang, Inhalt und Ordnungszustand festgehalten hat. Eine Aus-

⁴ Vgl. dazu: Berent Schwineköper, Das Gutsarchiv als Archivtypus, in: *Archivar und Historiker*, Festschrift für Heinrich Otto Meisner, Berlin 1956, S. 72-88 und Lieselott Enders, Ordnungsprobleme bei Guts- und Familienarchiven im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, in: *Archivmitteilungen* 10(1960), S. 96-106.

⁵ Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Teil I Behörden und Institutionen in den Territorien Kurmark, Neumark, Niederlausitz bis 1808/16, bearb. von Friedrich Beck, Lieselott Enders, Heinz Braun u.a. (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 4), Weimar 1964; für die Bestände der Adligen Herrschaften und Güter in den einzelnen Territorien vgl. S. 316 ff. (Kurmark), 504 ff. (Neumark) u. 562 ff. (Niederlausitz).

wertung dieser wichtigen, bisher nahezu unbekanntem Quelle ist für den Anhang der Beständeübersicht vorgesehen.⁶ Im Vergleich mit dem heutigen Bestand ermöglicht sie erstmals einen genauen Überblick über die Verluste in Kriegs- und Nachkriegszeit und kann, wie Einzelfälle belegen, auch heute noch Hinweise auf den Verbleib von Archivalien geben.

Im Rahmen der Bestandsbeschreibung standen bisher die Akten im Mittelpunkt, während Urkunden und Karten nur nach Zeit und Umfang angegeben wurden. Dieses Ungleichgewicht soll behoben und die beiden nicht minder wichtigen Quellengattungen durch eine kurze Inhaltsbeschreibung für den Benutzer besser erschlossen werden. Bei den Urkunden geht es im wesentlichen darum, den Rechtsgehalt kurz zu definieren und treffend zu systematisieren, wobei vor allem bei größeren Güterkomplexen eine Ergänzung durch Orts- und Familienbetreffende sinnvoll erscheint. Die Kartenbeschreibung soll entsprechend erfolgen. Hier kommt es vor allem darauf an, die verschiedenen Überlieferungsformen (z.B. Handzeichnungen oder Drucke) und die verschiedenen Gattungen (z.B. Topographische Karten, Wirtschafts-, Grenz- oder Gewässerkarten) der im Bestand vorhandenen Stücke anzugeben. Beide Schemata bieten genug Spielraum, um Zimelien und historisch bedeutsame Stücke herauszustellen. Für den Anhang der Beständeübersicht ist eine Zusammenstellung wichtiger Hilfsmittel für den Benutzer vorgesehen. Auf Grund der Zersplitterung der Bestände ist es sinnvoll, auch auf Überlieferungen in anderen Archiven, öffentlichen Einrichtungen und - soweit bekannt - auch in Privathand hinzuweisen. Insbesondere für den Bereich der Neumark erfolgen Verweise auf Bestände in den polnischen Staatsarchiven. Neben einer Auswahlbibliographie zum Thema soll ein Abbildungsteil das Quellenspektrum der Gutsarchive veranschaulichen. Dabei geht es weniger darum, Zimelien abzubilden, als die Vielfalt und Aussagekraft der in den Gutsarchiven enthaltenen Quellen beispielhaft zu verdeutlichen.

Ein weiteres Arbeitsvorhaben besteht darin, besonders wertvolle Herrschaftsarchive intensiv zu erschließen und die Findhilfsmittel zu publizieren. Im Rahmen des DFG-Förderbereiches "Überregionale Vorhaben von Archiven" gelang es, Drittmittel für die Neuverzeichnung des Familienarchives der Grafen zu Lynar zu gewinnen, die von 1621 bis 1945 die Standesherrschaft Lübbenau in der Niederlausitz innehatten. Ausschlaggebend für die Auswahl des Bestandes waren zum einen Umfang, Geschlossenheit und historische Aussagefähigkeit des Quellenmaterials, zum andern die überregionale Bedeutung der Familie, die als Hofleute, Diplomaten und Militärs in brandenburgischen, sächsischen, französischen und dänischen Diensten standen. Das auf zwei Jahre befristete Projekt wird voraussichtlich Ende 1999 abgeschlossen sein und das Ergebnis in Form eines Findbuches veröffentlicht.

⁶ Die Gutsarchive der Mark Brandenburg (ohne Niederlausitz) nach dem Stande von 1939/1940, Typoskript im BLHA und die dazugehörige Kartei der Gutsarchive im Geheimen Staatsarchiv, I. HA, Rep. 178 B 3 Archivberatungsstelle der Provinz Brandenburg.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang noch ein geplantes Schlösserinventar, in dem beständeübergreifend all diejenigen Archivalien zusammengestellt werden, deren Inhalt brandenburgische Guts- und Herrenhäuser betrifft. Erste Vorarbeiten bestehen bereits in den Findkarteien, die aus der Bearbeitung der seit der Wiedervereinigung sprunghaft angestiegenen Recherchen zu diesem Thema erwachsen sind. An eine Realisierung kann aber erst nach Beendigung der Beständeübersicht gedacht werden.

Zum Schluß einige generelle Bemerkungen zu den Eigentumsverhältnissen der vom BLHA treuhänderisch verwahrten Gutsarchive. Seit dem Inkrafttreten des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes, kurz EALG genannt, am 1.12.1994 haben die Alteigentümer bzw. ihre Erben die Möglichkeit, Restitutionsansprüche über die Mobilien ihres ehemaligen Gutsbesitzes zu stellen, wozu u.a. auch die Gutsarchive gehören. Die Restitution von Mobilien betrifft nach Artikel 2, § 5, Abs. 1 des Gesetzes "bewegliche, nicht in einen Einheitswertbescheid einbezogene Sachen", es sei denn, "wenn dies von der Natur der Sache her nicht mehr möglich ist oder natürliche Personen, Religionsgemeinschaften oder gemeinnützige Stiftungen in redlicher Weise an dem Vermögenswert Eigentum erworben haben."⁷ Eine weitere, gerade für Archive, Bibliotheken und Museen wichtige Einschränkung beinhaltet der im Gesetz festgelegte "unentgeltliche öffentliche Nießbrauch": "Zur Ausstellung für die Öffentlichkeit bestimmtes Kulturgut bleibt für die Dauer von 20 Jahren unentgeltlich den Zwecken der Nutzung seitens der Öffentlichkeit oder der Forschung gewidmet." Die Formulierung "zur Ausstellung für die Öffentlichkeit bestimmtes Kulturgut" weist darauf hin, daß der Gesetzgeber hier vor allem an die bedeutsamen Kunstschätze gedacht hat, die nach ihrer Enteignung in Museen und andere Sammlungen gelangten und dort unter Anerkennung des Eigentumsrechtes der ehemaligen Gutsbesitzer weiterhin für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen sollen. Wengleich sich Archivare und Bibliothekare sicherlich eine präzisere Formulierung gewünscht hätten, so läßt sich dieser Passus durchaus auch auf deren Bestände anwenden, da sie bereits in den Enteignungen auf besatzungsrechtlicher Grundlage ausdrücklich als Kulturgut mit angesprochen werden und "der Nutzung seitens der Öffentlichkeit oder der Forschung gewidmet sind". Eine entsprechende Auslegung enthält auch die 1997 von den Kultusverwaltungen der neuen Länder unter Federführung von Sachsen-Anhalt herausgegebenen "Handreichung" zum EALG.⁸

Seit der Wiedervereinigung hat sich das BLHA verstärkt darum bemüht, die Eigentumsverhältnisse der treuhänderisch verwahrten Gutsarchive zu klären und

⁷ Bundesgesetzblatt Jahrgang 1994, Teil I, Nr. 65, S. 2624 ff., hier S. 2631 f.

⁸ Handreichung zur Verfahrensweise bei Anwendung des Ausgleichsleistungsgesetzes und zum Umgang mit Kunst- und Kulturgut, das in der Nachkriegszeit auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage enteignet wurde. Hrsg. vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt, (Magdeburg 1997).

gemeinsam mit den Alteigentümern eine einvernehmliche Regelung zu erzielen. Dabei wird von Seiten des Archivs der Abschluß eines Depositavertrages angestrebt, der das Eigentumsrecht der Alteigentümer anerkennt, Rechte und Pflichten beider Seiten genau fixiert und wenn möglich eine dauerhafte Nutzung für die Öffentlichkeit sicherstellt. Die bisher sehr einvernehmlich und sachbezogen geführten Verhandlungen zeigen, daß die Alteigentümer vor allem daran interessiert sind, sich einen Eindruck von der fachgerechten Aufbewahrung und Nutzung zu verschaffen, Fragen der persönlichen Ausleihe und Einsichtnahme zu klären und besondere Benutzungsbedingungen für Familienunterlagen festzulegen, die ihnen besonders schutzwürdig erscheinen. Um dem letztgenannten Problem bereits im Vorfeld zu begegnen, gilt für alle Familienarchive die Regelung, daß eine Benutzung von persönlichen Dokumenten aus der Zeit nach 1900, wie z.B. Tagebüchern und Korrespondenzen, nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachreferenten möglich ist.

Bisher waren die archivischen Bemühungen, einvernehmliche Regelungen zu treffen, in mehreren Fällen erfolgreich. Mit einigen Familien konnten nicht nur Depositaverträge über das bereits vorhandene Archivgut geschlossen werden, es gelang auch, interessante Dokumente aus Familienbesitz hinzuzugewinnen. Beispielhaft und stellvertretend seien hier die Familien der Grafen von Arnim auf Boitzenburg, der Grafen zu Eulenburg und Hertefeld auf Liebenberg und der Familie von der Marwitz auf Friedersdorf und Groß Kreutz genannt. Wenngleich sich unsere Arbeit vorrangig auf die rechtliche Sicherung und Erschließung der hier vorhandenen Adelsarchive konzentriert, so ist das Archiv doch stets daran interessiert, den Kontakt zu ehemaligen Gutsbesitzerfamilien zu knüpfen, um eine sinnvolle Ergänzung und Konzentration der Bestände zu erreichen. So konnte im Jahre 1995 mit dem Familienverband von Winterfeld(t) ein Depositavertrag über das bei ihm vorhandene Archivgut geschlossen und Ende 1997 das Gutsarchiv der Grafen Finck von Finckenstein auf Alt Madlitz unweit Frankfurt (Oder)⁹ übernommen werden. Die Anstrengungen auf diesem Gebiet erscheinen uns umso wichtiger, als durch die Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs, durch Flucht und Vertreibung ein großer Teil dieses wichtigen Quellenmaterials vernichtet oder zersplittert wurde.

Ich hoffe, die hier skizzierten Arbeitsvorhaben haben Ihnen einen kleinen Einblick darin gegeben, was im Bereich der Gutsarchive für Sicherung, Erhaltung und Erschließung der Quellen geleistet wurde und noch zu leisten ist.

⁹ Vgl. dazu vom Verfasser, Das Gutsarchiv der Grafen Finck von Finckenstein auf Alt Madlitz - ein neues Depositum im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (erscheint demnächst in der Festschrift des Brandenburgischen Landeshauptarchivs anlässlich seines 50jährigen Bestehens).

Zum Beitrag des Brandenburgischen Landeshauptarchivs zur Klärung offener Vermögensfragen im Land Brandenburg

Von Frank Schmidt

Der politische Umbruch von 1989/90 brachte für das Landeshauptarchiv einen immensen Aufgabenzuwachs mit sich. Zum einen füllten sich die Magazine in kurzer Zeit mit vergleichsweise großen Mengen an Schriftgut aus aufgelösten Behörden, dessen archivische Bearbeitung nun zu leisten ist. Zum anderen sah sich das Archiv als Gedächtnis von Verwaltung und Gesellschaft neuen und größeren Anforderungen in der Benutzungs- und Auskunftstätigkeit gegenüber. Nach 1989/90 wurde es geradezu von einer Flut von Anfragen und Benutzungswünschen überschwemmt, wie es sie bislang nicht kannte. Neben einer quantitativen Zunahme von wissenschaftlichen Benutzungen erklärt sich dieser Zuwachs vor allem aus den Veränderungen des Rechtssystems im Zuge der Wiedervereinigung. Für die Ausführung der neuen Rechtsvorschriften waren oftmals Unterlagen erforderlich, die den betroffenen Bürgern oder Behörden nur das Archiv zur Verfügung stellen kann. Die zahlreichen Recherchen zu Beschäftigungszeiten und Gehaltsnachweisen für die Rentenberechnung oder für die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter widerspiegeln die Bedeutung von Archivalien für aktuelles Verwaltungshandeln ebenso wie die Recherchen zur Rehabilitierung politisch Verfolgter.

Den weitaus größten Raum der aus aktuellem Verwaltungsinteresse herrührenden Anfragen beansprucht jedoch die Bearbeitung solcher zur Klärung offener Vermögensfragen, insbesondere an immobilien Vermögenswerten. Seit 1990 wächst die Anzahl der schriftlichen Auskunftersuchen auf diesem Gebiet im Jahresvergleich stetig. Gingen im Jahre 1990 noch Anfragen zu 218 Vermögenswerten ein, so stieg deren Anzahl im Jahr 1993 auf 11 242, um dann im vergangenen Jahr den bisherigen Höchstwert von 34 440 zu erreichen. Inhaltlich gesehen orientieren sich die Anfragen an den Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen, dessen Ziel darin besteht, begangenes Unrecht in Vermögensangelegenheiten rückgängig zu machen und enteignete Vermögenswerte den Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückzugeben oder - wenn dies nicht möglich ist - die Alteigentümer zu entschädigen.

Zur Entscheidungsfindung fordern daher die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen Auszüge aus den geschlossenen Grundbüchern an. Darüber hinaus benötigen sie Unterlagen, die den Enteignungsvorgang selbst und die Überführung von Vermögenswerten in Volkseigentum aufgrund verschiedener Rechtsvorschriften der DDR dokumentieren. Obgleich von den Bestimmungen des Vermögensgesetzes ausgenommen, gehören zu den angeforderten Unterlagen auch solche, die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher und besatzungshoheitlicher Grundlage aus der Zeit 1945 bis 1949 betreffen. Diese Unterlagen dienen den Ämtern als Grundlage, um nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungs-

gesetz klären zu können, ob und in welchem Umfang Entschädigungszahlungen zu leisten sind.

Die Anwendung des Vermögensgesetzes auch auf vermögensrechtliche Ansprüche von Bürgern und Vereinigungen, die in der NS-Zeit "aus rassistischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt wurden und deshalb ihr Vermögen durch Zwangsverkäufe, Enteignung oder auf andere Weise verloren haben", erfordert desweiteren die Überprüfung von Eigentumswechselln in den Jahren 1933 bis 1945. Neben der Bereitstellung von Kaufverträgen und ähnlichen Dokumenten aus jener Zeit wird das Archiv deshalb um die Ermittlung von Unterlagen ersucht, die einen verfolgungsbedingten Vermögensverlust und die Zugehörigkeit des betreffenden Alteigentümers zu einer Verfolgtengruppe belegen. Hierbei geht es vor allem um Hinweise auf ehemaliges jüdisches Vermögen.

Um vermögensrechtliche Ansprüche Dritter ausschließen zu können, werden schließlich Auszüge aus Grundbüchern angefordert, die die Eigentumsverhältnisse rückwirkend bis zum Jahr 1933 ausweisen. Der in den letzten zwei Jahren zu verzeichnende Anfragenanstieg geht in erster Linie auf dementsprechende Anforderungen zurück. Nach der geltenden Grundstücksverkehrsordnung muß für jedes zu veräußernde Grundstück - soweit bislang nicht geschehen - eine Rückverfolgung der Eigentumsverhältnisse bis zum Jahr 1933 vorgenommen werden.

Mit der Bereitstellung von Kopien aus geschlossenen Grundbüchern und Enteignungsunterlagen leistet das Landeshauptarchiv die entscheidende Zuarbeit für die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen. Dieselben Unterlagen werden auch von den Anspruchsberechtigten angefordert, um ihre vermögensrechtlichen Ansprüche festzustellen und durchzusetzen. Ebenso benötigen die kommunalen Gebietskörperschaften, das Land und der Bund für die Sicherung ihres Grundvermögens Archivalien aus dem Landeshauptarchiv. Dabei treten neben den Behörden zunehmend Privatfirmen als Auftraggeber in Erscheinung, die die notwendigen Eigentumsrecherchen für die Privatisierung ehemals volkseigener Grundstücke oder für die Durchführung wichtiger Investitionsvorhaben, so z. B. für den Bau des Lausitzringes oder für den Ausbau des Flughafens Schönefeld, übernehmen, zu diesem Zweck aber auf die Leistungsfähigkeit des Landeshauptarchivs angewiesen sind.

Die Impulse, die von der Klärung offener Vermögensfragen für die Wirtschaftsentwicklung ausgehen, und vor allem die Schaffung von Rechtssicherheit in Eigentumsfragen erfordern ein besonderes Maß an Präzision, Schnelligkeit und Vollständigkeit in der Bearbeitung von Anfragen zu offenen Vermögensfragen. Um dem gerecht zu werden, mußte die Zugänglichkeit der einschlägigen Archivalien, die vor der Wende so gut wie keine Rolle in der Benutzungs- und Auskunftstätigkeit spielten, verbessert und ihre Auswertungsmöglichkeiten für personen- oder grundstücksbezogene Fragestellungen größtenteils erst hergestellt werden.

So bedeutete die Ermittlung eines im konkreten Fall benötigten geschlossenen Grundbuches 1990/91 im Land Brandenburg ein aufwendiges Unterfangen, denn

die Grundbuchunterlagen eines Ortes konnten in verschiedenen Archiven und Grundbuchämtern vorliegen. Neben dem Landeshauptarchiv, das in den 50er und 60er Jahren ebenso wie andere Staatsarchive in den neuen Bundesländern Grundbücher und Grundakten übernommen hatte, kamen dafür das Grundbucharchiv Barby, das zuständige Grundbuchamt, Kommunalarchive und - für die Peripherie des Landes - die Staatsarchive der benachbarten Bundesländer in Betracht. Die fehlenden Magazinkapazitäten im Landeshauptarchiv hatten die an sich ursprünglich in den 50er Jahren angestrebte Übernahme aller geschlossenen Grundbuchunterlagen in das Archiv verhindert. In den folgenden Jahrzehnten wurden die übernommenen Grundbuchunterlagen immer mehr zu einem Raumproblem, dessen Lösung sich erst Ende der 80er Jahre mit der Abgabe von Grundbuchbeständen an das Archivdepot Barby anzubahnen schien, kurzfristig aber auch zu einer weiteren Zerreißung der Grundbuchbestände führte.

Die Auflösung des Grundbucharchivs Barby in seiner ursprünglichen Form und die notwendige Rückführung der Grundbuchbestände in die jeweils zuständigen Bundesländer sowie fehlende Raumkapazitäten in den brandenburgischen Grundbuchämtern zur sachgerechten Aufbewahrung der geschlossenen Grundbuchunterlagen bildeten die äußeren Rahmenbedingungen für den Kabinettsbeschluß der Landesregierung vom 4. Mai 1993 zur Bildung eines zentralen Grundbucharchives im Brandenburgischen Landeshauptarchiv. In Umsetzung dieses Beschlusses wurden zunächst die im Bereich des Landeshauptarchivs befindlichen Bestände und die das Land Brandenburg betreffenden Bestände aus dem Grundbucharchiv Barby in den neu errichteten Magazinhallen in Potsdam-Bornim konzentriert. Seit Ende 1994 gelangen auch die noch bis dahin in den Amtsgerichten verwahrten geschlossenen Grundbuchunterlagen in das Zentrale Grundbucharchiv. Mit der zur Zeit laufenden äußerst umfangreichen Abgabe des Amtsgerichtes Potsdam werden diese Übernahmen zum Abschluß kommen. Damit verfügt das Landeshauptarchiv über Grundbuchbestände in einer Größenordnung von ca. 2 000 lfm Grundbuchbänden und ca. 6 500 lfm Grundakten.

Mit dem Beschluß, die Archivierung sämtlicher geschlossener Grundbücher und Grundakten dem Landeshauptarchiv zu übertragen, beschreitet das Land Brandenburg einen Sonderweg im Bereich der neuen Bundesländer, wo die geschlossenen Grundbuchunterlagen entweder den zuständigen Grundbuchämtern oder zentralen Grundbucharchiven im Bereich der Justizverwaltung übergeben wurden. Mit dieser Entscheidung nahm man vor allem auch Rücksicht auf die zentrale Bedeutung dieser Unterlagen für die Klärung von Eigentumsfragen an Grund und Boden. Die archivfachliche Betreuung bot die Gewähr für die exakte und einheitlichen Grundsätzen folgende Erschließung der Grundbuchüberlieferung, die durch Verwaltungsbrüche und durch die Aufteilung in verschiedene Abgabeschichten aus ihren Entstehungszusammenhängen gerissen wurde, deren Besonderheiten zudem den heutigen Grundbuchführern auch oft nicht mehr bekannt sind. Ein noch gewichtigerer Vorteil des Brandenburger Sonderweges ist darin zu

sehen, daß die geschlossenen Grundbuchunterlagen und die Aktenbestände anderer staatlicher Behörden an einem Ort vereint sind und so die Möglichkeit besteht, auf der Grundlage einer breiten Quellenbasis effizient Nachforschungen zu komplexen Eigentumsfragen anzustellen.

Für die Anfragen zu Eigentumswechselln und zu Enteignungen ist es oft unumgänglich, neben den Grundbüchern und Grundakten auch die relevanten Unterlagen anderer Behörden zu ermitteln. Nur die Zusammenschau der einzelnen an unterschiedlichen Stellen zu verschiedenen Zwecken entstandenen Unterlagen ergibt ein Bild über die Umstände einer Eigentumsveränderung.

Angesichts der Vernichtung von Grundbuchunterlagen im Zuge von Enteignungsmaßnahmen lassen - um nur ein Beispiel zu nennen - Enteignungslisten oder Aufteilungsprotokolle in den Beständen der Bodenkulturämter, der Landratsämter und anderer Behörden aus der Zeit des ersten Landes Brandenburg den Umfang eines in der Bodenreform enteigneten Besitzkomplexes erkennen. Als unverzichtbar zur Rekonstruktion von Enteignungsvorgängen in der unmittelbaren Nachkriegszeit erweist sich der umfangreiche Quellenfundus des Amtes zum Schutz des Volkseigentums. Für die Überführung von Grundstücken in Volkseigentum ab den 50er Jahren geben die Grundbücher die jeweilige Rechtsgrundlage an, deren Kenntnis wiederum erst weitere zielgerichtete Recherchen in der Überlieferung der Räte der Bezirke ermöglicht.

Bei der Ermittlung von Hinweisen, die einen verfolgungsbedingten Vermögensverlust in der Zeit 1933 bis 1945 belegen, erweist sich die Grundbuchüberlieferung auch als Ersatz für die durch Kriegsverluste erheblich dezimierten Bestände der Polizei-, der Finanz- und der Justizverwaltung. In diesen Fällen geben allerdings die in den Grundakten enthaltenen Verträge und gerichtlichen Beschlüsse bei weitem nicht immer die Auskünfte, um allein auf deren Grundlage einen Zwangsverkauf und ehemaliges jüdisches Eigentum nachweisen zu können. Daher machen sich ausgehend von den Grundbuchunterlagen vor allem Recherchen in den Beständen staatlicher Stellen erforderlich, die mit der Erfassung und Verwertung des sogenannten jüdischen und reichsfeindlichen Vermögens befaßt waren. Eine zentrale Stellung bei derartigen Nachforschungen nimmt der Bestand des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg ein. Mit der Vielzahl an Vorgängen zu Devisen-, Steuer-, Grundstücks- und anderen Vermögensangelegenheiten insbesondere auch jüdischer Bürger dokumentiert gerade dieser Bestand - wenn im Einzelfall auch nur bruchstückhaft - das Vorgehen des NS-Staates gegen jüdische Vermögen durch Steuer- und Devisenbestimmungen.

Neben der Recherchetätigkeit bildet die Erschließung der für die Klärung von Eigentumsfragen heranzuziehenden Bestände eine Schwerpunktaufgabe. Zwar war die Masse dieser Bestände bereits vor der Wende durch Findhilfsmittel zugänglich, doch genügten die für den Normalfall der archivischen Benutzung ausreichenden Titelangaben nicht, um den Verwaltungsanfragen, die meist auf die Bereitstellung von Einzeldokumenten abzielen, mit einem vertretbaren Zeitaufwand gerecht zu

werden. Deshalb wurde eine inhaltlich tiefere Erschließung vor allem durch Erfassung von Personennamen und Grundstücksbezeichnungen vorgenommen.

Auch die EDV-gestützte Erschließung der Grundaktenbestände dient diesem Ziel, weil zum Beispiel Veränderungen der Grundbuchbezeichnung, die in den Abgabelisten der Amtsgerichte unbeachtet blieben, die Ermittlung eines Grundbuchblattes behindern, wenn nicht sogar unmöglich machen. Mit der Fortsetzung der Erschließungsarbeiten wird zweifelsohne der Grundstein gelegt, damit das Landeshauptarchiv auch in Zukunft gegenüber Bürgern und Verwaltung sein Leistungsvermögen unter Beweis stellen kann.

Quellen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs zu Opfern der NS-Rassenpolitik¹

Von Dr. Monika Nakath

Mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 setzte eine systematische Verfolgung von Bürgern und Vereinigungen aus rassistischen, politischen, religiösen und weltanschaulichen Gründen ein.² Opfer rassistischer Verfolgung wurden vor allem jüdische Bürger sowie Sinti und Roma. Im Ergebnis der NS-Verfolgungs- und Vernichtungspolitik war der weitgehende Genozid beider Bevölkerungsgruppen zu beklagen.

Derzeit nimmt die Auskunfts­tätigkeit zur Opfergruppe der rassistisch Verfolgten im Brandenburgischen Landeshauptarchiv einen zentralen Platz ein. Hierbei sind folgende Schwerpunkte zu benennen: 1. Bearbeitung von Restitutionsansprüchen; 2. Bereitstellung von Quellen für die Holocaust-Forschung; 3. genealogische Forschungen.

Seit längerer Zeit stehen Anfragen zur Klärung von Eigentumsverhältnissen im Vordergrund der archivarischen Recherchetätigkeit.³ Das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen vom 23. September 1990 mit seinen Neufassungen vom 18. April 1991 sowie 3. August 1992 stellt die Aufgabe, aufgrund der NS-Gesetzgebung enteignetes Vermögen in den neuen Bundesländern an die Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger zurückzugeben.⁴ Hiervon ist in besonderem Maße ehemals jüdisches Eigentum betroffen.

Im Brandenburgischen Landeshauptarchiv gehen seit 1990 mit nach wie vor steigender Tendenz Anfragen von berechtigten Bürgern, das heißt Überlebenden des Holocaust beziehungsweise deren Nachfahren, der "Conference on Jewish Material Claims against Germany" (JCC) als Anspruchsberechtigte des sogenannten erbenlosen Vermögens jüdischer Verfolgter sowie von Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen ein. Es wird um Überprüfung von Eigentumsübergängen in den Jahren 1933 bis 1945 anhand der hiesigen Überlieferung gebeten. Gleichzeitig wird zumeist auch um Nachweise für den Opferstatus der Betroffenen nachgesucht. Gegenüber den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen ist das

¹ Leicht veränderte Fassung des auf der Festveranstaltung anlässlich des 50jährigen Jubiläums des BLHA am 23. Juni 1999 gehaltenen Vortrages.

² Grundlegend dazu Wolfgang Benz (Hrsg.): Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988; Johannes Ludwig: Boykott, Enteignung, Mord. Die "Entjudung" der deutschen Wirtschaft, Hamburg 1989; Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden, Frankfurt a.M. 1994; Joseph Walk (Hrsg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien - Inhalt und Bedeutung, Heidelberg/Karlsruhe 1981.

³ Vgl. hierzu auch den Beitrag von Frank Schmidt.

⁴ Vgl. BGBl. 1990 Teil II; BGBl. 1992 Teil I.

Brandenburgische Landeshauptarchiv gemäß § 27 VermG zur Amtshilfe verpflichtet.⁵

Waren 1995 zur Problematik insgesamt 866 Anfragen zu verzeichnen, so standen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 1998 einer Anzahl von 1.873 derartigen Rechercheanforderungen gegenüber. Die Anfragen haben sich somit mehr als verdoppelt. Im I. Quartal 1999 wurden zur Thematik wiederum bereits rund 520 entsprechende Anfragen bearbeitet. Dabei zeichnete und zeichnet sich über den quantitativen Anstieg der Recherchen hinaus deutlich ab, daß weitaus kompliziertere Sachverhalte zu prüfen sind. Angesichts der für das Brandenburgische Landeshauptarchiv für den Zeitraum der NS-Diktatur als sehr lückenhaft und zersplittert zu bezeichnenden Überlieferungslage⁶ und der z.T. sehr ungenauen Angaben seitens der Anfragenden sehen sich die Archivarinnen und Archivare in der Mehrzahl sehr schwierigen Fragestellungen gegenüber. Neben der Nachfrage nach Immobilien gilt es seit 1996 in besonderem Maße, den Verbleib mobiler Vermögenswerte wie Betriebsvermögen, Bankguthaben, Wohnungseinrichtungen, Kunstgegenstände u.ä. zu prüfen. In diesem Zusammenhang werden auch zunehmend Recherchen von in- und ausländischen Versicherungen wie z.B. der Allianz Lebensversicherungs-AG oder Winterthur-Versicherungen (Schweiz) in direktem Auftrag Betroffener bzw. deren Nachfahren zum Verbleib verschiedener Policen etc. gewünscht.

Im Brandenburgischen Landeshauptarchiv sind - wenn auch in unterschiedlichem Maße - aussagekräftige Unterlagen zu Grundstücks- und Vermögensangelegenheiten von NS-Opfern überliefert, die zur Sachverhaltsaufklärung bzw. Tatbestandsprüfung von verfolgungsbedingten Vermögensverlusten beitragen können.⁷

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Überlieferung des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg, der im BLHA mit ca. 20 000 Akteinheiten als Teilbestand aufbewahrt wird.⁸ Die Oberfinanzpräsidenten Berlin und Brandenburg wurden 1919 im Zuge der Reichsfinanzreform als Landesfinanzämter

⁵ Vgl. BGBl. 1990 Teil II.

⁶ Vgl. Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam (Staatsarchiv Potsdam), Teil II (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 5), bearb. von Lieselott Enders, Gebhard Falk u.a., Weimar 1967.

⁷ Vgl. ausführlichere Darlegungen der Verfasserin zur Thematik "Opfer der NS-Verfolgungs- und Vernichtungspolitik im Spiegel archivalischer Quellen des BLHA" in der Festschrift des Brandenburgischen Landeshauptarchivs anlässlich seines 50jährigen Jubiläums.

⁸ Weitere Teilbestände befinden sich mit ca. 700 lfm Schriftgut der Außenstelle für feindliches Vermögen und einer ca. 150 lfm umfassenden Altkartei im Bundesarchiv/Außenstelle Berlin sowie ca. 40 000 Einzelfallakten aus dem Bereich der "Vermögensverwertungsstelle" und eine ca. 100 000 Stück umfassende Altkartei im Landesarchiv Berlin. Vgl. hierzu u.a. Das Landesarchiv und seine Bestände (Schriftenreihe des Landesarchivs Berlin, Bd. 1, hrsg. von Jürgen Wetzel), Berlin 1992; Ulrich Roeske: Der Bestand R 2107 Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg - Funktion, Inhalt und Quellenwert, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, 3 (1993).

errichtet.⁹ Mit Wirkung vom 16. Januar 1942 wurden sie zu einem Oberfinanzbezirk Berlin-Brandenburg zusammengelegt. Ursprünglich zu einem wesentlichen Teil mit der Beaufsichtigung des allgemeinen Devisenverkehrs befaßt, wurde der Oberfinanzpräsident während der NS-Diktatur u.a. mit der Verwaltung sogenannten feindlichen und ausländischen Vermögens betraut. Aus dem Bereich der Sonderaufgaben bleibt in bezug auf die Thematik zu erwähnen, daß aufgrund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 dem Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg die Behandlung des Vermögens ausgewanderter und deportierter Juden oblag. Hierbei bezog sich seine Verantwortlichkeit auf das gesamte Deutsche Reich.¹⁰

Bei den im BLHA überlieferten Unterlagen handelt es sich überwiegend um personenbezogene Archivalien aus dem Strukturteil Devisenstelle mit unterschiedlichen Sachgebieten. Zur Verfügung gestellt werden kann hieraus u.a. Schriftwechsel zum Übergang von Eigentum (u.a. Kaufverträge in Abschrift, Kennzeichnung der betroffenen Person als "Reichsfeind", Ausbürgerungsvermerke, Grundbuchauszüge in Abschrift, Unterlagen zu Geldbewegungen auf Sperrkonten Betroffener, Testamente etc.). Im Zusammenhang mit den sogenannten Vermögenserklärungen, die den Betroffenen meist unmittelbar vor der Deportation abverlangt wurden, finden sich weitere Hinweise zur Person bzw. den Familienangehörigen. Hier enthaltene Angaben zu Vermögenswerten sind quellenkritisch zu betrachten, da in der Regel nur noch die letzten Habseligkeiten aufgeführt wurden.

Im Sinne des nationalsozialistischen Gesetzgebers leisteten die Institutionen der Finanzverwaltung einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Ausplünderung des jüdischen Bevölkerungsteils. Zu bemerken bleibt an dieser Stelle, daß diese integrale Beteiligung der Steuerbürokratie und Steuerjustiz als Vorstufe zur Ausrottung der Juden in ihrer Gesamtdimension bis heute nicht einmal ansatzweise erforscht worden ist.¹¹

Aussagekräftige Unterlagen zu Grundstücks- und Vermögensangelegenheiten von jüdischen Bürgern sind darüber hinaus auch in verschiedenen anderen Beständen zu erwarten: z.B. Rep. 2A Regierung Potsdam, Rep. 3B Regierung Frankfurt (Oder), Rep. 6B Landratsämter, Rep. 41 Amtsbezirke, Rep. 8 Städte, Rep. 36C Finanzämter sowie verschiedenen Aktengruppen aus dem Justizbereich.

Im Bereich der wissenschaftlichen Forschung wurden die genannten Bestände und Bestandsgruppen in jüngster Zeit verstärkt für regionalhistorische Untersu-

⁹ Vgl. RFBl 1919 Nr.1.

¹⁰ Vgl. Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Teil II, S. 660-663.

¹¹ Auf diesen Tatbestand wurde bereits verschiedentlich aufmerksam gemacht. Vgl. u.a. Günther Felix: Scheinlegalität und Rechtsbeugung - Finanzverwaltung, Steuergerichtsbarkeit und Judenverfolgung im "Dritten Reich", in: Steuer und Studium. Zeitschrift für die Aus- und Fortbildung im Steuerrecht, 5 (1995), S. 197.

chungen zur Region Brandenburg sowie z.T. Berlin angefragt. Insbesondere die Holocaust-Forschung erhielt mit einer weitgehenden Öffnung der Archive in den neuen Bundesländern weitere Anstöße. Verschiedenste Untersuchungen zur individuellen Opfer- als auch Tätergeschichte sind nur mittels einer Auswertung vielfältiger personenbezogener Archivalien zu realisieren. So wurde z.B. seit Ende 1994 auch die Überlieferung des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg in die wissenschaftliche Auskunfts-tätigkeit einbezogen. Zu erwähnen sind hier Forschungen zu "Jüdischem Leben" in den Berliner Stadtbezirken Weißensee, Mitte, Lichtenberg, Prenzlauer Berg sowie zur "Judenverfolgung in Brandenburg 1933-1945". Die Ergebnisse dieser Forschungen flossen in Buchpublikationen, Drehbücher bzw. Kataloge zu Ausstellungen u.ä. ein.¹² Nicht zuletzt dieser Bereich der archivarischen Tätigkeit im BLHA stieß am "Tag der offenen Tür" am 19. Juni 1999 bei den Besuchern auf großes Interesse.

Für die Archivarinnen und Archivare des Hauses bleibt es ein wichtiges Anliegen, der wissenschaftlichen Forschung u.a. mittels weiterer Findhilfsmittel - insbesondere in Form von Spezialinventaren - den Weg zu den zersplitterten und lückenhaften Quellen aufzuzeigen. Zu nennen ist hier z.B. das soeben als Band 3 in der Reihe "Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer" erschienene Spezialinventar, das u.a. auch für die Zeit der NS-Diktatur einen von Christine Klose erarbeiteten Überblick zur Thematik im BLHA bietet.¹³

Eine wichtige Form des Erinnerns an nationalsozialistische Verfolgungs- und Vernichtungspolitik stellt in der Gegenwart die Dokumentation von Namen und Biographien jüdischer Opfer in Gedenkbüchern dar. Nachdem 1986 vom Bundesarchiv Koblenz in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Suchdienst Arolsen ein Gedenkbuch für diese Opfergruppe in Deutschland¹⁴ herausgegeben wurde, folgten insbesondere Mitte der 90er Jahre analoge Projekte für verschiedene Orte Deutschlands. So erschien 1995 das "Gedenkbuch Berlins der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus".¹⁵ Auf der Grundlage von Archivalien des Bundesarchivs, des Landesarchivs Berlin sowie des Centrum Judaicum wurden Personen, deren ständiger bzw. zeitweiliger Wohnsitz sich zwischen 1933 und 1945 in Berlin

¹² Vgl. u.a. Juden in Weißensee. "Ich hatte einst ein schönes Vaterland", hrsg. vom Kulturamt Weißensee und vom Stadtgeschichtlichen Museum, Berlin 1994; Thea Koberstein/Norbert Stein: Juden in Lichtenberg mit den früheren Ortsteilen in Friedrichshain, Hellersdorf und Marzahn, Berlin 1995.

¹³ Vgl. Stefi Jersch-Wenzel/Reinhard Rürup (Hrsg.): Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, Bd 3: Staatliche Archive der Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt, München 1999, S. 127 - 286.

¹⁴ Vgl. Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, hrsg. vom Bundesarchiv Koblenz in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Suchdienst Arolsen, Frankfurt a. Main 1986.

¹⁵ Vgl. Gedenkbuch Berlins der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, hrsg. vom Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin, Berlin 1995.

befand bzw. deren Deportation über Berlin erfolgte, erfaßt. Hierunter befinden sich auch Brandenburger Juden. Im Sommer 1998 wurden die Daten anhand des im Brandenburgischen Landeshauptarchiv überlieferten Teilbestandes des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg ergänzt.¹⁶

Nunmehr soll diesem Band in Zusammenarbeit mit der "Stiftung Neue Synagoge - Centrum Judaicum" ein "Gedenkbuch für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in der Region Brandenburg" an die Seite gestellt werden. In einer Datenbank, deren Nutzung auch die Bearbeitung von Restitutionsansprüchen Betroffener erleichtern würde, sollen die zugänglichen Angaben zum Schicksal jüdischer Bürgerinnen und Bürger unter der NS-Diktatur erfaßt werden. Den Schwerpunkt hierfür bildet wiederum der im BLHA überlieferte Teilbestand des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg.

Bei der Erforschung des Holocaust findet seit der Mitte der 80er Jahre auch das Schicksal von Sinti und Roma deutlichere Beachtung. Die nationalsozialistische Verfolgung dieser Bevölkerungsgruppe stellte ebenso wie die Judenverfolgung praktizierte Rassenideologie dar und ist damit Bestandteil des Holocaust.¹⁷ Das Schicksal von Sinti und Roma unter der NS-Diktatur weist bis heute große Forschungslücken auf. Generell ist die bundesdeutsche Archivlandschaft durch eine lücken- bzw. splitterhafte Überlieferung zur Thematik gekennzeichnet. Die hiesige Überlieferung von Überwachungsakten zu Sinti und Roma aus dem Bereich der Kriminalpolizeiabteilung Berlin, sogenannte "Dienststelle für Zigeunerfragen" gehört zu den wenigen erhalten gebliebenen Unterlagen. Bisher wurden die Akten vorrangig zum Nachweis des Opferstatus Betroffener genutzt.

Auch fast 60 Jahre nach der Zerschlagung der NS-Herrschaft sehen sich Angehörige mit dem unaufgeklärten Opfer-Schicksal ihrer Väter und Mütter und nunmehr bereits Großeltern konfrontiert, befinden sie sich auf der Suche nach Verwandten. So stellen zunehmend auch Überlebende des Holocaust sowie deren Nachfahren Anfragen zum Schicksal von Angehörigen bzw. deren persönlichem Umfeld in der Zeit der NS-Diktatur. In Einzelfällen konnte der tragische Lebensweg Betroffener aufgehellt werden.

Es bleibt abschließend zu bemerken, daß im Brandenburgischen Landeshauptarchiv trotz der insgesamt ungünstigen Überlieferungslage eine Vielzahl an Quellen zur Aufarbeitung der verschiedensten Facetten nationalsozialistischer Verfolgungs- und Vernichtungspolitik zu Verfügung steht.

¹⁶ Diese Daten stehen derzeit sowohl im BLHA als auch im Centrum Judaicum als internes Findhilfsmittel zu Verfügung.

¹⁷ Grundlegend dazu Michael Krausnick: Wo sind sie hingekommen? Der unterschlagene Völkermord an den Sinti und Roma, Gerlingen 1995; Michael Zimmermann: Verfolgt, vertrieben, vernichtet. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma, Essen 1989.

Neue Anforderungen an das Berufsfeld des Archivars - dargestellt an der Bewertung und Übernahme

Von Ilka Hebig

Die traditionell mit Bewertung und Übernahme umschriebenen Arbeitsgänge umfassen üblicherweise die Aktenanbietung auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Brandenburgisches Archivgesetz (Bbg ArchivG), die auf Listen oder zunehmend mit Hilfe von Disketten oder auch über Netzverbindungen erfolgt. Die in den Listen aufgeführten Akten werden vom Archivar bewertet, anschließend in den Altregistaturen der Behörden für die Übergabe vorbereitet und an das Archiv übergeben. Die Erstellung der Bewertungs- und Übergabeverzeichnisse in digitaler Form (in Textverarbeitung oder im Datenbankformat) ermöglicht eine schnelle Benutzbarmachung und auch eine bestandsübergreifende Recherche übernommener Bestände. Sie stellt aber die bisherige Arbeitsweise nicht in Frage.

Die Schriftgutverwaltung wurde in Brandenburg bisher nicht zentral geregelt, so daß der Archivar die unterschiedlichsten Registraturformen vorfindet, von der Sachbearbeiterregistratur über die Abteilungs- bis hin zur Zentralregistratur. Wie schon vor 1990 hat der Archivar, sei es in den Kommunalarchiven oder im Landeshauptarchiv, mit allen daraus erwachsenden Problemen wie fehlenden Aktenplänen, fehlenden Verfügungen, Hand- und Schriftwechselakten, Doppelüberlieferung (Stichwort Kopierer) und dem Fehlen allgemein gültiger Bewertungshilfsmittel zu kämpfen. Ein also durchaus gewohntes Feld.

Aber ganz in der Ferne wächst für den Archivar die große Unbekannte, sprich: die Überlieferung, die aus der Computernutzung erwächst. Ist sie eine dunkle Wolke am Horizont? Schon zu meiner Ausbildungszeit Ende der siebziger Jahre wurde darüber diskutiert, ob es den Archivar noch geben wird im papierlosen Büro, ob die herkömmlichen Archive historische Archive werden und durch die EDV-Archive abgelöst werden, ob man sich nicht besser in seiner alten Überlieferung vergraben oder zum EDV-Spezialisten werden sollte.

Heute stehen wir vor der Jahrtausendwende und im Informationszeitalter, und die technische Entwicklung der letzten 20 Jahre hat die damaligen Befürchtungen, Ansichten und Lösungsvorstellungen weit überrundet. Damalige Vorstellungen, die Ausdrucke zu archivieren, die aus der Gleichsetzung der EDV-Dateien mit Texten und Tabellen erwachsen, sind durch einen grundsätzlichen Wandel des Charakters der Überlieferungsformen und Medien überholt worden. Es ist zum heutigen Zeitpunkt klar einzuschätzen, daß sich jeder Archivar, der mit der Überlieferungssicherung befaßt ist, also nicht nur die vorhandenen Quellen seines Archivs aufbereitet und auswertet, mit den veränderten Bedingungen und Herausforderungen beschäftigen muß.

Beginnen möchte ich dabei mit der Auflösung der Einheit von Information und Träger. Bei allen bisherigen Überlieferungen fand man eine Einheit von Träger

(Papier, Pergament, Tinte) und Information vor. Die Echtheit, Originalität einer Information, die Merkmale, die ihr die Glaubwürdigkeit verliehen, waren fest mit dem Träger verbunden. Betrachten wir nun unseren heutigen eigenen Umgang mit der Informationstechnik (respektive IT, EDV, dem PC), so sehen wir selbst eine Loslösung der Information von ihrem Träger (Diskette, Festplatte, Server, Ausdruck), und schon mancher Kollege hat sich nach einer PC- oder Betriebssystemumstellung gefragt, welche Datei auf der Festplatte, auf der Diskette oder auf dem Server denn nun die aktuelle ist, das Original. Und was ist eigentlich eine E-mail? Es kommt noch schlimmer. Die angesprochenen Dateien kann man sich immer noch als Abbild eines Dokuments vorstellen. Meistens werden sie gedruckt, abgezeichnet und in die herkömmlichen Akten abgeheftet. Auch gute elektronische Büroverwaltungssysteme, in die Vorgänge eingescannt und als Abbilder per Software zu elektronischen Akten zusammengeführt werden, bilden die herkömmliche Arbeitsweise ab. Mit entsprechenden Protokollen und elektronischen Signaturen läßt sich prinzipiell auch die Glaubwürdigkeit und das Verwaltungshandeln konservieren. An Datenbanken hat sich der Archivar ja bereits gewöhnt. Wesentlich komplizierter dagegen sind solche Dateien, in denen die Daten als Vektoren (Bildkoordinaten) gespeichert sind, die erst mit einem Programm in Kartendarstellungen umgewandelt werden. (Z.B. bei der automatisierten Liegenschaftskarte [ALK], die die Grundlage für Geoinformationssysteme bildet.) Vielleicht haben Sie schon Feuerwehrleitsysteme gesehen, in denen die aktuelle Gemeindegkarte mit den aktuellen Baustellen hinterlegt ist und der günstigste Weg zur Brandstelle ermittelt werden kann. Wer im Internet recherchieren kann, oder sich die auf CD-Rom verfügbaren Lexica vorstellt, kennt auch die Dateien, die aus verknüpften Bildern, Filmsequenzen, Geräuschen und Text bestehen. Mikroklimauntersuchungen für die Planung großer Baumaßnahmen bedienen sich heute der Verknüpfung unterschiedlichster Medien. Wer wollte hier einen Ausdruck wagen?

Es ist also ein Wandel der Quellen auch in der Verwaltung zu verzeichnen, denn die kostengünstige Verfügbarkeit der Informationssysteme erleichtert die Arbeit, und die elektronischen Sicherungen und Protokollierungen ermöglichen die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns auch bei diesen elektronischen Systemen. Diese Entwicklung zwingt den Archivar zur Entwicklung neuer Methoden und Strategien. Die archivwissenschaftliche Forschung muß sich mit der Tauglichkeit der Medien und Vorgaben für eine Langzeitarchivierung der elektronischen Informationen befassen.

Dazu sind zuallererst Fragen der Begriffsbestimmung zu klären. Ein elektronisches /digitales Dokument z.B. besteht nicht nur aus der eigentlichen Information, sondern es sind wichtige Kontextinformationen wie das Programm, Aufzeichnungsformat, Formatierung, elektronische Signatur, Speicherdatum, Bearbeitungsvermerke u.ä. notwendig, um die Information lesbar zu halten. Die Entwicklung der Medien vollzieht sich zur Zeit dermaßen rasant, das es bisher kaum zur Herausbildung von Standards gekommen ist. Zwischen der Entwicklung der Schellack-

platte, der LP und der CD vergingen Jahrzehnte. Die 8" Disketten aus den 80er Jahren sind schnell den 5,25" und diese wiederum den heutigen 3,5" Disketten gewichen - wer kann sie nach 10 Jahren noch lesen? Selbst wenn man noch über ein Laufwerk für 8" Disketten verfügt, versteht der heutige Rechner mit seiner Software noch die Aufzeichnung? Wir haben es also bei der Erhaltung, beim Recherchieren nach den Informationen mit verschiedensten Elementen wie der Hardware (Laufwerke, Medium), der Software, den Programmen zu tun. Ohne diese ist die Information nicht lesbar zu machen, was ihre Langzeitarchivierung kompliziert. Ohne Hilfsmittelpflege kann selbst die archivwürdigste Information - und das kann ein Text, ein Vektor, ein Bild, ein Film, eine Melodie oder auch ein Informationssystem sein - nicht reproduziert werden. Und hier sind wir an dem ersten entscheidenden Punkt, in dem uns die Entwicklung der Informationsgesellschaft zu einem Methodenwandel zwingt. Der Archivar muß sich bei der Bewertungs- und Übernahmeentscheidung nicht nur darüber im Klaren sein, ob eine Information archivwürdig ist, sondern auch darüber, welche Teile von (z.B.) elektronischen Informationen im Originalzustand erhalten werden müssen. Muß es die Auswertungsoberfläche einer dBase-Abfrage sein, oder genügt die Datenbank als solche? Genügt der Text ohne Formatierung, oder benötige ich auch die spezielle angepaßte Tastenleiste? Reichen mir die Texte aus der Internetpräsentation des BLHA, oder benötige ich auch einen Begleitsound, die Abbildung der Orangerie, die Farbgebung des Informationssystems? Sind die elektronischen Unterschriften zertifiziert? Das mag im Kleinen einfach klingen, bestimmt jedoch die langfristige Methodik der Informationserhaltung.

Es gibt bis heute keine Langzeiterfahrungen mit der Archivierung digitaler Unterlagen. Die geplanten Methoden schwanken einerseits zwischen der Speicherung in einem programmunabhängigen Format wie z.B. ASCII, JPG unter Verzicht auf den Erhalt der ursprünglichen Systemumgebung und andererseits der Erhaltung des alten Umfeldes durch Emulationsprogramme, mit denen den Daten vorgegaukelt wird, sie würden noch mit einem 286er PC verarbeitet und mit einem alten Nadeldrucker ausgedruckt - was natürlich die Auswertungsmöglichkeit der Daten auf dem Ursprungszustand einfriert. Sie werden mir zustimmen, daß es wahrscheinlich keinen goldenen Weg gibt und daß die Qualität der Information und die Entscheidung des Archivars über die mitaufzubewahrenden Kontextinformationen die gewählten Methoden der Langzeitarchivierung bestimmen werden. An diesem Punkt müssen künftig durch den Archivar auch Probleme der Bestandserhaltung berücksichtigt werden, worauf mein Kollege Dr. Schaper noch eingehen wird.

Auch wenn das Herz eines jeden Archivars an der sofort lesbaren und wenig pflegeaufwendigen Papierüberlieferung hängt, werden Sie mir beipflichten, daß er nicht wird umhinkönnen, auch elektronische Informationen zu archivieren. Die Bewertungsentscheidung allerdings muß im Kontext der Behörden, in der Sicht auf den Gesamtbestand (Papier, Bild, Film, elektronische Dokumente) erfolgen. Wir sollten das elektronische Archiv als organischen Bestandteil der Gesamtüberliefe-

rung der Behörde betrachten. In Kenntnis der für die Langzeitarchivierung notwendigen Methoden und Informationen und unter Berücksichtigung der Bestandserhaltungsprobleme muß jedoch im Bereich der elektronischen Informationen durch den Archivar abgewogen werden zwischen Quellenwert und Archivierungsaufwand.

Auch bei der Arbeitsorganisation zwingt die Informationsgesellschaft zu einem veränderten Vorgehen. Nach § 4 Abs. 1 BbgArchivG bietet die Behörde ihre Unterlagen, die sie nicht mehr für die laufende Arbeit benötigt, dem zuständigen öffentlichen Archiv spätestens nach 30 Jahren zur Übernahme an. Dieses entscheidet nach § 5 Abs. 1 BbgArchivG über die Archivwürdigkeit. Vor 30 Jahren wurden Lochkarten verarbeitet, die in den Rechenzentren laufenden ESER-Rechner stehen heute u.U. noch im Museum.

Die Registratoren verwalten heute in den Behörden gewöhnlich nur die herkömmliche Papierüberlieferung. Punktuelle Ausnahmen gibt es bei den elektronischen Bürosystemen, wie sie z.B. im Projekt DOMEA konzipiert bzw. auch teilweise in unserer Landesverwaltung eingeführt werden (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie). Die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Landesbehörden regelt jedenfalls nichts anderes. Alle anderen EDV- oder IT-Anwendungen werden fast ausschließlich durch die IT(Informationstechnik)-Referenten betreut. Diese orientieren sich an dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz und dessen Lösungsfristen, verstehen unter Archivierung maximal 10 Jahre und verpassen gewöhnlich die Anbietungspflicht nach BbgArchivG.

Zum anderen gibt es viele Anwendungen, deren Daten ständig aktualisiert werden, so daß die historisch gewordenen Daten immer wieder überschrieben werden. Die Daten werden also nie "archivreif", sondern sind immer für den aktuellen Verwaltungsgebrauch notwendig. "Die Akte wird niemals geschlossen" - so geschehen mit der ALK (Katasterbereich). Was tun?

Hier müssen Archivare unter Bezug auf den § 4 Abs. 7 BbgArchivG aktiv auf die IT-Verantwortlichen zugehen, und es müssen Vorab-Regelungen für alle IT-Projekte angestrebt werden. Am kostengünstigsten ist die Einbeziehung des Archivs in die Entwicklungsphase eines IT-Projekts, weswegen ich versuche, über den Interministeriellen Ausschuß (IMA) IT eine generelle Information aller Behörden darüber zu erreichen. Der Archivar wird durch diese Entwicklung gezwungen, eine Bewertungsentscheidung vor der Entstehung der Daten im Kontext mit der Gesamtüberlieferung der Behörde zu treffen. Er kann nicht mehr die Akte durchblättern, und er muß dazu dem Techniker noch inhaltliche Vorgaben machen, welche Informationen und wieviele Hilfsinformationen (Farbe etc.) er für die dauernde Aufbewahrung der Daten benötigt. Zu Hilfe muß ihm dabei das aufbereitete Spezialwissen aus der archivwissenschaftlichen Forschung kommen.

Diese Entwicklung führt nach meiner Überzeugung auch dahin, daß der bewertende Archivar die Grundsätze der Archivwissenschaft wie Provenienz, Federführung, Dokumentation des Verwaltungshandelns als Handlungsmaßstab für die Entwicklung von vorausschauenden Bewertungsstrategien und Hilfsmitteln behal-

ten und die positive Auswahl der archivwürdigen Daten in den Vordergrund rücken muß.

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv hat in den 50 Jahren seines Bestehens nicht nur wertvolle landesgeschichtliche Arbeiten hervorgebracht, sondern in den vergangenen Jahrzehnten wesentliche Beiträge zur Bewertungstheorie geleistet. Genannt seien hier stellvertretend die Ausarbeitung der Musterlisten. Sich bewußt in diese Tradition zu stellen, heißt heute auch, vorausschauend Strategien für den Umgang mit den sich wandelnden Quellen zu entwickeln. Das sollte Ziel archivari-scher Forschungsarbeit in den nächsten Jahren sein.

Neue Anforderungen an das Berufsfeld des Archivars ... dargestellt am Beispiel der Bestandserhaltung

Von Dr. Uwe Schaper

Es geschehen noch Zeichen und Wunder!

Den Ausführungen meiner Kollegin Hebig zur schönen neuen Datenwelt werden Sie sicher entnommen haben, daß sich die Archivare anschicken, für die elektronische Überlieferung, die auf die Archive überkommt, quasi eine Komplettlösung in Bezug auf Bewertung, Übernahme, Nutzbarmachung und Bestandserhaltung anzubieten. Dies wird wohl kaum ein Zufall sein, bedenkt man, daß die für diese Überlieferungsform zuständigen Archivare sich mit einer Reihe von privaten Bietern auseinanderzusetzen haben, die im Regelfall mit ihren Archivierungsprogrammen auch Komplettlösungen anbieten - nur mit dem Unterschied, daß die angebotenen Lösungen nicht nur komplett, sondern auch endgültig sein können!

Doch Spaß beiseite - es ist in der Tat sehr erstaunlich, wenn man die Geschichte der Bestandserhaltung Revue passieren läßt, daß sich die Archivare, von der Macht des Faktischen gezwungen, zu einer solchen Lösung haben durchringen können und damit auch in einem weitaus größeren Maße Verantwortung für die von ihnen als Kulturgut bewertete Überlieferung übernommen haben, als dies im Regelfall leider bisher üblich war. Erst seit gut zehn Jahren setzt sich auch in den kleineren Archivverwaltungen langsam die Auffassung durch, daß die Bestandserhaltung einen sehr komplexen Bereich in enger Beziehung zu den anderen archivischen Aufgaben darstellt und damit als Leitungsaufgabe zu gelten hat, die in einem Archiv möglichst in einer Hand zu vereinen ist. Nicht zuletzt ist diese Entwicklung Hartmut Weber zu verdanken, der als steter Tropfen in der Ausbildung an der Archivschule Marburg den Bestandserhaltungsstein gehöhlt hat.

Insgesamt ist der ständig voranschreitende Zerfall des Kulturguts in unseren Archiven zu einem derart gravierenden Problem geworden, daß man ruhigen Gewissens davor nicht mehr die Augen verschließen kann. Hier gilt es für den Archivar, sich nicht mehr allein mit der Durchführung restauratorischer und konservatorischer Arbeiten zu begnügen, die die im Regelfall ungenügend ausgestatteten und viel zu klein dimensionierten Restaurierungswerkstätten in den Archiven leisten und bei allem Respekt vor den dort tätigen Mitarbeitern und deren Ergebnissen das eigentliche Problem nicht lösen können. Vielmehr ist die Restaurierung und die Konservierung von Archivalien im Sinne der Wiederherstellung und Aufrechterhaltung eines bestimmten Erhaltungszustands auch nur ein Teilbereich der Bestandserhaltung. Nur am Rande sei hier zu erwähnen, daß die Bestandserhaltung, so sagt es zumindest § 6 des Brandenburgischen Archivgesetzes, auch eine gesetzliche Aufgabe darstellt. Leider ist bisher versäumt worden, die Initiative des Gesetzgebers umzusetzen und Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen, die das Archiv in die Lage versetzen, seinem gesetzlichen Auftrag in dem erforder-

lichen Maße nachzukommen. Andererseits ist aber auch das Archiv gefordert, die Bestandserhaltung im Kontext der archivischen Aufgaben darzustellen und Konzepte zu erarbeiten, die die fachvorgesetzte Behörde in die Lage versetzen, die Wichtigkeit dieser Aufgabe zu erkennen und damit die Durch- und Umsetzung dieser Konzepte zu befördern.

Die Bestandserhaltung dient der dauerhaften Erhaltung der Information und der Informationsträger, sofern den Informationsträgern ein eigener Quellenwert oder auch in gewissem Maße und nach dem heutigen Stand der Rechtsprechung eine Rechtserheblichkeit unterstellt wird. Dabei müssen für die verschiedenen Trägermaterialien die verschiedensten Maßnahmen ergriffen werden, und der Archivar hat zu entscheiden, welche Maßnahmen geeignet und notwendig sind. Auch hat er, im Hinblick auf die geforderte Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen, die strengsten Maßstäbe anzusetzen. Die finanzielle Situation der öffentlichen Hand läßt z.Zt. keinen anderen Schluß zu.

Die Bestandserhaltung läßt sich in Maßnahmen untergliedern, die innerhalb des Archivs zu leisten sind, und in Maßnahmen, die schon vor Übernahme ins Archiv zu leisten wären. Die Bestandserhaltung im Archiv fängt bei der Magazinplanung an und geht von der Lösung der Klimatisierungsprobleme über die Wahl der richtigen Verpackung und der Organisation der archivalienschonenden Beständefertigung in der Benutzung bis hin zur Einrichtung einer den Erfordernissen entsprechenden Restaurierungswerkstatt resp. der Auftragsvergabe an private Bieter, wobei sich die Arbeit in der Restaurierungswerkstatt und die Auftragsvergabe an Private ergänzen und sich nicht gegenseitig ausschließen. Die genaue Planung der Maßnahmen ergänzt diese kurze Aufzählung einiger Eckpunkte des Programms.

Nicht vergessen werden soll die Herstellung von sog. Ersatzträgern auf fotografischer Basis, wovon die Schutzverfilmung und besonders auch die Sicherungsverfilmung hervorzuheben sind - Sicherungsverfilmung nicht nur deshalb, weil sie im Rahmen der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut in wesentlichen Teilen vom Bund bezahlt wird, sondern weil hier auch organisatorisch-technische Vorschriften erarbeitet worden sind, die weit über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus Anerkennung und Nachahmung gefunden haben und als Vorbild für die Durchführung der Schutz- und der Ersatzverfilmung dienen können und sollten. Damit ist gleichzeitig ein Qualitätsstandard gesetzt worden, der eine exzellente Grundlage für die vorlagenschonende Digitalisierung und damit für die nach heutigen Gesichtspunkten komfortable Benutzung der Archivalien nach den im DFG-Projekt "Digitalisierung als Mittel der Bestandserhaltung" erarbeiteten Vorstellungen bietet.

Mit dem Stichwort "Ersatzverfilmung" wird bei einer Vielzahl von Archivaren ein wunder Punkt berührt, der sich mit der kaum faßbaren und nahezu frevelhaften Vorstellung verbindet, Archivgut nach der Herstellung eines alterungsbeständigen Ersatzträgers zu kassieren. Möglich erscheint die Ersatzverfilmung aber nur für Archivgut, dessen Trägermaterial keinen eigenen Quellenwert hat oder dessen

Trägermaterial aufgrund der faktischen - im wesentlichen also finanziellen - Gegebenheiten als unrettbar verloren gelten muß. Zitieren möchte ich an dieser Stelle Bodo Uhl, immerhin den stellvertretenden Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, der zu diesem Thema ausgeführt hat: "Was spricht dagegen, Unterlagen, deren völlige Zersetzung in spätestens 50 Jahren bereits als sicher vorhergesehen werden kann, auf einen Informationsträger zu übertragen, der eine vielfache Haltbarkeit aufweist und die Originale gleich jetzt zu vernichten? Die Lagerkosten für diese begrenzte Zeitspanne kann man sich guten Gewissens sparen!" Ich glaube, daß das zu lösende Grundproblem neben dem angedeuteten psychologischen das Fehlen ähnlich harter Kriterien zum Quellenwert konventioneller Informationsträger ist, wie sie im Rahmen der Bewertung des elektronischen Schriftgutes erarbeitet werden. Wir werden nicht umhin kommen, uns jetzt mit diesem Problem intensiv und emotionslos auseinanderzusetzen, wollen wir nicht in einigen Jahren vor einem Scherbenhaufen stehen.

Dabei ist das Problem nicht nur in den Archiven virulent, wie z.B. unter den Stichworten ORMIG-Abzüge und Thermosublimationspapiere leicht nachzuvollziehen ist, sondern der Zerfall der Unterlagen fängt bereits in den Behörden an. Dabei haben uns Archivaren die Umweltbehörden mit ihrer Empfehlung zur flächendeckenden Verwendung von Recyclingpapieren ein reichlich nettes Kuckucksei ins Nest gelegt, das wir, so zeigt die bekannte öffentliche Diskussion, offensichtlich nicht mehr loswerden. Vielleicht kann man aber auch hier von den für die elektronische Überlieferung zuständigen Kollegen lernen.

Zunächst sollte, wie für die Archivierung der elektronischen Überlieferung angedacht, nach dem Verursacherprinzip die allgemeine Verwaltung für den Kostenfaktor für die dauerhafte Archivierung sensibilisiert werden. Tatsächlich ist zu fragen, warum die Archive mit ihren sehr beschränkten finanziellen Möglichkeiten das ausbaden sollen, was ihnen die Verwaltung eingebrockt hat. Warum wird eigentlich bei der Einführung elektronischer Systeme eine Wirtschaftlichkeitsanalyse verlangt und bei der Verwendung von Recyclingpapieren nicht? Wichtig ist zunächst, daß die Archivare in der allgemeinen Verwaltung noch mehr Präsenz zeigen und auf die Probleme aufmerksam machen. Noch wichtiger erscheint mir aber, daß sie in verstärktem Maße kostengünstige und praktikable Lösungsansätze erarbeiten und präsentieren.

Damit sind wir aber wieder bei der Verbindung zwischen Bestandserhaltung und Bewertung angelangt. Warum können eigentlich für moderne Unterlagen auf konventionellen Informationsträgern nicht ebenso komplexe Lösungsansätze erarbeitet werden wie für Unterlagen auf elektronischen Informationsträgern? Wenn man die heutige Form der Aktenbildung genauer untersucht, muß man sich sowieso fragen, ob eine gesicherte Bewertungsentscheidung überhaupt noch möglich ist oder ob es sich nicht nur um eine Bewertungsvermutung handelt und in einer Vielzahl von Fällen eine "Totalentscheidung" nicht zu gesicherteren Ergebnissen führen könnte, sofern eine solche Entscheidung durch ein ausgeprägteres

Zusammenwirken zwischen Archiven und den Obersten Landesbehörden in Bezug auf die Regelung der Schriftgutverwaltung vorbereitet werden könnte. Dies müßte in letzter Konsequenz auch zu einem wesentlich effizienteren Einsatz von bestands-erhaltenden Maßnahmen führen, sofern man die Information ohne weiteres von ihrem Träger trennen und auf alterungsbeständige Träger überführen kann oder sofern man gezielt der Überlieferung bestimmter Strukturteile der Verwaltung vorab die Archivwürdigkeit zuschreibt und damit gezielt den Einsatz alterungsbeständiger Informationsträger befördert.

Wir müssen nach heutigem Wissensstand noch von einem längeren Zeitraum ausgehen, in dem konventionelle und elektronische Informationsträger nebeneinander in der öffentlichen Verwaltung Verwendung finden und wir sind aufgefordert, uns dem Problem zu stellen und offensiv nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, auch wenn die Ansätze heute noch problematisch erscheinen.

**Der Archivar zwischen Geschichts- und Archivwissenschaft -
ein Diener zweier Herren**

Brandenburg im späten Mittelalter. Entwicklungsgeschichtliche Überlegungen im deutschen und europäischen Vergleich

Von Prof. Dr. Peter Moraw

I

Anlässlich des 50jährigen Archivjubiläums in Potsdam erging an mich die ehrenvolle Einladung, einen Vortrag über das Thema "Brandenburg im späteren Mittelalter" zu halten.

In den schuldigen Dank für diese Auszeichnung mischte sich Besorgnis ein. Denn der präziser formulierte Gegenstand schloß die einfachste Variante solcher Vorträge aus, die Nacherzählung der Vergangenheit, untermalt mit einigen Freundlichkeiten oder gar Lobsprüchen. Statt dessen sollte es um etwas eher Unkalkulierbares, um das damalige Brandenburg im deutschen oder gar europäischen Vergleich gehen, dazu um entwicklungsgeschichtliche Überlegungen, wie sie der Autor gelegentlich anderwärts versucht hatte, für Hessen, Böhmen oder Schlesien, für das ganze alte Deutschland oder gar für Europa. Das ist immer ein Risiko, wie man schon ahnt und bald genauer wissen wird. Andererseits hofft man solch ein Risiko in Grenzen halten zu können. So möchte man am liebsten auf einem mittleren Weg, abgeschirmt gegen Extreme in der einen oder anderen Richtung, der Sache gegenüberreten.

Vermutlich bedarf der Titel der Erklärung. Am einfachsten ist die Mitteilung, daß diesmal das 14. bis 15. Jahrhundert angesprochen wird, in denen die Individualität Brandenburgs in zahlreichen Zeugnissen gut hervortritt. Komplexer ist schon der Hinweis darauf, daß es sich bei jenem großen Sachgebiet, aus dem hier ein Ausschnitt geboten wird, beim Fachgebiet "Landesgeschichte in Deutschland", um eine Disziplin mit reicher Tradition und reicher Produktion handelt. Landesgeschichte wird gefördert unter dem Gesichtspunkt der Selbstdarstellung eines Landes. Genährt wird Landesgeschichte auch vom offenbar unzerstörbaren Interesse an den früheren Schicksalen der eigenen Lebenswelt, einfach als Teilstück des Menschseins, das mitkonstituiert wird durch Erinnerung. Immer wieder neu angestoßen wird Landesgeschichte vom Bedürfnis der allgemeinen Geschichtswissenschaft nach Kontakt mit den Realitäten, wenn allzuviel Abstraktheit droht. Und man darf wohl hinzufügen: Eine ganze Anzahl derjenigen Modernisierungsvorgänge, die aus der Geschichtswissenschaft von heute ein insgesamt so lebendiges Fachgebiet machen, hat von der Landesgeschichte den Anfang genommen. Zweierlei vor allem bewahrt die Landesgeschichte an Archiven und Hochschulen vor dem Verdorren: ihre Methodenvielfalt, die von vornherein in ihr angelegt ist, und ihr Umgang mit langen Zeiträumen. Sich nur auf einige wenige Jahrzehnte zu konzentrieren, wie anderswo möglich, wäre ein für die Landesgeschichte ganz abwegiger Gedanke.

Eingesperrt freilich scheint Landesgeschichte räumlich zu sein, als brandenburgische, Tiroler oder rheinische Geschichte, oder Generationen zuvor als wittelsbachische oder welfische Geschichte, gemäß dem dynastischen Schicksal. Aber es sollte nur so scheinen. Will man nämlich Aussagen von Wert über die Vergangenheit machen, so stellt sich wie von selbst das Mittel des Vergleichs ein - ein Werkzeug, das tatsächlich die Welt oder in unserem Fall eine räumlich beschränkte Thematik aus den Angeln zu heben imstande ist. Von Fall zu Fall ist dergleichen immer schon in der Landesgeschichte gehandhabt worden; heute aber scheint es an der Zeit zu sein, dieses Vorgehen zu systematisieren, allgemein und lückenlos zu machen und wennmöglich auch theoretisch zu untermauern. In diese Richtungen zielen wir auch heute.

Der unmittelbare Anstoß ist, jedenfalls was den Redner betrifft, allerdings von anderswoher, von der europäischen Geschichte, gekommen. Als das politisch zusammenwachsende Europa noch westlich-klein und gleichsam überschaubar war, brachte die Europäische Wissenschaftsstiftung in Straßburg einige Projekte auf den Weg, die in internationaler Zusammenarbeit - von der Gegenwart aus nach rückwärts visierend - aktuelle Themen historisch untermauern sollten. An zwei solcher Themen haben wir uns beteiligt, am Problem der Entstehung des modernen Staates in Europa und an der Geschichte der Universität in Europa. In beiden Fällen ging es mindestens um die Zeitspanne vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. Wir brauchen kaum zu sagen, wie viele Probleme bei diesen Fragen aufgetreten sind, die so umfassend noch nie gestellt worden waren.

Eines dieser Probleme ist auch eines unserer Probleme von heute. Als Frage formuliert lautet es etwa so: Ist dasjenige, was politisch, sozial, ökonomisch und dem Bewußtsein nach überall in Europa konstatiert werden kann, was auch in Brandenburg vorliegt, am jeweiligen Ort autochthon, gar gleichzeitig ins Leben getreten oder fing es irgendwo in Europa an und verbreitete sich von dort aus über den Kontinent, so daß man Original und Kopie, Früheres und Späteres, zuletzt auch Reicheres und Dürftiges unterscheiden kann? Diese Frage kann man an das Märchen vom Rotkäppchen ebenso stellen wie an den Räderpflug. Sie ist schwieriger zu beantworten, als man zuerst annimmt. Denn es könnte für die Gegenwart des Historikers durchaus eine Prestigeangelegenheit und zuletzt auch eine politische Frage sein. Am bequemsten war es, hierzu zu schweigen oder einfach stillschweigend vorauszusetzen, daß seinerzeit alles überall etwa gleich intensiv, gleich funktionstüchtig, gleich ordentlich und gleich richtig und wichtig gewesen sei, ungefähr so, wie es in der Gegenwart sein sollte. Oder war vielleicht in Europa alles so zufällig und willkürlich, so daß es gar nicht auf das Ob und Wann ankam?

Ganz so verhielt es sich offenbar nicht. Aber wie war es dann? Wehte vielleicht, um eine Metapher zu gebrauchen, im Europa der weit zurückliegenden Vergangenheit ein ziemlich gleichmäßiger Wind aus bestimmten Richtungen, langdauernd wie ein Monsun, oder gab es Böen von unkontrollierbarer Herkunft oder herrschte Windstille? Wenn es Monsune gab, so war dagegen anzukreuzen

zwar nicht unmöglich, aber recht schwierig und dementsprechend selten oder unwahrscheinlich. Hingegen war die Bewegung sehr leicht mit dem Wind im Rücken.

Wir haben jetzt nur noch einen kleinen Schritt vor uns, um zu verstehen, worum sich dieser Vortrag bemüht. Wir begreifen, daß sich auch das alte Deutschland wie ein kleines Europa verhalten hat, mit gewaltigen Unterschieden wie im großen Europa. An der Mosel gab es Christengemeinden von Belang im 3. Jahrhundert, in Livland stabilisiert erst im 13. Jahrhundert. Obwohl der Erzbischof von Riga Reichsfürst war wie der Erzbischof von Trier, unterschied sich das "Alter" ihres Zuständigkeitsbereichs um tausend Jahre. Folgenlos war das sicher nicht.

Die älteste Universität im nordalpinen Raum hingegen wurde im eher jugendlichen Prag eingepflanzt (1348) und erwuchs nicht aus der Urbanität des uralten Köln mit seiner jedenfalls bei uns unvergleichlichen geistigen und geistlichen Geschichte, wo Thomas von Aquin zu Füßen Alberts des Großen gesessen hatte. Es hat also Kräfte gegeben, die einem stetigen Wind, wenn er aus festgelegter Richtung geblasen hätte, haben entgegenwirken können, wenn auch vielleicht nur punktuell und nicht auf Dauer. Denn als die Universität zu Köln ins Leben trat (1388), nominell vierzig, realiter nur zwanzig Jahre später als in Prag, war sie für sich allein größer als ihre drei östlich gelegenen geringfügig älteren Schwestern zusammengenommen, und war deutlich moderner als diese. Denselben Rheinlauf, an dem das damals so moderne Köln liegt, haben aber dann die reisenden Engländer des frühen 19. Jahrhunderts als pittoreske, zurückgebliebene Landschaft wahrgenommen. Spannend, so kann der Historiker kommentieren, müßte der Versuch sein, solche Beobachtungen zu klären und zu erklären und neue Begriffe dafür zu schaffen, zum Beispiel Entwicklungsvorsprung und Entwicklungsausgleich, Beschleunigung und Zurückbleiben, Punktuell und Breitgelagertes, fördernde und hemmende Handlungsbedingungen.

Schließlich heben wir hervor, daß es sich lohnt, in Phasen oder Abschnitten der Landesgeschichte zu denken, die man unterschiedlichen leitenden Ideen zuordnen mag. Man kann, wie wir ganz am Ende hören werden, die mittelalterliche Geschichte der Mark Brandenburg seit ihrem vollen Eintritt in die deutsche Geschichte in drei Phasen teilen, von denen wir uns ausgerechnet mit der am wenigsten glanzvollen, der mittleren Phase beschäftigen werden. Zuvor war es positiver, und danach wird es wieder positiver sein. Wir möchten das gleich am Anfang gewissermaßen trostspendend zum Ausdruck bringen, da bald von Momenten die Rede sein wird, die man nur mit gedämpfter Begeisterung wird registrieren wollen. Doch auch solche Momente gehören dazu.

II

Wir haben, so hoffen wir, ein Umfeld geschaffen, das es möglich macht, relativ emotionsarm einige Sonden hineinzusenken in das Thema "Brandenburg im

späten Mittelalter". Es handelt sich wirklich nur um einzelne Sonden, einen anderen Anspruch zu erheben wäre unrealistisch und anmaßend. Man will nichts besser, sondern etwas anderes machen. Es geht dabei um drei Dimensionen, um die herrschaftlich-"staatliche" Dimension von außen, vom ganzen Reich her, gesehen, um dieselbe Dimension aus nächster Nähe betrachtet, das heißt von der Mark Brandenburg aus, und um die kirchlich-bildungstechnische Dimension. Für das Umgehen mit der städtisch-ökonomischen Dimension reicht die zugemessene Zeit nicht aus, die agrarische Dimension vermögen wir noch nicht recht vergleichend zu handhaben.

1. Die herrschaftlich-"staatliche" Dimension von außen gesehen

Die wohl wesentlichste allgemeine, zugleich sehr großräumige Unterscheidung innerhalb des papstchristlichen Europa des Mittelalters dürfte eine Zweiteilung sein zwischen dem einerseits bestehenden und andererseits fehlenden mehr oder weniger direkten oder auch indirekten Kontakt zur römischen Spätantike, ohne daß man dieses Gegenüber pressen dürfte. Es konnte sich auch um eine analoge oder gleichartige Nutzung naturgegebener Vorzüge, etwa des Vorzugs der Verkehrslage, handeln, bei deren Auswertung die Römer einst Meister gewesen waren. Ungünstige Rahmenbedingungen haben sie wenn möglich gemieden. Im nordalpinen Europa des Mittelalters läßt sich die positive Alternative, diejenige des Kontakts, in der Regel als analog verstehen zur höheren Bevölkerungsdichte und zu einem höheren Maß von Urbanität (gemeint sind nicht einfach viele Städte, sondern große Städte), zu einem Mehr an wirtschaftlicher Entfaltung und sozialer Differenziertheit sowie zu früheren statt späteren Daten und reicheren statt dürftigeren Fakten gerade auch im kulturellen Milieu im weitesten Sinn, einschließlich des Christentums, der Schriftlichkeit und mancherlei zivilisatorischer Annehmlichkeiten. Im südlichen und westlichen Europa war vieles davon zu verspüren, einiges in der Mitte, gar nichts oder wenig im Norden und Osten des Kontinents. Am Anfang war die Grenze der Rhein, dann rückte sie zur Elbe-Saale vor. Die benachteiligte Hälfte antwortete nach einiger Zeit, zumeist angestoßen durch die Christianisierung, auf jene Vorteilslage durch Akkulturationsprozesse, wenn ihr diese nicht schon in Gestalt der christlichen Mission auferlegt worden waren. Solche Vorgänge konnten, zumal falls sie beschleunigt auftraten, zum Aufholen und schließlich zu einem Ausgleich führen, wenn auch keineswegs sehr rasch und im allgemeinen auch keineswegs vollständig.

So gesehen kann man über Europa hinweg manches Wesentliche vom zivilisatorischen Anteil der Gesamtgeschichte als Phasenverschiebung, als ein Früher oder ein Später verstehen. Man kann am Ende diejenige Region, für die man sich interessiert, raum-zeitlich zuordnen oder gar einordnen, man kann das Mittel des Vergleichs sinnvoll anwenden. Die Alternative, wenn man diesen Mut nicht aufbrächte, wäre oder müßte sein die Beziehungsarmut und mehr oder weniger ein Nebenein-

ander der Dinge und brächte ein Minus an Erklärungsfähigkeit mit sich. Man kann dann am Ende, jedenfalls wenn man dergleichen Mutlosigkeit nicht schätzt, im Großen und Ganzen im Europa diesseits der Alpen von Westen nach Osten und partiell auch von Süden nach Norden ein mehr oder weniger sanft geneigtes Zivilisationsgefälle vorfinden - und zu begreifen suchen.

Vermutlich war dieses Gefälle ein determinierender Faktor der älteren Geschichte, dem dann in Gestalt des Handelns der Machtträger und in anderer Gestalt Nichtdeterminiertes, Unkalkulierbares gegenübertrat. Einzelne Modernisierungsschübe, wieder beginnend mit der Christianisierung, brachten ein hohes Maß von Dynamik in jenes Gefälle. Diese Dynamik forderte die Handelnden heraus. Was sie daraufhin taten, tritt so wie hier verstanden zumindest heuristisch scharf hervor. Eigentlich ist es undenkbar, daß etwa die Kenntnisnahme auch nur einer der beiden höchstentwickelten europäischen Landschaften des Zeitalters, Oberitaliens und des weiteren Umkreises der Rheinmündung, bei Handelnden und Helfern von anderswoher nicht tiefe Eindrücke hinterlassen hat. Zumindest bei einem der Landesherren Brandenburgs, Kaiser Karl IV., war das sehr durchschlagend der Fall.

An diesem nicht ganz unkritischen Punkt ist es zweckmäßig, für jenes Gefälle ein Beispiel zu bieten - ein Beispiel, wie wir inzwischen wissen, von vielen - und ein wohlbegründetes Beispiel, zugleich ein Beispiel von guter Aussagekraft, weil es tief in den tragenden Schichten der allgemeinen ökonomisch-sozial-kulturellen Situation am Ort verankert ist. Es stammt aus der Kirchengeschichte. Die Institution des Kollegiatstifts, das heißt einer fungiblen, vielfach einsetzbaren Gemeinschaft von Weltgeistlichen, die an einem Platz zu Hause waren und dafür aus der Region angemessen ausgestattet wurden, bietet eine solche Verankerung, ja läßt Ertragsfähigkeit, Rang und Anspruch dieser Region ziemlich direkt zur Geltung kommen.

Kollegiatstifte wurden das ganze Mittelalter hindurch neu gegründet, ganz anders als Klöster von Mönchsorden mit ihrer oft nur kurzen Blüteperiode und langen Erstarrungszeit und anders auch als Domkapitel, deren Zahl und Ort durch die früh festgelegte Bistumsorganisation fixiert war. Im mittelalterlichen Deutschland gab es am Ende etwas mehr als 450 Stiftskirchen. Die Hälfte davon lag am Rhein und links des Rheins, zugleich die größten und reichsten und diejenigen mit den meisten Klerikerstellen. Nimmt man probeweise das 15. Jahrhundert für sich, um ein für die brandenburgische Geschichte besonders wichtiges Zeitalter zu separieren, so hat sich jenes Verhältnis durch die Neugründungen dieses Säkulum nicht geändert. Hier gab es also keinen Ausgleich.

Begeben wir uns für einen Moment in das Detail hinein und studieren die für unser Fragen auch sonst recht aufschlußreiche Längserstreckung Brandenburgs von West nach Ost. Die Altmark weist vier Stiftskirchen auf, Mittelmark und Neumark zusammen nur zwei. Innerhalb der Mauern der Stadt Köln allein befanden sich zwölf Kollegiatstifte, zumeist hohen oder sehr hohen Alters. Der Kirchenbau von St. Gereon, wenn nicht auch schon eine Klerikergemeinschaft an diesem Ort, ist im

Kern spätantik. Das Stift im Berliner Schloß, eine sehr wichtige Marke herrschaftlich-staatlicher Zentralisierung in Brandenburg, stammt von 1465.

Wir befinden uns immer noch beim ersten Punkt, bei der herrschaftlich-"staatlichen" Dimension, wie man sie von außen wahrnimmt. Der Begriff der Region liefert ein wichtiges Stichwort. Gesetzt nämlich den Fall, dergleichen Ausgleichsvorgänge hätten - wie in der Tat im hohen und späten Mittelalter öfter geschehen - schon insoweit ihre Wirkung getan, als eine gewisse territoriale Gleichartigkeit oder Chancengleichheit im Reich bestanden habe, so kann man sich eines zweiten aufschließenden Grundgedankens bedienen. Dieser Gedanke sagt aus, daß unter den vorgegebenen Kommunikations- und Verkehrsbedingungen (des Pferdes, des Segel- und Ruderschiffs, des Fußmarsches) die Region mittlerer Größe - in mehreren Tagen durchquerbar - der natürliche Erfahrungs- und Handlungsraum des europäischen Mittelalters gewesen sei. Um sich für ein großes Reich einzusetzen, das wie das deutsche bestenfalls in einem Monat durchmessen werden konnte, war eine besondere Anstrengung vonnöten.

Man vermag das ganze Reich nördlich der Alpen - nach Erfahrungswerten - in vierzehn solche politische Landschaften einzuteilen, denen man bestimmte Eigenschaften zuschreiben kann. Vor allem waren diese Landschaften in hohem Maß selbsttragend und selbstregelnd beschaffen. Das heißt, sie ordneten das politische Leben friedlich oder kämpfend im wesentlichen so, daß ein Eingreifen von außen, auch das Eingreifen des Königs (wenn er nicht mit den Erbländern selbst Angehöriger der Region war), normalerweise nicht benötigt wurde. Es gab dafür im wesentlichen drei Möglichkeiten: die Dominanz eines Hegemons, das Ringen von in der Regel zwei, auch mehreren führenden Kräften miteinander, dem sich dann die Kleinen parteibildend zuordneten, oder die überwiegende Passivität einer Landschaft, wenn sie aus lauter kleinen, einander ungefähr die Waage haltenden Kräften bestand. Gewiß hat der König auch im 14. und 15. Jahrhundert - das arbeitet die Forschung immer deutlicher heraus - eingreifen können und hat eingegriffen -, aber vielfach eben doch gleichsam auf Bestellung, nur für eine gewisse Zeit und nicht grundsätzlich umstülpend, eher reparierend zugunsten der schon zuvor führenden Kräfte. Auch zeigen sich im Zeitablauf gewisse Veränderungen, zumal zum Ende des Mittelalters hin, als immer weniger größer werdende Mächte immer bestimmender geworden sind. Doch kann man u. E. im Großen und Ganzen mit diesem Modell heuristisch aufschließend arbeiten - ebenso wie mit dem Modell des Zivilisationsgefälles.

Neben dieser Regionseinteilung kann man sich mehrere andere vorstellen, nach den drei großen und vielleicht zunehmend vier deutschen Wirtschaftsgebieten, nach dem Ausmaß und der Richtung der Begegnung mit anderssprachigen Nachbarn - vor allem mit den zivilisatorisch überlegenen im Süden und Westen -, nach fürstlichen Heiratskreisen (dazu gleich) und am meisten gemäß dem vorhandenen oder fehlenden Einfluß des Kaisers. Was diesen betrifft, so unterscheidet sich die Landschaft, der wir Brandenburg zuweisen, von ihren Nachbarregionen nur gering-

füßig. Sie alle waren königsfern. Doch scheint es uns zweckmäßig, sich auf das offenbar wichtigste Modell, das der vierzehn Regionen, zu beschränken.

Diejenige Landschaft, von der die Rede sein soll, deren Hegemon normalerweise der Markgraf-Kurfürst gewesen ist, kann man Brandenburg-Mecklenburg-Pommern nennen. Sie grenzte an vier andere Landschaften ähnlichen Typs an, an "Niedersachsen-Nordalbingien", an "Wettiner Lande-Mittelbe-Raum", an "Böhmen-Mähren-Schlesien-Lausitz(en)" und an "Preußen-Livland", auch an die Ostsee und an ein Stück Polens. Den langgestreckten Süden dieser Landschaft, ungefähr 300 km lang und knapp halb so breit, machte die Markgrafschaft aus.

Wenn wir wieder ein Beispiel herausgreifen, um diese abstrakten Mitteilungen zu illustrieren, möchten wir nicht das allzu Bekannte und Selbstverständliche, die wechselvolle Geschichte des Mit- und Gegeneinanders Brandenburgs, Mecklenburgs und Pommerns in ihrem Auf und Ab wiederholen, das eben ein Auf und Ab in einer Region gewesen ist. Vielmehr sei der für die Reichsgeschichte des Zeitalters so bezeichnende dynastische Wettbewerb der Großen und ganz Großen zu unserer Region in Beziehung gebracht. So weit nördlich auch diese Landschaft liegen mochte, dem Ringen der drei, zuletzt nur noch zwei großen königstragenden Familien konnte sie sich nicht entziehen. Nach dem Aussterben der Gründungsdynastie der Askanier im Mannesstamm im 14. Jahrhundert konnte man nicht mehr unter sich bleiben. Bekanntlich griff das Kaiserhaus der Wittelsbacher nach der Mark, wie bald darauf die Luxemburger. Die erste Antwort des luxemburgischen Gegenkönigs Karl war die Erhebung der Regionsglieder Mecklenburg und Pommern zu Herzogtümern, um das Rang- und Legitimationsgefälle zum Schaden der märkischen Vormacht zu verringern. Die Prüfung des fürstlichen Heiratsmarktes ergibt jedoch, daß sich einfach dadurch der Abstand zu den Wittelsbachern, der in dieser Hinsicht drittichtigsten Dynastie im Reich, nicht hat verringern lassen. Unter den zwanzig deutschen Fürstendynastien verblieb Pommern vor Mecklenburg auf einem Mittelplatz. Erst recht blieb es so, als die Mark luxemburgisch wurde, und es war kaum minder so, als die Zöllern kamen. Die Zöllern waren nämlich entgegen dem ersten Anschein in der Zeit, von der wir sprechen, eine erstaunlich erfolgreich heiratende Familie, besonders angesichts ihrer unvergessenen Herkunft aus dem unterfürstlichen Milieu der Burggrafschaft Nürnberg. Hinter den drei Großdynastien und dem feinen Haus Brabant standen sie vor den Wettinern und erst recht vor ihren beiden Regionalrivalen auf der Rangliste recht weit oben. Dieses klassische königsnahe Geschlecht, königsnah seit der Stauferzeit, hatte sich in fast sensationeller Weise hochgearbeitet, dazu noch auf dem anspruchsvollsten der vier fürstlichen Heiratsmärkte im Reich, dem oberdeutschen.

Unser Beispiel betrifft im einzelnen anhand der urkundlichen Überlieferung Kaiser Friedrichs III. vom Ende des Mittelalters einen, allerdings recht bezeichnenden Nebenschauplatz der brandenburgisch-zollerschen Außenbeziehungen, das Verhältnis zu Dänemark und den Hansestädten Lübeck und Lüneburg, ganz knapp außerhalb der heimischen Region gelegen. Zwar verhielt es sich so, daß Branden-

burg und seine Landesherren stets zu schwach waren, um auf dem nächstliegenden der Felder spätmittelalterlicher Außenbeziehungen mitzuwirken: am Viereck Österreich, Ungarn, Polen und Böhmen, je zur Hälfte im Reich und außerhalb seiner gelegen. Dieses Feld mußte man den Habsburgern überlassen. Am vom Süden her gesehen entlegensten Kräftespiel rund um die Ostsee jedoch war man beteiligt, am schwächsten und wohl ertümlichsten der europäischen Systeme. Die besondere Stellung des Kurfürsten Albrecht Achilles beim Kaiser, von der wir noch kurz sprechen werden, machte ihn zum kräftig mitverdienenden, ja an der Sache mitwirkenden Mittelsmann für Nordeuropäer und Norddeutsche im Ostseeraum. In Lübeck dürfte es eine brandenburgische Partei gegeben haben, und längere Zeit ehe es zum Universitätsplan für Frankfurt an der Oder gekommen war - dort mit starker Betonung der Juristen -, half Albrecht Achilles dabei mit, daß Lüneburg ein dann doch nicht realisiertes Privileg für eine Fakultät der Leges imperiales erhielt (1471). Es sollte insgesamt gesehen wohl ein absicherndes Bündnissystem rund um Brandenburg aufgebaut werden, als dessen Nahziel der Erwerb Stettins gelten kann. Der brandenburgische Rat Albrecht von Klitzing war auch Rat des Dänenkönigs. Kurfürst Albrecht und dieser Rat, zugleich Propst von Berlin, betätigten sich mit Erfolg beim Kaiser zugunsten der Rangerhöhung Holsteins zum Herzogtum. Wer weiß, was hier noch alles bewegt worden wäre, hätte sich nicht König Erich durch allzuviel Zusammenarbeit mit Karl von Burgund am Kaiserhof kompromittiert.

Jedenfalls kann man daraus lernen, daß ebensosehr oder noch mehr vom Brandenburger Landesherrn zu sprechen ist wie von Brandenburg selbst, wenn es um große Politik ging. Wie es auch immer um die Abschöpfungsmöglichkeit der für Herrn und Hof nötigen Summen angesichts von Konjunktur und Krise im Land bestellt gewesen sein mag, für solche Politik genügten die Einkünfte allemal. Es handelte sich dabei auch, wie Heinig hervorgehoben hat, um eine Spielart der Reichsinnenpolitik zwischen Kaiser und Kurfürst, deren Auswirkung auf den Zusammenhalt und das Funktionieren des Reiches nicht unterschätzt werden darf. Angesichts des großen Bedarfs an Zusammenhalt und Funktionieren im Reich war der Preis wohl nicht zu hoch. Umgekehrt schien das Desinteresse der Pommernherzöge am Kaiser ein immer höheres Risiko in sich zu bergen, weil damit immer klarer ein Legitimitätsdefizit verbunden war. Sich gegen den Kaiser auf die Dauer zu behaupten, wurde schwieriger. Der Markgraf-Kurfürst setzte schließlich seine Lehnshoheit über das Stettiner Land durch, die 1479 noch ausgedehnt wurde. Die Herzöge von Mecklenburg haben sich zur gleichen Zeit geschmeidiger verhalten als die Pommern.

2. Die herrschaftlich-"staatliche" Situation aus der Nähe betrachtet

Wir werfen einen Blick auf das Land Brandenburg selbst. Noch ist es schwierig, wenn auch vielleicht nicht mehr lange Zeit, die innere Fortentwicklung der deutschen Territorien vergleichend zu beurteilen. Manche dafür günstigen Rahmen-

bedingungen bestanden in der Mark nicht. Sie war keine naturräumliche Einheit, wie etwa Böhmen. Der am besten entwickelte Teil lag exzentrisch im Westen, die Altmark - ähnlich wie im Reich der Niederrhein, die damals weitaus modernste deutsche Landschaft. Weder das Reich noch Brandenburg haben dieses Problem bewältigt. Die Mark war ein ressourcenarmes Land ohne Bodenschätze, das nicht viel mehr als Zwischenhandel und Getreide anbot; doch so gut wie in Niederbayern war der Boden nicht. Es fehlte auch an einem mit einem ansehnlichen Maß von Kirchlichkeit und Urbanität verbundenen höheren Zivilisationsniveau und Bildungsangebot. Stabile dynastische Kontinuität in Gestalt einer ständigen Hofhaltung mangelte in langen entscheidenden Jahrzehnten. Eine sich durch Gewicht und Größe deutlich abhebende Residenz und Residenzstadt trat spät zu Tage, nachdem man lange zwischen Tangermünde und Berlin gependelt hatte. Eine Kontinuität der fürstlichen Grablege existierte nicht. Erst Johann Cicero am Ende des Mittelalters dürfte mit Überzeugung ein Märker gewesen sein. Markgraf Johann hatte noch tieftraurig, wie vom Ende der Welt, nach Hause in Ansbach geschrieben, er fühle sich wie "der Vogel im Flug, dem man beide Flügel abhauet". Sehr stark war der Import fränkischer Räte und Hofbeamter bis tief in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein. Kurz gesagt, die vorliegenden Daten und Fakten verweisen auf Verspätung. Eine Beschleunigung trat ein - wie beinahe überall - in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Aber es mochte sein, daß andere noch schneller vorankamen. Gewiß sind die Wettiner, ist wohl auch der Erzbischof in Halle voraus gewesen.

Wir wenden unser Augenmerk noch einem zweiten Problem zu. Seit wenigen Jahren liegt mit dem Taxbuch der kaiserlichen Hofkanzlei von 1471-1474 eine Quelle vor, die es erlaubt, alle politischen Kräfte im Reich quantitativ und qualitativ vergleichend ins Auge zu fassen, wo sie auch geographisch und sozial zu Hause gewesen sein mögen, sofern sie nur kaiserliche Urkunden erhalten hatten. Es war gerade die Zeit, als der Wandel hin zur Verdichtung des Reiches einsetzte. Die paradoxe Situation, in der sich die Mark und ihr Herr damals und schon einige Zeit davor befunden haben, tritt dabei deutlich hervor.

Das Problem bestand in der Periode der Hohenzollern, also von 1415 an. Denn nun waren Rang und Rolle des Kurlandes, ganz anders als in askanischer Zeit, mit Rang und Rolle des Kurfürsten nicht mehr zur Deckung zu bringen. Noch zur Zeit der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. von 1356 gab es ganz klar zwei Klassen von Königswählern, die vier westlichen, eigentlichen Kurfürsten und die beiden östlichen, Sachsen und Brandenburg. Nichts kann ihre zweitrangige Stellung besser charakterisieren als der Tatbestand, daß es dem Kaiser überflüssig erschien, den beiden ein Exemplar des Textes, der sie doch genau so anging wie die Kollegen, auszuhändigen - eine kaum glaubliche Handlungsweise. Rudolf von Sachsen-Wittenberg wollte im Prager Veitsdom beerdigt werden, so deutlich erschien ihm seine Position als eines gehorsamen Helfers, und schwerlich mehr Gewicht hatte der Kaiser dem Brandenburger zgedacht. Diese Abstufung entsprach der aus dem

Hochmittelalter ererbten Verfassungsgeographie des Reichs und zuletzt auch jenem Zivilisationsgefälle, von dem hier schon die Rede war.

Nun aber hatte König Sigmund, selbst ohne männlichen Erben, die beiden genannten Kurhüte nach dem Aussterben der vorherigen Familien an Wettiner und Zollern, seine Verbündeten in den entscheidenden frühen Jahren, weitgereicht. Mitten im königsnahen Franken, in einer Lage, die kein Herrscher unbeachtet lassen konnte, hatten die Zollern ihren schon erwähnten phänomenalen Aufstieg genommen und waren weiterhin unentbehrlich geblieben, auch dem nun regierenden Habsburgerkaiser Friedrich III. Praktisch hatten sie ein fränkisches Kurfürstentum inne, das nicht weniger einflußreich war als ein rheinisches und gewiß viel einflußreicher als ein märkisches, und bemühten sich gleichwohl, die neu erworbene Position im Norden mit ihrer so wertvollen Titulatur auch politisch zu verwerten, selbst wenn sie ihnen vorerst mancherlei Zuschüsse abverlangte. Für Brandenburg und von Brandenburg aus gesehen bedeutete dies für entscheidende Jahrzehnte eine stark veränderte Lage.

Es bedarf vielleicht an dieser Stelle der Erläuterung, welch großen Zugewinn es im Rahmen der Verfassung des Reiches bedeutete, ein Kurfürst zu sein. An erster Stelle stand das Mehr an Rang, Ruhm und Ehre, das u. a. durch wesentlich gesteigerte Chancen auf dem schon erwähnten fürstlichen Heiratsmarkt, dem schonungslosen Maßstab für die Geltung eines Herrn, zum Ausdruck kam. Selbst das äußerst schwache Sachsen-Wittenberg hatte hochrangige Ehen geschlossen. Bei jeder Königswahl ließen sich immer neue politische Vorteile erzielen, auf dem entstehenden Reichstag drängten die Kurfürsten noch generationenlang die Fürsten mit Erfolg beiseite. Die Kurfürsten waren gleichsam natürliche Vertraute des Herrschers. Jedem von ihnen trug er zum Beispiel auf, endlich eine Universität bei sich zu errichten, nicht den Fürsten oder Städtern. Als letzter hat dies der Brandenburger 1506 getan. Neben dem Kaiser waren nur die Kurfürsten wahrhaft populär im Reich und sahen sich an den verschiedensten öffentlichen Orten abgebildet. Meißen nannte sich vor lauter Stolz bald Sachsen, weil dieser Name mit der Kurwürde verbunden gewesen war, oder man ergänzte seinen Namen: Kurpfalz und viel später Kurhessen.

In der Rolle eines Nebenlandes war Brandenburg praktisch bis Johann Cicero (1486-1499) verblieben, angesichts der viel besser gelegenen, lebensweltlich begünstigten und wohlhabenderen Gebiete der Zollern in Franken, die gekennzeichnet waren auch durch deutlich höhere fürstliche Prachtentfaltung. Vielfach wurde Brandenburg währenddessen von Auswärtigen verwaltet oder mitverwaltet, die sich nach Hause sehnten. Auch Österreich unter den Habsburgern und Böhmen unter den Luxemburgern hatten anfangs eine solche Phase durchgemacht, aber in der Mark dauerte sie besonders lange, eigentlich seit dem Ende der Askanier insgesamt 150 Jahre.

Das Taxbuch der kaiserlichen Kanzlei stellt den krassen Gegensatz in nüchternen Zahlen vor Augen. Albrecht Achilles, der Kurfürst, war diejenige Person, die

die meisten kaiserlichen Urkunden und Briefe auf sich vereinte (über 100 Stücke allein in drei Jahren); Brandenburg im königsfernen Norden wies eine extrem winzige Zahl solcher Gunstbeweise auf (11). So gesehen kam es wie erwähnt in der Tat auf den Herrn, nicht auf das Land an, und wenn es schon um ein Land ging, dann war es gewiß zunächst das fränkische. Das heißt: Der Mantel des Kurfürstentums war ein Stück weiter geschnitten als die schwächliche Gestalt der Mark, aber er hüllte das Land weiterhin ein, ganz ähnlich wie der Mantel des Kaisertums antik-römischer Tradition im Grunde zu weit war für die ältere deutsche Geschichte, diese es aber ohne die Hülle dieses Mantels sehr schwer gehabt hätte.

3. Die kirchlich-bildungstechnische Dimension

Kirche und Bildung, die im Mittelalter zusammengehören, haben beim vergleichenden Urteil über deutsche Länder einen hohen Rang. Ob man in diesem Sinn eine lange oder eine kurze Geschichte hatte, wirkte sich hier besonders intensiv aus. Für die Mark gilt: Erst mit der herrschaftlichen Formung seit dem 12. Jahrhundert wurde hier ein Stück Erde zum Siedlungsraum nach modernem Verständnis, indem formend Kultur an die Stelle von Natur trat. Diese Formung geschah spät im Vergleich zu anderen deutschen Landschaften. Diese Verspätung hatte dann auch mit anderen Verspätungen vieles zu tun.

Wir beschränken uns auf wenige Bemerkungen zu Kirchen und Klöstern und sprechen dann über das kirchliche Bildungswesen und zwar in seiner anspruchsvollsten, Kirche samt "Staat" gestaltenden Form, damit wir gleichsam den ganzen Vortrag zusammenfassen oder zumindest zusammenführen können. Kaum Zeit mehr bleibt, wie gesagt, für städtische Existenz und städtische Kultur oder auch für jüdische Existenz und Kultur, die man nicht minder darlegen sollte. Charakteristische Eigenschaften kleiner Städte haben jedenfalls in der Mark auch für Kirche und Bildung den Ausschlag gegeben. Berlin, die größte Stadt, wird um 1400 auf etwa 6000 Einwohner geschätzt. Nürnberg oder Wien waren damals mehr als dreimal so groß, Lübeck und Danzig etwa viermal, Köln oder London siebenmal. In Florenz, Mailand und Venedig waren gegen 100000 Menschen zu Hause, in Paris offenbar noch mehr. Die nahen Hafenstädte an der Ostsee waren nicht gleichsam der Mark vorgelagert, sondern stellten die eigentlichen städtischen Zentren der ganzen politischen Landschaft dar, Rostock und Stralsund mit jeweils über 10000 Einwohnern, doppelt so groß wie Berlin.

Mit der Ostsiedlung wurden die Bistümer Brandenburg und Havelberg an den namengebenden Standorten neu konstituiert, nun mit Prämonstratenserkapiteln im Unterschied zum Altsiedelland. Prämonstratenser waren Weltgeistliche, die nach einer festen Regel lebten. Es war ein recht vornehmer, überregional organisierter, vom Westen her geleiteter Orden. Dazu kam das sich aus dem polnischen Bereich herüberneigende Oder-Bistum Lebus. Andere kirchliche Bindungen der Mark können wir vernachlässigen, nicht jedoch die Aussage unterlassen, daß das ent-

scheidende kirchliche "Oberzentrum" (wie man heute sagen würde) für fast alle einschlägigen Belange Magdeburg gewesen ist, westlich gelegen, wie etwa vierhundert Jahre früher das nichthessische Mainz für Hessen gewirkt hatte.

Zum wichtigsten frühen Orden wurden die damals ebenfalls sehr aktuellen Zisterzienser, besonders in Lehnin und Chorin. Die Gesamtzahl war klein. Um zu ermessen, daß dies eine vom Altsiedelland grundsätzlich verschiedene Situation war, ganz anders als etwa in Bayern, sei an das Fehlen der ältesten Schicht kirchlicher Erschließung erinnert, an diejenige der Benediktinerklöster und der alten Kanonikerstifte seit karolingischer und ottonischer Zeit. In Bayern bestanden beispielsweise 56 Benediktinerklöster, die dem ganzen Land jene spezifische Kultur vermittelt haben, die man heute noch zu verspüren meint; Zisterzienser traten dann nur noch in die Lücken ein. In Böhmen und Mähren, die in erster Linie von Bayern aus christianisiert worden sind, vom 9. Jahrhundert an, waren es elf Benediktinerabteien. Für Hessen wäre dafür das achte Jahrhundert zu nennen, bis man dann nach Westen weiterschreitend tief ins linksrheinische Frühmittelalter gerät.

Erst die - ökonomisch gesprochen - "Leichtgewichte" der Bettelordensniederlassungen, besonders der Franziskaner (14) und der Dominikaner (10), die sich an die Städte wandten, schienen vom früheren 13. Jahrhundert an ein relatives Aufholen und Gleichziehen möglich zu machen. Jedoch gab es nur drei Städte in der Mark, die am Ende zwei Bettlerordenskonvente nebeneinander aufwiesen: Brandenburg, Berlin-Cölln und Prenzlau.

Ein Blick auf die Geschichtskarte zeigt, daß Klöster in der Mark insgesamt wesentlich dünner gesät waren als weiter westlich und südlich und daß sich damit die Ungleichheit der Lebensverhältnisse der älteren Vergangenheit wieder augenfällig darstellt. Schon zwischen Oberweser und mittlerer Elbe war die Landschaft deutlich dichter besetzt als rechts der Elbe. Jenes Netzwerk von Außenbeziehungen, im Kern Produkt des 8. Jahrhunderts, das sich beispielsweise von der Metropole Mainz über das spätere Hessen ausspannte und den Personenaustausch mit der Mutterlandschaft leicht möglich machte, setzte in Brandenburg erst im 12. Jahrhundert ein. Dieser Teil der Europäisierung Europas (wenn man so sagen darf) vollzog sich damit sogar später als im südlicher gelegenen Böhmen.

Die Verlockung für den Landesherrn war übermächtig, in den geistlichen Institutionen Einfluß zu gewinnen und zu bewahren, hatte er doch an deren Gründung vielfach beträchtlichen Anteil gehabt. Dies diente der Schaffung politischer Konformität und der Ressourcennutzung für Personen und Sachen, auch der Abwehr fremder Interessen. Die drei brandenburgischen Bistümer haben sich nur sehr mühsam und unter großen Zugeständnissen an der Grenze zur Landsässigkeit oder schon einige Schritte darüber hinaus behaupten können. Solange die Domkanoniker ordensgebunden waren, bestand ein Hindernis. Daher war die vor der Reformation noch geglückte Aufhebung des Ordensbandes im landesherrlichen Sinn. Auch Klosterreformen sind zum Teil ähnlich zu beurteilen sowie erst recht die Über-

nahme von Geistlichen und Ordensleuten in den herrschaftlichen Dienst. Das spektakulärste Beispiel bietet der Zisterzienser aus Lehnin Dietrich von Portitz aus einer Stendaler Großbürgerfamilie, zuletzt Erzbischof von Magdeburg († 1367). Dietrich zählte zu dem halben Dutzend der bedeutendsten Mitarbeiter oder "Minister" Kaiser Karls IV., besonders als Finanzfachmann, und war zeitweise eine Art Generalpächter des Königreichs Böhmen (um 1360). Man möchte sehr gern wissen, woher sein Kapital stammte und wie er es gesichert oder gar verzinst hat.

Die vergleichende Frage nach dem Heranwachsen einer fachkundigen Herrschaftselite, die der alten Adelselite mit ihrer Adelsbildung zwar weiterhin nachgeordnet blieb, aber sie durch ihre Kenntnisse und Fähigkeiten faktisch doch zumindest teilweise ersetzte, ist auch die Frage nach dem Weg von der Herrschaft zum Staat oder eine Teilfrage davon. Und dennoch ist sie primär eine kirchliche Frage, denn das brandenburgische 15. Jahrhundert war noch so "konservativ" beschaffen, daß Laien mit gleichartiger Ausbildung bestenfalls in verschwindend geringer Zahl zur Verfügung standen. Ganz anders verhielt es sich damit schon jahrhundertlang in Südeuropa und nicht minder in Westeuropa und zaghafter, aber schon deutlich erkennbar, auch am deutschen Niederrhein. Ein Kernpunkt ist der, daß in der Mark nur wenige, wohl beängstigend wenige Pfründenpositionen in Dom- und Stiftskirchen zur Verfügung standen, die auch von solchen Personen hätten eingenommen werden können. Die politische Wissenschaft des 14. Jahrhunderts und (in "konservativeren" Gegenden) auch noch des 15. Jahrhunderts war das Kirchenrecht. Man studierte es in Italien, in Bologna, Padua und Pavia und seit den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts (nicht schon seit 1348) in Prag, dem sich dann bald weitere Universitäten anschlossen, besonders nach dem Ausbruch des großen Papstschismas von 1378. In der Nachbarschaft Brandenburgs waren dies in erster Linie Erfurt seit 1388, Leipzig seit 1409, Rostock seit 1419 und Greifswald seit 1456, nicht eine heimische Stadt. Dank der Arbeit von Ingrid Männl in Berlin wissen wir genauer als bei jeder anderen in diesem Vortrag behandelten Thematik, wie die Position der Mark und ihrer Bistümer im Vergleich zu allen anderen deutschen Fürstentümern und Bistümern beschaffen war, im Hinblick auf die Erstnennungen, die Quantitäten und die - nach akademischen Graden und Titulaturen - zu messenden Qualitäten der deutschen gelehrten Juristen.

Summarisch kann man sagen, daß sich die Angaben, die hier und da in diesem Vortrag gemacht worden sind, bestätigen und damit doch mehr oder weniger zu einem Gesamtbild zusammenschließen, dem wohl eine gewisse Plausibilität zukommt. Man muß zuvor noch betonen, daß erst die nicht gut meßbare, aber vielleicht abschätzbare Position der deutschen gelehrten Juristen im Vergleich zu ihren italienischen und französischen Kollegen benannt werden muß: Der Abstand zu Lasten der Deutschen war sehr groß. Er läßt sich eher nach Jahrhunderten als nach Generationen beziffern. Universitäten in Italien und Frankreich gab es seit dem 12. Jahrhundert oder seit 1200, und die entsprechenden französischen Kirchen waren weitaus weniger feudalisiert, das heißt auch auf andere als Adelsqualifikationen

ausgerichtet. In den norditalienischen Städten, die im Durchschnitt viel größer waren als die deutschen Städte, war eine Laienkultur des Rechts schon im späten 12. und erst recht im 13. Jahrhundert weit verbreitet.

Was sagen nun die deutschen Zahlen für sich genommen aus? Die Unterschiede im Reich waren wiederum sehr groß und zwar zugunsten der Stadtkultur des Westens, Südwestens und Südens, zugunsten auch des größeren Angebots an Pfründen in denselben Gegenden und vielleicht auch schon als Ergebnis des Bedarfs einer dort stärker verbürgerlichten und verstädterten Gesellschaft. Fast alle schriftführenden Verwaltungs"beamten" der Fürsten und des Königs waren Pfründeninhaber und genauso die meisten Professoren an den um 1500 schon recht zahlreichen deutschen Universitäten. Das Pfründenangebot von insgesamt vielleicht 1 500 Kanonikerstellen an den Domstiften und von dem etwa Vierfachen bis Fünffachen an Kollegiatstiften bildete die wichtigste Grundlage für anspruchsvolle Verwaltungs- und Geistestätigkeit im deutschen 14. und 15. Jahrhundert. Davon entfiel nur ein winziger Bruchteil auf die Mark, offenbar deutlich weniger, als ihrer vermuteten Einwohnerzahl entsprochen hätte.

Universitätsprofessoren aus Brandenburg waren anscheinend Einzelgänger. Sie mögen, wenn man fast unzulässig verallgemeinern darf, in anderswo schon veraltenden Sozialstrukturen aufgewachsen sein, konkret: Man war adelig. Genannt sei wenigstens der Prager Lehrer an der Juristenuniversität Nikolaus von Klitzing, damals noch Klitzke, aus der Prignitz. Sein allein Prager Studienweg war nicht die feinste Alternative, seine vielleicht untergeordnete Lehrtätigkeit kann nur kurz gewesen sein und ist nicht als Lebensziel aufzufassen. Im Jahr 1396 wurde er Lizentiat, 1401 war er schon Generalvikar, später Offizial des Bischofs von Brandenburg und beendete seine Laufbahn als dortiger Dompropst.

Untersuchungen, wie sie zum Beispiel für die Schlesier an den Prager Universitäten vorliegen, könnten auch die märkischen Studenten an den deutschen Universitäten des 14. und 15. Jahrhunderts und an einigen ausländischen Hohen Schulen dingfest machen. Daß sich dabei Überraschungen in Richtung auf besondere Modernität ergeben würden, halten wir für unwahrscheinlich. Auch den Bildungsstand zumindest des namentlich bekannten märkischen Klerus vergleichend zu untersuchen ist durchaus realisierbar. Wir wissen zum Beispiel, daß an den von 1368/71 bis 1419 dokumentierten Prager Universitäten etwa 1 100 Schlesier in der Philosophischen Fakultät und ungefähr 300 Landsleute die Rechtswissenschaft studiert haben, man kann sogar gewisse lokale Schwerpunkte im Land feststellen. Man könnte auch das Brandenburger und Havelberger etwa mit dem Schweriner Domkapitel bildungstechnisch vergleichen.

Ingrid Männl hat nach gelehrten Juristen in Deutschland zwischen 1250 und 1440 gesucht. Beim Bischof von Brandenburg fanden sich fünf Personen (mit dem Erstdatum 1353), beim Bischof von Havelberg zwei Personen (mit dem Erstdatum 1320) und beim Markgrafen-Kurfürsten sieben Personen (mit dem Erstdatum 1301). Die Herzogtümer Mecklenburg (eine Person) und Pommern (ohne Nach-

weis) standen dahinter deutlich zurück. Die ganze nördliche Mitte des Reiches kann man als die späteste Juristenlandschaft in Deutschland bezeichnen. In der hier nicht mehr behandelten zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dürfte in der Mark ein Prozeß des Aufholens und relativen Ausgleichs eingetreten sein. Wir bieten für die Zeit davor wenige Vergleichsdaten: Der Offizial, der Chefjurist des Bischofs, trat zuerst im Südwesten auf (Basel 1269, Chur 1273), dann im Westen (Lüttich 1279, Köln 1284), in Havelberg dagegen 1320 und in Brandenburg 1353.

In absoluten Zahlen lassen sich im genannten Zeitraum außerhalb der königs-tragenden Territorien mit ihren positiven Sonderbedingungen (also Böhmen, Österreich, Bayern, Pfalz) nachweisen der Erzbischof von Köln mit 56 Personen, von Mainz mit 39, von Trier mit 35, der Bischof von Konstanz mit 32 Personen usw. Die Zahlen der königstragenden Territorien steigen auf bis 72 (Böhmen mit den Luxemburgern), 60 (Österreich mit den Habsburgern), 34 bzw. 29 (Bayern und Kurpfalz mit den Wittelsbachern). Etwa dieselben Relationen finden sich vor, wenn man den höchsten erreichten akademischen Grad, den Rang der Studienorte und die Endpunkte der Karrieren vergleichen würde. Bei einer anderen Untersuchung (Bettina Koch), die nur dem gelehrten Personal gewidmet ist, das die deutschen Fürsten für die Reichsversammlungen von 1400 bis 1470 aufboten (also eine Gruppe der politischen Elite, die man als überterritorial konkurrenzfähig ansah), fand sich keine Person aus der politischen Landschaft "Brandenburg-Mecklenburg-Pommern"; von dorthier kamen auch keine entsprechend qualifizierten Diener der gleichzeitigen Kaiser.

Ganz zum Schluß wird es zweckmäßig sein, an die längere Zeit vorbereitete und 1506 realisierte Gründung der brandenburgischen Universität in Frankfurt an der Oder zu erinnern. Unter vergleichender Perspektive wird man eher vorsichtig und zurückhaltend sein. Damals bestanden schon 15 funktionierende Universitäten im Reich nördlich der Alpen, ganz abgesehen von den südalpinen. Neugründungen hatten es nach kurzem Strohfeuer im allgemeinen schwer, wenn nicht aufregende Neuerungen vorlagen. Wichtig aber ist die Viadrina für etwas anderes, als ein Hauptindiz eines neuen Zeitalters. Sie war ohne Zweifel eine Frucht des Aufbruchs und der Beschleunigung in der staatlichen und geistigen Entwicklung Brandenburgs im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts. Das ist eine Phase, auf die noch einmal nachdrücklich hingewiesen sei. Für sie gilt nicht mehr oder in immer geringerem Maß dasjenige, was zum Zeitalter davor, zum eigentlichen Mittelalter, hat festgestellt werden müssen. Kern der Entwicklung, die zum ersten in den Rahmen des allgemeinen deutschen Aufbruchs seit etwa 1470 zu stellen ist, war zum zweiten offenbar der Tatbestand, daß die Mark den Charakter des Nebenlandes nun hat abstreifen können und ein von einer eigenen fürstlichen Mitte und Rason aus geformtes Land geworden ist.

Es heben sich nun ganz klar drei Phasen der "europäisierten" brandenburgischen Geschichte seit dem früheren 12. Jahrhundert ab; sie können jeweils für sich betrachtet und für sich vergleichend bewertet werden: Die Aufbauzeit der Askanier,

die am fruchtbarsten mit dem gleichzeitigen Schicksal Meißens und Schlesiens, auch Böhmens, verglichen werden könnte, dann die zweite, hier vor allem betrachtete Periode (sagen wir es jetzt ruhig: eine Zeit der Krise und des Zurückbleibens) vom Ende der Askanier bis zum Tod von Albrecht Achilles und drittens die Zeit seit etwa 1470 als neuer Aufbruch, der hier nicht mehr zur Debatte steht.

Das ist nur auf den ersten flüchtigen Blick eine dynastische Betrachtungsweise. Vielmehr sehen wir vor uns das Wirken einerseits determinierender Rahmenbedingungen aus der unwiderstehlich erscheinenden, ihre Fakten diktierenden Zivilisationsgeschichte Europas und andererseits die Leistung menschlichen Handelns wieder unter besonderen Bedingungen, hier gemäß der aristokratisch-dynastischen Vorformung der Handlungsweisen des deutschen Mittelalters. Sie liefen auf einen patriarchalischen Herrn mit Alleinherrschaftschance hinaus. Vielleicht kann man, wenn man im Paradies lebt, nur den ersten Faktor wirken lassen. Brandenburg aber war nicht das Paradies, das zumindest hat uns unser Zeitalter ziemlich klar aufgezeigt. Viel eher scheint die Mark eine Bühne darstellen zu wollen für kompensatorische Anstrengungen von oben - oder positiver gesagt, für Anstrengungen, die unter das Gesetz von Herausforderung und Antwort gestellt sind -, auch für besondere Anstrengungen. Die besondere Anstrengung mag eine Tugend sein, ich halte sie normalerweise dafür. Aber sie kann auch bestimmte andere begleitende Wesenszüge zeigen. Gut ist es jedenfalls, wenn der Mediävist von Anstrengung spricht, denn bei ihm wenigstens bezieht sich die Anstrengung auf den dynastischen Wettbewerb in dem vom Rechts- und Legitimitätsdenken geprägten alten deutschen Reich, durchaus noch gebündigt von den Zehn Geboten.

Literaturhinweise

Abb, Gustav, Wentz, Gottfried, Das Bistum Brandenburg, 2 Bde., Berlin 1929-1941 (Germania Sacra I,1).

Assing, Helmut, Brandenburg, Anhalt und Thüringen im Mittelalter, Köln usw. 1997.

Avneri, Zwi, Maimon, Arie (Hgg.), Germania Judaica, Bd. II, I-III, 2, Tübingen 1968-1995.

Beck, Friedrich, Neitmann, Klaus (Hgg.), Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Lieselott Enders zum 70. Geburtstag, Weimar 1997.

Bohm, Eberhard, Teltow und Barnim, Köln, Wien 1978.

Buchholz, Werner (Hg.), Landesgeschichte in Deutschland, Paderborn usw. 1998.

Duchhardt, Heinz, Kunz, Andreas (Hgg.), "Europäische Geschichte" als historiographisches Problem, Mainz 1997.

Enders, Lieselott, Die Uckermark, Weimar 1992.

- Engel, Evamaria, Zientara, Benedykt, (Eckhard Müller-Mertens), Feudalstruktur, Lehnbürgertum und Fernhandel im spätmittelalterlichen Brandenburg, Weimar 1967.
- Förderverein zur Erforschung der Geschichte der Viadrina e. V., Jahresbericht Nr. 1, Frankfurt (Oder) 1998.
- Hahn, Peter Michael, Hübener, Kristina, Schoeps, Julius H. (Hgg.), Potsdam, Berlin 1995.
- Heinig, Paul-Joachim, Kaiser Friedrich III. (1440-1493). Hof, Regierung, Politik, 3 Teile, Köln, Weimar, Wien 1997.
- Heinrich, Gerd (Hg.), Berlin und Brandenburg, Stuttgart 1973 (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 10).
- Heinrich, Gerd, Vogel, Werner (Hgg.), Brandenburgische Jahrhunderte. Festschrift für Johannes Schultze zum 90. Geburtstag, Berlin 1971.
- Materna, Ingo, Ribbe, Wolfgang (Hgg.), Brandenburgische Geschichte, Berlin 1995.
- Moraw, Peter, Über Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsausgleich im deutschen und europäischen Mittelalter. Ein Versuch, in: ders., Über König und Reich, Sigmaringen 1995, S. 293-320.
- Podehl, Wolfgang, Burg und Herrschaft in der Mark Brandenburg, Köln, Wien 1975.
- Schmidt, Roderich (Hg.), Mitteldeutsche Bistümer im Spätmittelalter, Lüneburg 1988.
- Wolfgang Schöbner, Die Urkunde über die Gründung des Bistums Brandenburg im Bestand des Domstiftsarchivs, in: Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg 12, 1998, S. 2-6.
- Ders. (Bearb.), Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg, Teil 1: 948-1487, Weimar 1998.
- Schultze, Johannes, Die Mark Brandenburg, 5 Bde., Berlin 1961-1969.
- Wentz, Gottfried, Das Bistum Havelberg, Berlin 1933 (Germania Sacra I,2).
- Bei der Wieden, Helge, Schmidt, Tilmann (Hgg.), Mecklenburg und seine Nachbarn, Rostock 1997.

Archive und Archivare als Förderer der Landesgeschichtsforschung in Brandenburg

Von Prof. Dr. Wolfgang Ribbe

Archivare als Landeshistoriker stehen in Brandenburg - wie in anderen deutschen Territorien auch - in einer langen Tradition. Im frühmodernen Staat schlug ihre Stunde, als mit der Neustrukturierung der Verwaltung moderne Behörden entstanden, deren Schriftgut nicht mehr allein von einer Kanzlei verwahrt und betreut werden konnte.

Noch im nachreformatorischen Brandenburg waren es zunächst die als Pfarrer oder Lehrer tätigen Theologen, die urkundliches Material in ihrem regional begrenzten Wirkungsbereich sammelten, um es für die Historiographie nutzbar zu machen. Erst verhältnismäßig spät - im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts - gesellten sich Juristen hinzu, schließlich auch landesgeschichtlich Interessierte aus anderen Berufen. Die Erschließung der märkischen Geschichtsquellen und ihre Auswertung „von Amts wegen“ leiteten die „Hofhistoriographen“ des 17. und 18. Jahrhunderts ein, fortgesetzt von der Bürokratie, um anschließend von der Fachwissenschaft im Archiv in Verbindung mit den landesgeschichtlichen Vereinen bzw. Historischen Kommissionen und schließlich auch von den Universitäten übernommen zu werden.

Die brandenburgische Landesgeschichtsforschung ist in ganz wesentlichen Bereichen ohne die Mitwirkung der Archive und der Archivare nicht denkbar. Fast die gesamte Quellengrundlage für die Geschichte Brandenburgs im Spätmittelalter ist von Archivaren erarbeitet worden. Sowohl die Urkundenbücher als auch die Regestenwerke sowie die erzählenden Quellen, aber auch die Wirtschaftsregister und Güterverzeichnisse haben Archivare der Forschung zugänglich gemacht. Auch an der Auswertung dieser Quellen waren und sind sie wesentlich beteiligt.

Überblicken wir die letzten zwei Jahrhunderte, dann wird aber sehr schnell deutlich, daß es nicht jeder Generation im Archividienst möglich war, an der historischen Forschung teilzuhaben, und dies aus ganz unterschiedlichen Gründen. Bedauerlicherweise gibt es auch in unserer Zeit Bestrebungen, das Leitbild des Historiker-Archivars abzulösen durch das des „Records managers“, des Aktenverwalters also, der die ihm anvertrauten Materialien lediglich verwahrt und für die Benutzung durch Dritte vorbereitet. Solchen Forderungen nachzugeben hieße besonders in unserer Region die Forschungen zur brandenburgischen Landesgeschichte weiter zu minimieren, da das Fach an den Berlin-Brandenburgischen Universitäten, lassen Sie mich dies salopp sagen, als Auslaufmodell gehandelt wird. Es ist abzusehen, daß es hier eines nicht allzu fernen Tages keinen landesgeschichtlichen Lehrstuhl mehr geben wird. Diese Situation ist nicht neu, denn bis zur Berufung des Bibliothekars Willi Hoppe auf eine entsprechende ordentliche Professur an der damaligen Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität im Jahre 1936 war

das Fach universitär hauptamtlich nicht vertreten. Archivare wie Hermann Krabbo haben brandenburgische Landesgeschichte außerplanmäßig gelehrt.

Was die Archivare anderen Geschichtsinteressierten voraus haben, ist insbesondere ihre Nähe zu den Quellen, die sie verwahren. Der Zugang zu den Quellen aber war und ist die entscheidende Grundlage für die landesgeschichtliche Forschung. Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Historiographen bedienten sich vornehmlich kirchlicher Archive und Sammlungen, aber auch der umfangreichen Bestände in den Schulbibliotheken und in privaten Sammlungen. Erst den ihnen nachfolgenden Hofhistoriographen erteilte der Landesherr die Erlaubnis, die zentralen Archive und Bibliotheken zu benutzen, allerdings fast ausschließlich mit dem Ziel, die Geschichte des Regierenden Hauses und damit „Staatsgeschichte“ zu schreiben. Es ist hier nicht der Ort, Aufgaben, Ziele und Ergebnisse der Geschichtsschreibung früherer Jahrhunderte zu analysieren, doch gilt es festzuhalten, daß diese „Hof-Historiographie“ weitgehend an den Zielvorstellungen der Auftraggeber gebunden blieb. Das trifft in gewisser Weise auch auf die nachfolgende Landesgeschichtsforschung der Bürokratie zu, selbst auf Friedrich Wilhelm August Bratring¹, der als Registrator (also als Archivar) und Bibliothekar eine dreibändige geschichtlich – landeskundliche Topographie der Mark Brandenburg vorlegte, die der Landesverwaltung als Planungs- und Entscheidungsgrundlage dienen sollte.

Für einen freien Zugang zu den archivischen Quellen von Externen, aber auch für die freie Themenwahl intern fehlten noch alle Voraussetzungen, als kein geringerer als der Staatskanzler Hardenberg² im Rahmen der preußischen Reformen das brandenburgisch-preußische Archivwesen grundlegend reformierte, indem er sowohl auf der Gesamtstaats- als auch auf der Provinzialebene die Voraussetzung für gedeihliche Forschung auf der Grundlage etwas liberalerer Benutzungsbestimmungen schuf. Als sein verlängerter Arm agierte Karl Georg von Raumer³, zu dessen Aufgaben als Mitglied des 1817 eingerichteten Staatsrates auch die Neuordnung des preußischen Archivwesens gehörte. Für uns hier von Interesse ist seine Auffassung von den beruflichen Fähigkeiten und charakterlichen Eigenschaften des Archivars, von dem er verlangte: Kenntnis der deutschen Geschichte, der lateinischen Sprache und des alten Schriftwesens, ferner „Fleiß, Treue, Liebe zur Sache,

¹ Gerd Heinrich, Friedrich Wilhelm August Bratring. Lebensweg und Werk, in : F.W.A. Bratring, Statistisch-Topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg. Kritisch durchgesehene und verbesserte Neuausgabe von Otto Büsch und Gerd Heinrich. Mit einer biographisch-bibliographischen Einführung und einer Übersichtskarte von Gerd Heinrich, Berlin 1968, S. XV – XLII.

² Reinhold Koser, Die Neuordnung des preußischen Archivwesens durch den Staatskanzler Fürsten v. Hardenberg (= Mitteilungen der Königl. Preuß. Archivverwaltung, Heft 7), Berlin 1904.

³ Johannes Schultze, Karl Georg v. Raumer, in: Johannes Schultze, Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Ausgewählte Aufsätze. Mit einem Vorwort von Wilhelm Berges, Berlin 1964, S. 287 – 297.

Jugendkraft und Abneigung von schriftstellerischem Treiben“.⁴ Wie diese letzte, für v. Raumer charakteristische Forderung zeigt, sollte der Archivar ganz seiner eigenen Dienstauffassung entsprechend in dem behördlichen und staatlichen Interesse aufgehen und jeder Versuchung, mit seiner Arbeit auch persönliche literarische oder wissenschaftliche Neigungen zu verbinden, widerstehen. Dabei handelte es sich nach seiner Auffassung nicht um eine Geringschätzung der wissenschaftlichen Arbeit schlechthin. Deren Wert hat er stets anerkannt. Nur schien sie ihm mit dem Beruf des Staatsbeamten, wie er ihn selbst verkörperte, nicht verträglich, und so hat er sich selbst auch jeder literarisch-wissenschaftlichen Betätigung enthalten. Karl Georg von Raumer hat übrigens diese seine Auffassung auch noch einmal 1819 in einem Gutachten bekräftigt, mit dem er die Absicht des Kultusministers v. Altenstein zu Fall brachte, das zentrale Staatsarchiv in Berlin in zwei Aufgabenbereiche zu trennen, in ein allgemein staatsrechtliches Archiv für das Bedürfnis der Behörden und in ein wissenschaftliches Archiv, in das alle nicht mehr für praktische Zwecke nutzbare Materialien ausgesondert werden sollten. Der Gutachter teilte dem Minister mit: Der Hauptzweck des Staatsarchivs sei nicht ein wissenschaftlicher, sondern der staats- und völkerrechtliche. Der letztere erfordere vor allem Geheimhaltung und Vorsicht. Demgegenüber stünden die Wünsche der wissenschaftlichen Forschung in zweiter Linie. Zwar erreichte Karl Georg von Raumer, daß die zentralen preußischen Archivbestände ungeteilt blieben, doch mit der Zurückstufung der wissenschaftlichen Forschung im Archiv setzte er sich nicht durch.

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie des Schicksals, daß sein jüngster Sohn, Georg Wilhelm von Raumer,⁵ als Leiter der preußischen Archive die väterlichen Restriktionen aufhob und dessen archivisches Berufsbild korrigierte, indem er nicht nur selbst wissenschaftlich arbeitete, sondern auch die Grundlagen für eine moderne brandenburgische Landesgeschichtsforschung im 19. Jahrhundert schuf. Am Ende seines Lebens hatte der erste Historiker-Archivar Brandenburgs mit dem „Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus“ und den bis 1205 reichenden „Regesta historiae Brandenburgensis“ nebst Karten und Stammtafeln die grundlegenden und richtungweisenden Quellenwerke zur Geschichte der Mark vorgelegt.

Georg Wilhelm von Raumer konzentrierte seine wissenschaftlichen Arbeiten regional fast ausschließlich auf Brandenburg, inhaltlich widmete er sich neben der Edition von Quellen vor allem der Verfassungs-, aber auch - seiner Zeit weit voraus - der Wirtschaftsgeschichte, mit zum Teil (noch vor Marx!) materialistischen Ansätzen, ganz erstaunlich für einen Konservativen. Zu Raumers Zeit gab es noch kein geordnetes Berufsbild des Archivars, und es fehlte eine reglementierte Ausbildung, was - mutatis mutandis - auch noch für den Historiker galt. So war der

⁴ So zitiert bei J. Schultze, Karl Georg v. Raumer (wie Anm. 3), S. 293.

⁵ Ernst Friedlaender, Georg Wilhelm von Raumer, in : Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 27, Leipzig 1888, S. 414.

studierte Jurist v. Raumer zunächst im Finanz- und dann im Handelsministerium tätig, bis er 1833, dem Erscheinungsjahr seines bis heute unentbehrlichen zweibändigen brandenburgischen Urkundenbuches, in die Archivverwaltung wechselte und zehn Jahre später zum Direktor sämtlicher preußischer Archive avancierte.

Seit dem 19. Jahrhundert ging also der Anstoß zu landesgeschichtlicher Forschung in Brandenburg von den Archiven aus, die allerdings nicht allein und isoliert auf diesem Gebiet tätig wurden. Um in eine interessierte Öffentlichkeit hinein wirken zu können, benötigten die landesgeschichtlich forschenden Archivare eine Plattform, die sie in Gestalt des historischen Vereinswesens erhielten. Zur beherrschenden Figur des ältesten und wichtigsten landesgeschichtlichen Vereins, des 1837 mit ministerieller Hilfe gegründeten „Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg“, wurde der aus Mecklenburg stammende Archivar und spätere Archivdirektor Adolf Friedrich Riedel⁶, auch er ein konservativer Politiker, Mitbegründer der mitteldeutschen Zuckerindustrie und Eigentümer des Rittergutes Britz, der durch Börsenspekulationen mit Eisenbahnaktien zu Vermögen kam. Riedel war übrigens auch einer der ersten Landeshistoriker, der sich aus dem National- und Weltgeschichte schreibenden Kollegenkreis sagen lassen mußte, daß er sich in den Niederungen der Historie bewege. Besonders hart geriet er mit Ranke aneinander, von dem Riedel in einem Brief berichtete, „er hat für Provinzial- und Ortsgeschichte, Familiengeschichte etc. der Mark Brandenburg keinen Sinn, kann sich daher für deren Material nicht interessieren“, und weiter heißt es, „allein weil Ranke so spricht, sprechen’s ihm die andern nach, und das schadet meiner Sache auch, wiewohl Ranke das keineswegs beabsichtigt.“⁷ Doch Ranke war sogar der Auffassung, die Urkunden in Riedels „Codex“ enthielten „meist nichts Historisches“. Das ließ Riedel nicht auf sich sitzen, indem er seinem Kritiker widersprach: „Das heißt [es] für Sie, da Sie nur das Weltgeschichtliche umfassen – für das Studium der inneren Verhältnisse der Heimat enthalten sie für den, der sie zu benutzen weiß, viel Historisches – und ich achte das Material für die Geschichtsforschung der letzteren Art höher als das für die Geschichtsforschung, die sich nur auf das Allgemeine bezieht“.⁸

Hier bahnt sich nicht nur bereits der Konflikt an, der bis in unsere Gegenwart hinein ständig neu ausgetragen wird zwischen den Historikern jedweder Provenienz einerseits und den Landeshistorikern andererseits, denen die regionale Begrenztheit

⁶ Hubert Olbrich, Riedel. Vater und Sohn. Prof. Dr. Adolph Riedel und Richard Riedel, in: Zucker Museum. Report 33 (1998), S. 41–54, bes. S. 41–46.

⁷ Johannes Schultze, Zur Geschichte des „Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg“. Aus den Briefen A. F. Riedels an G. A. H. Stenzel, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 36 (1924), S. 221–223, hier: Riedel an Stenzel in Breslau, 24. März 1840, S. 223.

⁸ J. Schultze, Zur Geschichte (wie Anm. 7), hier: Riedel an Stenzel in Breslau, 23. Januar 1842, S. 223.

ihrer Forschungen vorgeworfen wird und die ihre Daseinsberechtigung immer wieder neu dokumentieren müssen, indem sie auf die außerordentliche Bedeutung von Regionalstudien, gerade auch im Hinblick auf vergleichende Analysen verweisen müssen. Auf die viel weitergehende Bedeutung landesgeschichtlicher Forschung für die allgemeine Geschichtsbetrachtung möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen. Sie ist uns allen durchaus bewußt.

Die konservative Reaktion nach der Märzrevolution von 1848 behinderte zunächst die Landesgeschichtsforschung in den Archiven, doch schließlich machte die Archiverschließung weitere Fortschritte, und nach und nach bildete sich durch Zusammenlegung der Archivkörper des Geheimen Staatsarchivs eine breitere Grundlage für die Forschung heraus. Ein dauerhafter, bis heute existenter Konkurrent der brandenburgischen Landesgeschichtsforschung erwuchs aber mit dem Aufstieg Preußens unter Bismarcks politischer Führung in einer breit angelegten und staatsfördernden Preußenforschung. Die leitenden Direktoren der preußischen Staatsarchive waren von nun an in erster Linie Preußenforscher. Sie wirkten aus dem Archiv heraus an der Berliner Universität und an der Preußischen Akademie der Wissenschaften, stets im Einklang mit der politischen Führung. Sie initiierten die großen Editionswerke, angefangen von den „Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ (in den Jahren 1864 bis 1930 erschienen), den „Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven“ (in der Zeit von 1878 bis 1938 veröffentlicht), in der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen“ (publiziert von 1879 bis 1939) sowie in den „Acta Borussica“, ein Unternehmen, das 1892 begonnen wurde und das noch der Vollendung harret.

Zu den herausragenden Preußen-Forschern an der Spitze der Archive zählt Reinhold Koser.⁹ Er gelangte über editorische Arbeiten an das Preußische Geheime Staatsarchiv, habilitierte sich und lehrte an den Friedrich-Wilhelms-Universitäten in Berlin und in Bonn, um von dort aus an die Spitze der Preußischen Staatsarchive berufen zu werden, deren Verwaltung und Organisation er entscheidend modernisierte. Erinnert sei hier nur an die Durchsetzung des Provenienzprinzips auch in den preußischen Provinzialarchiven. Zugleich entfaltete Koser umfangreiche Aktivitäten als „Wissenschaftsmanager“, vor allem in der Leitung der „Monumenta Germaniae historica“ und des „Preußischen Historischen Instituts“ in Rom sowie in der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Daneben veröffentlichte er in vier Bänden sein Hauptwerk, die erste wissenschaftlichen Ansprüchen genügende „Geschichte Friedrichs des Großen“, von der zu Kosers Lebzeiten fünf Auflagen erschienen.

Angesichts dieser Entwicklung blieb die Landesgeschichte den Archivaren und den Vereinen an Spree und Havel überlassen. Die zunehmende Bedeutung der

⁹ Otto Hintze, Reinhold Koser. Ein Nachruf, in: Historische Zeitschrift 114 (1915), S. 65 – 87. - Melle Klinkenberg, Reinhold Koser. Ein Nachruf, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 28 (1915), S. 285-310.

preußischen Geschichte unter Vernachlässigung der brandenburgischen spiegelt sich dabei auch in der Entwicklung der einschlägigen Zeitschriften wider. Für die Geschichtsforschung aus den Archiven heraus war es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwingend notwendig geworden, Publikationsorgane für die Verbreitung der Ergebnisse zu schaffen. Riedels „Märkischer Geschichtsverein“ gab daher seit 1838 die Zeitschrift „Märkische Forschungen“ heraus, die über den Verein hinaus in eine breitere interessierte Öffentlichkeit wirken sollte. Neben den „Märkischen Forschungen“ entstand die „Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde“, die von 1864 bis 1883 erschien und die der preußischen Staatsgeschichte und der Geschichte der Staatsprovinzen gewidmet war. An die Stelle beider Periodika traten schließlich ab 1888 die „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“, die bis 1944 insgesamt 55 Jahrgänge erlebten. Hier sind bis zum Ersten Weltkrieg die Teilergebnisse der Forschungen Schmollers, Kosers, Hintzes sowie die ihrer Schüler veröffentlicht worden. Diese Zeitschrift bedeutete einen Markstein in der Entwicklung der Preußenhistoriographie, aber auch einen gewissen Verlust für die brandenburgische Landesgeschichte; dies änderte sich erst, als in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts Johannes Schultze die Redaktion der „Forschungen“ übernahm und sie wieder stärker brandenburgischen Themen öffnete – auch dies eine Leistung aus dem Archiv heraus. Die seit einigen Jahren erscheinende Neue Folge der „Forschungen“ ist wieder stärker der preußischen Geschichte verpflichtet.

Trotz dieser Hinwendung zur preußischen Geschichte hat es immer wieder einzelne Archivare gegeben, die sich ganz oder doch in bestimmten Abschnitten ihres Berufslebens der brandenburgischen Geschichte verschrieben haben. Bezeichnenderweise handelte es sich dabei zumeist um Mediävisten, die sich aber häufig auch anderen Zeitabschnitten und Perioden zuwandten. An einige herausragende Beispiele sei hier erinnert.

Unsere Kenntnis der erzählenden Quellen des Mittelalters, oder besser der Fragmente, die überliefert bzw. rekonstruiert worden sind, verdanken wir im wesentlichen Georg Sello¹⁰, ein in Potsdam nicht unbekannter Name. Sello entstammt der Dynastie der hiesigen Hofgärtner, studierte Jura und war als Archivar in Magdeburg tätig, nicht am Geheimen Staatsarchiv in Berlin. Von Magdeburg aus sammelte er alle erreichbaren Handschriften, die Chronikalisches und Analytisches, insbesondere zur Geschichte der brandenburgischen Askanier enthielten, und veröffentlichte die Ergebnisse in den Zeitschriften der landesgeschichtlichen Vereine. Diese Arbeit zu Ende zu führen, war ihm leider nicht vergönnt, da er das Magdeburger Staatsarchiv frühzeitig verlassen mußte, um sich in die ostfriesische Provinz verbannt zu sehen. Anhänger des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, dem er seine Monographie über das Kloster Lehnin gewidmet hatte und dessen politische

¹⁰ Willy Hoppe, Georg Sello, ein märkischer Forscher, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 29 (1927), S. 300 – 312.

Liberalität er öffentlich begrüßt hatte, zu sein, ließ ihn am Hof Wilhelms II. in Ungnade fallen. Mit seiner Versetzung nach Oldenburg endete ein hoffnungsvolles Kapitel brandenburgischer Landesgeschichtsforschung.

Zu den bedeutenden Mediävisten in der brandenburgischen Landesgeschichtsforschung ist auch der früh verstorbene Hermann Krabbo¹¹ zu rechnen, der auf dem seltenen Umweg über eine Universitätslaufbahn ins Archiv gelangte. Der gebürtige Hamburger hatte in Genf, Tübingen und Marburg studiert, bevor er in Berlin von Michael Tangl promoviert wurde und sich 1905 habilitierte. Er folgte 1913 einem Ruf nach Leipzig, wurde aber durch den Ersten Weltkrieg aus der akademischen Laufbahn geworfen. Mit 43 Jahren trat er 1918 in das Geheime Staatsarchiv ein, wo er die Akten des Auswärtigen Amtes für die Jahre 1806 bis 1910 verzeichnete und ein chronologisches Repertorium aller Archivalien, die vor 1640 in das Geheime Staatsarchiv gelangt waren, anlegte. Sein wissenschaftliches Lebenswerk aber krönte er mit den „Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause“, deren Fertigstellung nach Krabbos Tod von seinen Archivarskollegen Georg Winter und Johannes Schultze übernommen wurde. Während seiner Tätigkeit beim Geheimen Staatsarchiv kehrte Krabbo an die Berliner Universität zurück, an der er als Honorarprofessor lehrte und zahlreiche Arbeiten zur brandenburgischen Geschichte anregte und betreute.

Die frühneuzeitliche Geschichte Brandenburgs war ein spezielles Anliegen von Melle Klinkenborg¹², der aus Emden stammte, in Leipzig, München und Berlin studierte, dort promoviert wurde, um anschließend die Marburger Archivschule zu beziehen. Kein Geringerer als Paul Fridolin Kehr gewann ihn für das große Projekt der Edition der älteren Papsturkunden der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, eine ehrenvolle Tätigkeit, die ihn zu längeren Archiv-Aufenthalten nach Italien führte, bis er 1898 eine Berufung an das Preußische Geheime Staatsarchiv in Berlin erhielt. Die Beschäftigung mit den Quellen zur brandenburgischen Landesgeschichte zählte dort zunächst nicht zu seinen Aufgaben. Für mehrere Jahre an das Preußische Historische Institut in Rom versetzt, arbeitete er dort am Repertorium Germanicum. Über Umwege nach Berlin zurückgekehrt und auch dann zunächst mit ganz anderen Arbeiten betraut, wurde er auf Empfehlung von Reinhold Koser nebenamtlich zum Provinzialarchivar bestellt. Erst in dieser Eigenschaft beschäftigte er sich mit der frühneuzeitlichen Geschichte Brandenburgs, insbesondere der Geschichte der brandenburgischen Landesverwaltung, zu der er grundlegende Untersuchungen publizierte, in denen er sich mit den von Otto Hintze und Martin Hass vertretenen Ansichten auseinandersetzte. Aufgrund dieser Vorarbeiten übertrug ihm die „Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die

¹¹ Gustav Abb, Nachruf auf Hermann Krabbo, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 41 (1928), S. 383–393.

¹² Johannes Schultze, Melle Klinkenborg, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 43 (1930), S. 1–21.

Reichshauptstadt Berlin“ die Edition der „Acta Brandenburgica“, die zu seinen Lebzeiten nicht mehr abgeschlossen werden konnte, deren Fertigstellung aber eine Verpflichtung der zentralen Archive in Berlin und Potsdam sein sollte, wohl in Verbindung mit dem Nachfolger derjenigen Historischen Kommission, die Klinkenberg einst mit der Herausgabe betraut hatte.

Eine akademische Karriere strebte zunächst auch Krabbos Schüler Berthold Schulze¹³ an, der sich einem wichtigen, bislang vernachlässigten Bereich der Landesgeschichtsforschung widmete. Als Assistent von Fritz Curschmann am Historisch-Geographischen Institut in Greifswald fand er sein wissenschaftliches Hauptthema, die historische Kartographie Brandenburgs. Gleichzeitig ließ er sich zum Archivar ausbilden, konnte aber zunächst keine Stelle erhalten. So arbeitete Berthold Schulze weiterhin an dem unter Curschmanns Leitung stehenden Atlaswerk, dessen erste Karte die 1925 begründete Historische Kommission herausgab. Bis zum Kriegsbeginn 1939 erschienen neben der Verwaltungskarte eine Kreiskarte, eine Ämterkarte und eine Karte der frühneuzeitlichen Siedlungen, jeweils mit Beiheften bzw. Statistiken. Erst nach dem Krieg gelang es Berthold Schulze, im Dahlemer Staatsarchiv Fuß zu fassen, das ihm die Möglichkeit bot, seine kartographischen Studien fortzusetzen, deren Ergebnisse die neu gegründete „Historische Kommission zu Berlin“ veröffentlichte.

Nicht immer stand das gesamte Brandenburg im Blickfeld des landesgeschichtlich forschenden Archivars. So wie sich Johannes Schultze in einem beträchtlichen Teil seines Oeuvres mit seiner engeren Heimat Ruppın beschäftigt hat, stand bei Rudolf Lehmann¹⁴ die heimatliche Niederlausitz im Zentrum des Interesses. Bereits seine von Karl Hampe betreute Dissertation zur älteren Geschichte des Zisterzienserklosters Dobrilugk galt dieser erst so spät zu Brandenburg gekommenen Landschaft. Doch auch Rudolf Lehmann war zunächst ein verhinderter Archivar, der bis 1949 als Studienrat in Senftenberg wirkte, aber bereits eng mit der „Niederlausitzer Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde“ zusammenarbeitete, deren Zeitschrift, die „Niederlausitzer Mitteilungen“, er herausgab. Erst nach 1945 schlug seine Stunde als Archivar, als er begann, in den Städten, Dörfern und Schlössern die gefährdeten Geschichtsquellen zu sichern. Von 1949 bis 1958 leitete er das Landesarchiv in Lübben. Während dieser Zeit und nach seiner 1964 mehr oder weniger erzwungenen Übersiedlung in das westdeutsche Marburg war es ihm vergönnt, eine Fülle von Quellen zu veröffentlichen, einschließlich des Historischen

¹³ Johannes Schultze, Berthold Schulze, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 12 (1963), S. 555 f.

¹⁴ Gerd Heinrich, Rudolf Lehmann zum Gedächtnis (16.9.1891 – 14.1.1984), in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 33 (1984), S. 583 f. – Richard Moderhack, Rudolf Lehmann zum Gedächtnis, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 120 (1984), S. 469–472. – Bibliographie Rudolf Lehmann 1916–1984, bearb. v. Michael Gockel u. Annerose Michel, ebd., S. 473–495.

Ortslexikons der Niederlausitz. Krönung seines Lebenswerkes aber blieb die Gesamtdarstellung der Geschichte der Niederlausitz, die 1963 bei der Historischen Kommission zu Berlin herauskam. Lehmann ist nicht nur die Edition und Bewahrung der wichtigsten Quellenbestände vor wie nach 1945 zu verdanken, ihm kommt auch das Verdienst zu, die Niederlausitz zu den besterforschten Regionen Mittel- und Ostdeutschlands gemacht zu haben.

Schließlich Johannes Schultze.¹⁵ Wie viele andere Archivare seiner Zeit war auch er ein Schüler von Michael Tangl, der seine Dissertation über die „Urkunden Lothars III.“ betreute. Die Begegnung mit den Berliner Monumentalisten wies Schultze die berufliche Richtung ins Archiv. Reinhold Koser sandte ihn nach Abschluß der Ausbildung in Berlin zunächst in das Staatsarchiv in Koblenz und anschließend nach Magdeburg. Koser holte ihn 1914 zurück nach Berlin an das Geheime Staatsarchiv, das für dreieinhalb Jahrzehnte sein Wirkungsort bleiben sollte.

Als Archivar in Berlin suchte Schultze die Verbindung zu den anderen Historikern der Region. Seit 1921 gehörte er dem Vorstand des Märkischen Geschichtsvereins an, und von 1924 bis 1944 gab er die wichtigste landesgeschichtliche Zeitschrift heraus, die „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte“, die er auch nach 1933 von nationalsozialistischen Einflüssen und Texten freihielt. Schultze gehörte auch zu den Gründern und zum Vorstand einer vom Provinzialverband und der Stadt Berlin zu fördernden Historischen Kommission, als deren Geschäftsführer er mehr als zwei Dutzend monographische Bände und zahlreiche Kartenblätter herausbrachte. Gleichzeitig mit der Kommissionsgründung sorgte Schultze für die Gründung des „Verbandes der brandenburgischen Geschichtsvereine“, dessen Tagungen er vorbereitete und wissenschaftlich betreute. Angesichts dieser immensen organisatorischen Leistung ist es verwunderlich, daß Schultze neben seiner Tätigkeit im Archiv die Zeit zu eigenen umfassenden Forschungen fand, und nicht nur das: Nach dem Tode Melle Klinkenborgs übernahm er als dessen Teilerbe im Auftrage des brandenburgischen Provinzialverbandes das Provinzialarchiv, das sogenannte Ständearchiv, in nebenamtlicher Tätigkeit. Dies war nun „sein Archiv“, von dem aus er gegenüber seinen distanziert betrachteten Kollegen in Dahlem mit überlegener Sachkenntnis und einem wertvollen Quellenfundus operieren konnte. Über viele Jahrzehnte hinweg hat er umgehend und kompetent alle Anfragen beantwortet, die an ihn mündlich oder schriftlich herangetragen wurden. Niemand sonst war zu dieser Zeit in der Lage, geschweige denn bereit, dies in einem so umfassenden Sinne zu tun. Daß er außerdem noch in der Lage war, wissenschaftlich zu publizieren, ist sicher auch dem hohen Alter geschuldet, das zu erreichen in geistiger Frische ihm vergönnt war. Mit 80 Jahren,

¹⁵ Gerd Heinrich, Johannes Schultze (1881 – 1976). Lebensweg und Werk eines brandenburgischen Landeshistorikers, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 26 (1977), S. 452 – 467.

lange nach Ende seines aktiven Dienstes im Archiv, als er noch immer als Honorarprofessor an der Freien Universität Berlin lehrte, begann er mit der Veröffentlichung seines fünfbandigen Hauptwerkes "Die Mark Brandenburg". Ihr galt sein Hauptinteresse, ihr waren fast 70 Prozent der 250 Titel gewidmet, die sein Schriftenverzeichnis umfaßt, darunter die makellose Edition des karolinischen Landbuches. Johannes Schultze war übrigens auch eine der letzten Klammern zwischen dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin-West einerseits und den nach Merseburg und Potsdam verbrachten Beständen des Archivs in der DDR.

In einer ähnlichen Situation sah sich nach dem Zweiten Weltkrieg der Berliner Stadtarchivar Ernst Kaeber.¹⁶ Noch stärker als es Johannes Schultze erfahren mußte, litt Kaeber unter der nationalsozialistischen Diktatur. Mit einer Jüdin verheiratet, wurde er bereits Mitte der dreißiger Jahre beruflich kalt gestellt und 1937 aus dem Amt entlassen. Im Juni 1945 mit der Leitung und dem Neuaufbau des Berliner Stadtarchivs beauftragt, war er unermüdlich bemüht, die kriegsbedingt verlagerten Akten in das Stadtarchiv zurückzuholen und laufend zu ergänzen. Mit der politischen Teilung der Stadt 1948 fiel ihm die Aufgabe zu, im Westen der Stadt ein neues Archiv aufzubauen, ohne jeden Fundus, ohne Bibliothek und ohne Akten, doch das Landesarchiv entstand. Erst mit der Wiedervereinigung Berlins sind die in Ost und West getrennt verwalteten Bestände wieder einer gemeinsamen Leitung unterstellt worden.

Die Geschichte des Berliner Stadtarchivs hat aber noch einen weiteren, uns hier tangierenden Aspekt. Bis zum Amtsantritt von Kaeber am 1. April 1913, als dieser auf Kosers Empfehlung aus dem preußischen Staatsdienst am GStA in die Berliner Kommunalverwaltung übertrat, hat es eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende historische Arbeit im Berliner Stadtarchiv nicht gegeben. Allen seinen Vorgängern, Ernst Fidicin und Paul Clauswitz eingeschlossen, ist es nicht gelungen, die Verwaltung der preußischen und deutschen Hauptstadt von der Bedeutung und Wichtigkeit eines funktionierenden Stadtarchivs zu überzeugen. Am Beispiel Berlins wird deutlich, daß die Träger eines Archivs und die dort tätigen Archivare gemeinsam die Grundlage schaffen müssen, die eine gedeihliche Landesgeschichtsforschung erst ermöglichen. Kaeber ist dies im Zusammenwirken mit dem historisch interessierten Berliner Oberbürgermeister Wermuth gelungen, dessen „beinahe ... erster Weg“ nach seinem Amtsantritt 1912 (eigenem Bekunden zufolge) in das städtische Archiv geführt hatte, ein bis heute singulärer, aber durchaus nachahmenswürdiger Vorgang.

Kaebers Bedeutung als Historiker steht seinen Verdiensten als Stadtarchivar in nichts nach. Sein Bestreben war es, das Archiv „zum Zentrum der auf seinen Schätzen beruhenden Geschichtsschreibung in Berlin“ werden zu lassen (so Kon-

¹⁶ Werner Vogel, Ernst Kaeber. Leben und Werk, in: Ernst Kaeber, Beiträge zur Berliner Geschichte. Ausgewählte Aufsätze. Mit einem Vorwort von Johannes Schultze. Bearbeitet und mit einer biographischen Darstellung versehen von Werner Vogel, Berlin 1964, S. 377 – 385.

rad Kettig). Seine 1921 vom Oberbürgermeister angeregte Darstellung und Dokumentation „Berlin im Weltkrieg“ (gemeint ist also der Erste Weltkrieg) gilt noch heute als Standardwerk. Unter Kaebers Betreuung sind dann die Berlin-Cöllner Bürgerbücher ediert worden, er selbst hat die Bürgerprotokollbücher herausgegeben und dafür gesorgt, daß nach dem Krieg auch die von Jacob Jacobson bearbeiteten Berliner Judenbürgerbücher bei der Historischen Kommission erschienen. Manches, das während der NS-Diktatur für die Schublade geschrieben werden mußte, konnte Kaeber nach Kriegsende veröffentlichen. Die Bearbeitung neuer Themen anzuregen, war ihm nicht mehr vergönnt, da er nun keinen Zugang zu den Akten mehr hatte.

Dieses Problem stellte sich nach 1945 auch, als es um das Schicksal der ursprünglich in Berlin-Dahlem zusammengeführten Akten ging, die kriegsbedingt ausgelagert worden waren und nun nicht an ihren angestammten Platz zurückkehrten. Wie wir alle wissen, wurde Merseburg zum Aufbewahrungsort der Akten preußischer Provenienz bestimmt, und in die Potsdamer Orangerie gelangte die brandenburgische Überlieferung. An die Anfänge des Brandenburgischen Landeshauptarchivs wird auf dieser Veranstaltung Friedrich Beck noch erinnern, doch sei mir an dieser Stelle ein Wort gestattet aus der Sicht derjenigen, die bis zur politischen Wende in Deutschland von der Benutzung dieser Akten ausgeschlossen blieben. Das mag den Zeitumständen geschuldet sein, aber bei aller Freude über das nun fünfzigjährige Bestehen dieses Archivs wollen wir diese Jahrzehnte andauernde Einschränkung der freien Forschung nicht vergessen und uns auch immer daran erinnern, wenn sich neue Behinderungen auftun, und seien es die durch restriktive Auslegung immer neuer Gesetze und Benutzerordnungen, insbesondere für Externe. Eingedenk dieser Vorgänge können wir alle uns freuen über die wissenschaftliche Produktivität des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in den letzten fünfzig Jahren, die sich in den zahlreichen Bänden der eigenen Schriftenreihen zeigt und in der so erfolgreichen Tätigkeit der „Forschungsstelle“ beim Archiv, die weiterhin dessen archivische und landesgeschichtliche Aktivitäten begleitet. Hinzugekommen ist die Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Organisationen, was, wie wir gesehen haben, in der Landesgeschichtsforschung der Archive eine lange Tradition hat und dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv nun auch die Teilhabe an einer auf Brandenburg-Preußen in seinen historischen Provinzen orientierten Zeitschrift ermöglicht. Dazu sind gerade in den letzten Jahren unter sachkundiger Leitung aus dem Archiv heraus entscheidende Schritte getan worden, trotz aller aktuellen Belastungen der Archivare jenseits der Wissenschaft, von denen heute bereits die Rede war. Daß die so erfolgreiche Kooperation bleibt, ist der Wunsch eines Nicht-Archivars an den Jubilar.

Theorie und Praxis im Archivwesen der DDR. Ein Rückblick

Von Dr. Hermann Schreyer

Den Veranstaltern dieser festlichen Tagung zum 50jährigen Bestehen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs sage ich zunächst meinen Dank für die mir eingeräumte Möglichkeit, meine Glückwünsche zu diesem besonderen Anlaß mit einem Beitrag zum Thema auszusprechen.

Es hat in Potsdam bis 1996 zwei große Archive gegeben, das Ihre und das Deutsche Zentralarchiv bzw. Zentrale Staatsarchiv bzw. Bundesarchiv, in dem ich beschäftigt war. Beide Archive, bis 1955 auch in räumlicher Gemeinschaft, standen miteinander in mehr oder weniger enger Verbindung, organisatorisch, fachlich, in einigen Fällen sogar familiär, und sie pflegten fast immer einen kollegialen und gleichberechtigten Umgang, wenn auch der damalige Direktor Ihres Archivs den Status des "kleineren Bruders auf dem Orangenberge" nicht müde wurde zu betonen, eine Gewohnheit, die sich offenbar gehalten hat, wie man aus der Titel-Formulierung des folgenden Vortrages "Der Benjamin unter den deutschen Staatsarchiven" schließen könnte. Ein wenig die Gegenbehauptung herausfordernde Koketterie war mit der Formel vom "kleineren Bruder" übrigens immer verbunden, denn an Gewicht und Selbstbewußtsein hat es ihm nie gefehlt und - wie wir heute gesehen haben und noch sehen werden - zu Recht!

Wenn ich nun hier als Berufskollege aus längst vergangenen Zeiten zu Ihnen spreche, dann ist mir voll bewußt, wie schnell man von einem eben noch im Dienst befindlichen Archivar zum Zeitzeugen und Veteranen werden kann, um dieses in der DDR eigenartigerweise gängig gewesene Lehnwort aus dem Militärwesen der alten Römer zu benutzen.

Daß Zeitzeugen nicht etwa den Anspruch auf die stets rechte Sicht und Beurteilung der Dinge aus dem Argument ableiten können, sie müßten es ja wissen, denn sie seien schließlich dabeigewesen, ist mit kritischem Blick auf die Memoirenliteratur und auf die Ergebnisse von Zeitzeugenbefragungen oft genug deutlich geworden. So sind denn auch meine Ausführungen subjektiv geprägt, was mein Bemühen um ein möglichst ausgewogenes Urteil nicht ausschließt.

Rückblick auf 50 Jahre Brandenburgisches Landeshauptarchiv bedeutet eine archivgeschichtliche Betrachtung zeitgleich zu Entstehung, Entwicklung, Stagnation und Zusammenbruch der DDR 1949-1989/90 und auf die fast 10 Jahre deutsche Einheit nach der Wende. Vier Fünftel der Geschichte des Brandenburgischen Landeshauptarchivs waren durch die DDR und ihre gesellschaftspolitischen Verhältnisse geprägt. Auf diese Zeit beziehen sich meine Ausführungen.

Die in den "Archivmitteilungen" veröffentlichten Beiträge zu Jahrestagen des Archivs, u.a. zum 25. Jahrestag 1974¹ und zum 40. Jahrestag 1989² von Friedrich Beck, vermitteln ein umfassendes Leistungsbild und verdeutlichen die vielfältigen Arbeitsergebnisse des Archivs und die jahrzehntelang trotz mancher aus den politischen Rahmenbedingungen erwachsener Schwierigkeiten durchgehaltene ergebnisorientierte Konzentration auf wichtige Schwerpunkte der archivarischen Tätigkeit. Ich nenne hier nur stichwortartig die für mein Thema wichtigsten Aktivitäten:

- Erfassung und Übernahme des Archivgutes in der schwierigen Ausgangsposition der Anfangsjahre mit ihren großen Raum-, Personal- und sonstigen Problemen;

- die umfangreichen Arbeiten zur Bewertung, Bestandsbildung und -abgrenzung usw. im Rahmen einer "in der Archivgeschichte nahezu einmaligen Situation der völligen Neuordnung und Verzeichnung der Bestände eines großen Archivs"³;

- Erarbeitung und Veröffentlichung der beiden Bände der Bestandsübersicht (1964 und 1967) für die Zeit bis 1945;

- und schließlich, nicht zuletzt, die eindrucksvolle 30bändige Publikationsreihe des Archivs mit den drei inhaltlichen Schwerpunkten: "archivische, statistisch-topographische und bibliographische Hilfsmittel", Quelleneditionen unter dem Obertitel "Dokumente aus geheimen Archiven" aus den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts bis 1918 und Monographien aus wichtigen Beständen des Archivs⁴.

Diese Leistungsbilanz rechtfertigt es aus meiner Sicht, dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv eine gewisse Ausnahmestelle unter den Staatsarchiven der DDR zuzuerkennen. Sie ergibt sich wesentlich aus der Tatsache, daß die Spitzenpositionen des Archivs fast von Beginn an durchgehend bis kurz vor der Wende oder darüber hinaus mit sehr aktiven und engagierten Fachleuten besetzt waren, die durch eigenes Beispiel, in Wahrnehmung ihrer Leitungsaufgaben und durch die damit verbundene Aktivierung größerer Teile der Belegschaft wesentliche Voraussetzungen für die Arbeitserfolge schufen.

Ihnen ist auch die für eine qualifizierte archivarische Arbeit so wichtige Verbindung von Theorie und Praxis zu verdanken. Genutzt wurde die Chance, die notwendige praktische Bewältigung schwieriger Probleme der Tektonik des Archivs, der Bewertung, Ordnung und Verzeichnung usw. mit ihrer theoretischen Durchdringung zu verbinden, d.h. die praktischen Lösungen theoretisch zu begründen.

Erinnern möchte ich, um nur wenige fachlich-methodisch besonders wichtige Beispiele zu nennen, an die Aufsätze von Lieselott Enders über "Ordnungsproble-

¹ Friedrich Beck: Staatsarchiv Potsdam 1949-1974, in: Archivmitteilungen (AM) 24 (1974), 5, S. 180-184.

² Ders.: 40 Jahre Staatsarchiv Potsdam. Entwicklung-Ergebnisse-Perspektiven, in: AM 39 (1989), 4, S. 115-118.

³ Beck, AM, 1974/5, S. 181.

⁴ Beck, AM, 1989/4, S. 117.

me bei Guts- und Familienarchiven⁵ oder über das "Provenienzprinzip in Gegenwart und Zukunft"⁶ und ihre Beiträge zum Bewertungsproblem, z.B. "Zum System der Bewertung"⁷, "Theorie und Praxis im Bewertungsprozeß am Beispiel neuer Bewertungshilfen"⁸, "Stand und Probleme der Ausarbeitung des Rahmendokumentationsprofils der staatlichen Archive der DDR"⁹. Erinnert sei ferner an die Aufsätze von Friedrich Beck "Bestandsbildung und Bestandsabgrenzung im Brandenburgischen Landeshauptarchiv"¹⁰ und Hans-Joachim Schreckenbach "Umfang und Gliederung der Abteilung Sozialismus in den Staatsarchiven der DDR"¹¹ und "Die Bestände der Kreisverwaltungen 1945-1952 und ihre Bearbeitung im Landeshauptarchiv Potsdam"¹². Außerdem sei hervorgehoben die Mitwirkung - zum Teil sehr intensive und bestimmende Mitwirkung - der drei Genannten am Taschenbuch (1971) und Lexikon "Archivwesen DDR" (1976) und - v.a. Friedrich Beck - am Hochschullehrbuch "Archivwesen der DDR. Theorie und Praxis" (1984).

Dies waren wesentliche Beiträge zur archivwissenschaftlichen Diskussion, alle gekennzeichnet durch Professionalität und Praxisnähe und stets wissenschaftlich und methodisch anregend und weiterführend. Aber natürlich muß man auch im Hinblick auf die Arbeit des damaligen Staatsarchivs Potsdam und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die durch die Gesellschaftsordnung der DDR gegebenen und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt stärker prägenden politischen Rahmenbedingungen bedenken.

So wie es nicht richtig wäre, über den politisch motivierten fachfremden Einwirkungen gerade im staatlichen Archivwesen der DDR die überwiegend auch langfristig gültigen fachlichen Leistungen zu vergessen, so falsch wäre es, umgekehrt die die fachliche Arbeit und Schwerpunktbildung oft genug - teilweise massiv - behindernden politischen Vorgaben auszublenden. Lassen Sie mich daher noch einige Bemerkungen anschließen, die über das engere, vor allem auf das Landeshauptarchiv bezogene Thema hinausgehen, aber das gesellschaftspolitische Umfeld des staatlichen Archivwesens der DDR jener Jahre betreffen.

Im April 1958 wurde dem in der bekannten Auseinandersetzung mit Walter Ulbricht unterlegenen Politbüro-Mitglied Karl Schirdewan die Leitung der Staatlichen Archivverwaltung (StAV) übertragen. Er übernahm diese Funktion mit der ihm eigenen Energie und der erklärten Absicht, die richtige "politische Linie" in das staatliche Archivwesen der DDR zu bringen.

⁵ AM 10 (1960), 3, S. 96-106.

⁶ AM 33 (1983), 5, S. 151-154.

⁷ AM 19 (1969), 5, S. 182-191.

⁸ AM 23 (1973), 6, S. 206-210.

⁹ AM 32 (1982), 5, S. 173-175.

¹⁰ AM 14 (1964), 2, S. 53-61.

¹¹ AM 14 (1964), 4, S. 126-135.

¹² AM 15 (1965), 3, S. 81-90.

In seinen 1998 veröffentlichten "Erinnerungen und Visionen", und zwar in dem Kapitel über seine archivische Leitungsfunktion mit der bezeichnenden Überschrift "In Acht und Bann", heißt es, die Archivare seien "nicht selten durch ein bürgerlich-konservatives oder formal-neutralistisches Politikverständnis geprägt" gewesen¹³. Die Universitäts- und Fachschulabsolventen hätten "eine abwartende, zuweilen auch ablehnende Position zum sozialistischen Aufbau" bezogen, "viele Archivare wähten sich auf einer Insel der Seligen", und es habe somit "an der Integration des staatlichen Archivwesens in die neue gesellschaftliche und politische Ordnung" gemangelt¹⁴. "Entsprechend verwahrlost" habe er seinen "neuen Verantwortungsbereich" vorgefunden, und "die Notwendigkeit einer festen Hand und neuer Ideen" sei offensichtlich gewesen¹⁵.

Die "feste Hand" war denn auch im staatlichen Archivwesen der DDR deutlich zu spüren, nicht nur im Sinne einer rigorosen politischen Zielsetzung, sondern auch mit - zum Teil durchaus positiven - fachlichen "Nebenwirkungen" überall da, wo straffe Zentralisierung zuweilen sein Gutes haben kann (einheitliche Rechtsvorschriften und methodische Hilfsmittel wie Archivverordnung, OVG, Bewertungsgrundsätze u.a.). Unter den Nachfolgern Schirdewans ab 1965 blieb der Anspruch der StAV, alle fachlichen und auch die wissenschaftlichen Bereiche zentral zu reglementieren und zu kontrollieren, erhalten.

Die Politisierung und Zentralisierung des Archivwesens der DDR vollzog sich nach sowjetischem Vorbild. Zu beobachten sind - mit entsprechender zeitlicher Phasenverschiebung - eindeutige, zum Teil groteske Parallelen in der Archivgeschichte der UdSSR und der DDR bis hin zu einer Erscheinung, die Tatána Horhordina in ihrem mutigen Buch "Die Geschichte des Vaterlandes und die Archive" 1994 zugespitzt, in der Tendenz aber richtig die "Militarisierung" des Archivwesens genannt hat¹⁶ - mit Blick auf die Befehlsstruktur und die offene oder verdeckte Anwesenheit von Offizieren aus dem Polizei-, Sicherheits- oder Armeebereich im Personalbestand der Archivverwaltung und der Archive. Die physische Vernichtung von Archivaren - wie in der Sowjetunion der 30er Jahre - blieb uns allerdings zum Glück erspart!

Im Zusammenhang mit der Verschärfung aller Maßnahmen zur, wie es hieß, "Sicherheit und Ordnung" und mit der zunehmenden und drastischen Abschottung des staatlichen Archivwesens und aller seiner Mitarbeiter gegen das sog. "NSW-Gebiet" (Nicht sozialistisches Wirtschaftsgebiet), insbesondere gegen die Bundesrepublik, seit der Mitte der 70er Jahre verschärfen sich auch die Zentralisierungs-, Kontroll- und Reglementierungstendenzen im staatlichen Archivwesen. Ende der 50er Jahre hatten die Archivdirektoren der Hansestädte Lübeck und Bremen noch

¹³ Karl Schirdewan: Ein Jahrhundert Leben: Erinnerungen und Visionen, Berlin 1998, S. 272.

¹⁴ Ebd., S. 273.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Tatána Horhordina: Istoriâ otečestva i arhiv 1917-1980-e gg., Moskau 1994, S. 169.

direkten Zugang zu ihren nach Rückgabe aus Moskau in den Magazinen des Staatsarchivs in der Orangerie lagernden und vom Zentralarchiv verwalteten Beständen. Im Sicherheitsdenken der späteren Jahre wäre das eine grobe Fahrlässigkeit gewesen, die nach Inkrafttreten der Geheimhaltungsordnung von 1974 jeden dafür Verantwortlichen mindestens den Job gekostet hätte!

An der archivwissenschaftlichen Diskussion, die Ende der 50er, in den 60ern bis Anfang der 70er Jahre zwar zunehmend zentralistisch gesteuert, aber doch fachlich interessant und noch relativ vielfältig war, haben sich die genannten leitenden Mitarbeiter des damaligen Staatsarchivs Potsdam - neben anderen Mitarbeitern dieses Archivs - maßgeblich beteiligt.

Es fällt auf, daß die Mehrzahl der archivwissenschaftlichen Beiträge und Diskussionen aus den 60er bis Anfang der 70er Jahre stammt. Die danach erheblich abnehmende Anzahl entsprechender gewichtiger Beiträge hat natürlich mit einer gewissen "Sättigung" und - erst einmal - "Erledigung" bestimmter Themen zu tun (OVG, Bewertungsgrundsätze, Taschenbuch und Lexikon "Archivwesen" u.ä. waren erschienen). Ich sehe aber auch einen deutlichen Zusammenhang mit der forcierten Politik der "Abschottung" und engstirnigen Ideologisierung und der damit verbundenen beginnenden Stagnation seit Mitte der 70er Jahre, also mit Rahmenbedingungen, in die alle Archivare eingebunden waren. In Sonderheit traf das für diejenigen zu, die in den Abteilungen "Auswertung" die Außenkontakte der Archive pflegten oder die mit dem modernen Archivgut aus der Zeit nach 1945 in den Abteilungen "Sozialismus" zu tun hatten. Für dieses Archivgut und dessen Findmittel galten besondere Geheimhaltungsaufgaben mit entsprechenden Konsequenzen (keine Veröffentlichung von Bestandsübersichten für diese Bestände, auch sonst nur sehr ausgewählte diesbezügliche Informationen u.a.).

Seit 1964 bzw. 1967 verschwanden die Rezensionen des "Archivar" und der "Archivalischen Zeitschrift" aus den "Archivmitteilungen". Der "Archivar" war seit Mitte der 70er Jahre nur auf begründeten Antrag aus den Dienstbibliotheken zu entleihen. Die deutschen Archivtage konnten seit 1960 nicht mehr besucht werden. Die anfängliche Praxis, durch entsprechende Arbeitstagungen der StAV im DDR-Maßstab (1957-1960 noch jährlich) ähnliche Diskussionsforen zu schaffen, wurde bald aufgegeben. Die in großen Abständen veranstalteten, stark reglementierten Zentralen Wissenschaftlichen Arbeitstagungen der StAV, so etwa im Abstand von 5-7 Jahren (1969, 1976, 1982), konnten keinen Ersatz bieten und regten kaum zu echten Diskussionen an. Die internationalen Archivkongresse und anderen internationalen Veranstaltungen in West (und übrigens auch) in Ost wurden nach 1961 nur noch von ausgewählten "Reisekadern" besucht; die Diskussionsergebnisse dieser Veranstaltungen spielten in den Archiven eine geringe oder gar keine Rolle.

All dieses wirkte einer lebendigen wissenschaftlichen Atmosphäre in den Staatsarchiven jener Jahre entgegen, nachteilig und einengend nicht zuletzt auch für die jüngeren Archivarinnen und Archivare, die die vergleichsweise offeneren und lebhafteren Zeiten des DDR-Archivwesens nicht mehr kannten (von der "bürgerli-

chen Vorzeit" ganz zu schweigen). Mit dem 1984 veröffentlichten Hochschullehrbuch "Archivwesen der DDR. Theorie und Praxis" verfügte die DDR über ein Handbuch, das die "marxistisch-leninistische Archivwissenschaft", die Archivgeschichte und -organisation der DDR, die Schriftgutverwaltung, Bewertung, Erschließung, Auswertung und die - wie es hieß - "Leitung und Planung der Archivarbeit" geschlossen und sozusagen ideologisch verklammert darstellte. So hatte sich in Theorie und Praxis in der DDR 1989/90 ein von der Bundesrepublik in sehr vielen Belangen wesentlich unterschiedenes Archivwesen herausgebildet, bei aller Vergleichbarkeit des "rein Fachlichen".

Dies war die Ausgangssituation für die Vereinigung der staatlichen Archivwesen beider Länder. Zu diesem Zeitpunkt traten die Vertreter der Staatsarchive der Bundesrepublik und der DDR zunächst zögerlich in vorsichtigen Annäherungsversuchen, dann immer intensiver auf allen Ebenen zusammen. Man sprach zwar die gleiche Sprache und meinte vielfach, man hätte die gleiche Tradition, und bei den Älteren hat sie gewiß noch eine Rolle gespielt. Die meisten Beteiligten oder Betroffenen auf beiden Seiten wußten aber letztlich als Folge der jahrzehntelangen Sonderentwicklung zu wenig voneinander und hatten - so wie im Vereinigungsprozeß allgemein - trotz subjektiv meist besten Willens nicht die Zeit, diese Kenntnisse ohne die erheblichen Belastungen durch die sich oft überstürzenden Ereignisse der Tagespolitik in Ruhe und möglichst objektiver Sachlichkeit zu erwerben bzw. den "Ist-Stand" vor dem Aufbau des Neuen gründlich zu analysieren.

Und außerdem: Trotz der von vielen Archivaren Ende der 1980er Jahre wahrgenommenen Zeichen von Starrheit und Stagnation auch im Archivwesen der DDR gab es kaum echte und konstruktive Reformbestrebungen von "innen", auf die 1989/90 hätte aufgebaut werden können. Die bundesdeutsche Seite hatte für den völlig überraschend eingetretenen Fall der Vereinigung der beiden Archivwesen natürlich ebenfalls keine eigene Konzeption etwa unter Einbeziehung der auch hier erforderlichen Reformpunkte.

So wurde denn genommen, was da war, und so kam es zum Übergang des staatlichen Archivwesens der DDR in die weitgehend unveränderte Archivstruktur der Bundesrepublik. Das führte auf DDR-Seite vielfach zu einer gewissen Passivität, in Ermangelung eigener Vorschläge, aber auch eigener Möglichkeiten, zum Hinnehmen des bundesdeutschen Systems, ohne es in seiner Funktionsweise und seinen Wirkungen zu kennen oder etwas genauer zu kennen, und ließ auf der bundesdeutschen Seite keinen Raum für die Einbeziehung auch dort erwägenswerter Reformpunkte.

Der relativ schnelle Vollzug der organisatorischen Vereinigung und der natürlich und verständlicherweise langsamere Vollzug dieser umwälzenden Vorgänge in den Köpfen der handelnden und/oder betroffenen Personen in Ost und West hat zu der viel beschriebenen und diskutierten Diskrepanz zwischen der "äußeren" und "inneren" Vereinigung auch im Archivwesen geführt. Sie wurde in den letzten Jahren durch vielerlei Bemühungen beider Seiten um Verständnis und sachliche

Information verringert, ist aber noch nicht beseitigt, wie in Theorie und Praxis immer wieder deutlich wird. Mögen Veranstaltungen wie diese den Prozeß des weiteren Abbaus dieser Diskrepanz fördern.

Benjamin unter den deutschen Staatsarchiven - Erinnerungen an die Anfänge des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

Von Prof. Dr. Friedrich Beck

Die heutige Festveranstaltung neigt sich ihrem Ende entgegen. Nach den gehaltvollen Vorträgen, die einem 50jährigen Jubiläum wohl anstanden und dem Jubilar zur Ehre gereichten, ist es verständlich, wenn Referenten und Hörer zu dieser Tageszeit nach dem anregenden Genuß eines nachmittäglichen Kaffees streben. Daher darf man dem Veranstalter wohl dankbar sein, wenn er den Tag nicht mit einem neue Fragestellungen aufwerfenden, tiefschürfenden wissenschaftlichen Beitrag beschließen, sondern mit "ohnmaßgeblichen Erinnerungen" ausklingen läßt. Mögen auch diese dem Geburtstagskind zur Ehre gereichen.

Das "Kind" ist im Gegensatz zu den in der "spezies Mensch" mehr und mehr vertretenen "Frühchen" ein ausgesprochener "Spätling" - eben ein Benjamin unter den deutschen Staatsarchiven. Diese Feststellung bedarf eines kurzen Rückblicks auf seine "präinatale" Entwicklungsetappe, war doch das 1883 als Folge der Einführung des Provenienzprinzips ins Leben gerufene Brandenburgische Provinzialarchiv lange Zeit das "Nesthäkchen" im Schoße der "magna mater" der preußischen Staatsarchive, des Berliner Geheimen Staatsarchivs. Diesem Faktum ist der besondere Entwicklungsgang des Brandenburgischen Archivs geschuldet. Die älteren Geschwister, die Staatsarchive in den übrigen Provinzen, sahen sich als "Nestflüchter" - gestatten Sie diese nicht ganz zutreffende Bezeichnung, um im Bild zu bleiben - schon frühzeitig auf eigene Beine gestellt. Dem Brandenburgischen Archiv gelang der Abgang aus mütterlicher Vormundschaft erst relativ spät! Trotz der honorablen Bezeichnung "Staatsarchiv für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin", die es seit den 30er Jahren führte, erlangte es bis 1945 nicht die volle Selbständigkeit, sondern blieb eine Hauptabteilung im Geheimen Staatsarchiv, die alle Archivaufgaben in der Provinz mit einem minimalen Personalbestand ohne selbständige Verwaltung und ein eigenes Domizil wahrnehmen mußte. Im Zusammenhang damit wird ersichtlich, daß die Archivgutübernahmen aus den Provinzialbehörden wie auch die Anleitung der kommunalen und nicht-öffentlichen Archive und letztlich auch der Archivgutschutz gegenüber den zentralen Aufgaben des Geheimen Staatsarchivs häufig zurückstehen mußten.

So ist es nicht verwunderlich, wenn Adolf Brenneke in seiner "Archivkunde" der Geschichte unseres Benjamins - im Vergleich zu mehrseitigen Beiträgen über die Schwesterarchive - ganze 20 Zeilen widmet, halb soviel wie dem Staatsarchiv Sigmaringen! Die darin zum Ausdruck kommende bescheidene Einschätzung des Provinzialarchivs sicherte ihm trotzdem die Würdigung durch den Nachfolger, unseren heutigen Jubilar. Zum Gedenken an den 75. Jahrestag der Gründung des Provinzialarchivs veranstaltete das Brandenburgische Landeshauptarchiv 1958 ein wissenschaftliches Kolloquium mit Vertretern der Nachbararchive und Gästen aus

der Bundesrepublik. Von einer Centenarfeier 1983 mußte allerdings Abstand genommen werden - die Zeiten waren härter geworden! Die fehlende Selbständigkeit des Provinzialarchivs sollte sich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, der Auflösung des Staates Preußen durch die Alliierten und der Trennung der Hauptstadt Berlin samt dem bisherigen Sitz des Archivs vom Territorium für das Archivwesen der Provinz, seit 1947 des Landes Brandenburg, als äußerst nachteilig erweisen. Als einziges Land in der damaligen Sowjetischen Besatzungszone verfügte Brandenburg über kein eigenes Staatsarchiv, keinerlei archivarisches Fachpersonal und keinen eigenen Archivbau, geschweige denn eine arbeitsfähige Archivverwaltung und -organisation. Die Staatsarchive der Nachbarländer waren demgegenüber bereits kurz nach Kriegsende funktionsfähig, hatten ihre teilweise beschädigten Magazine und Verwaltungsbauten instandgesetzt und mit der Rückführung ausgelagerter Bestände und der Bergung großer Mengen herrenlos gewordenen Schriftgutes in ihrem Zuständigkeitsbereich begonnen.

Bereits 1946 nahmen Dresden, Weimar und Magdeburg gegenseitige Kontakte auf, über die der Direktor des Dresdner Archivs, Prof. Dr. Hellmut Kretschmar, in seiner älteren Kollegen zweifellos noch erinnerlichen spöttischen Diktion an Dr. Heinrich-Otto Meisner aus dem Reichsarchiv in Potsdam unter dem 7. Dezember 1946 berichtete: "Beruflich stehe ich in nachbarlichem Kontakt mit Weimar und Magdeburg. Man trifft sich zwei Mal im Jahre in inoffiziell-kollegialer Form und redet sich ohne Formalien die Nöte, Sorgen, Erwartungen, Hoffnungen wechselseitig von der Seele. Das ist immer ganz nett. Wir haben aber eine zonale Offizialität bisher vermieden, haben ja auch im altwettinischen Dreieck stärkere Gemeinsamkeiten als etwa mit den fernen Obotriten." Diese Konferenzen, an denen anfangs auch Vertreter der Berliner Archive teilnahmen, erfreuten sich regen Zuspruchs, fanden sie doch auf Einladung der Vertreterin Magdeburgs häufig in deren elterlichen Sektkelterei in Freyburg a.d. Unstrut statt - eine der Quellen der heute im bescheidenen Angebot der neuen Bundesländer konkurrenzfähigen Marke "Rotkäppchen".

Auch bei diesen Vergnügen war - wie Sie aus dem Briefzitat ersehen haben - Brandenburg leider noch nicht vertreten. Hier stagnierte die Entwicklung weiter und führte zu keinen greifbaren Ergebnissen. Ein in der Abteilung Volksbildung der 1945 gebildeten Provinzialverwaltung angesiedeltes Referat Archivwesen erarbeitete im Oktober 1946 einen Entwurf zur Bildung eines selbständigen "Brandenburgischen Landesarchivs". Darin wurde auf die vergleichbaren Archive in den Nachbarländern und die durch den 4-Mächte-Status Berlins veränderte Situation des Archivwesens in der Provinz hingewiesen. Der Entwurf erlangte die Unterstützung des Präsidenten der Provinzialverwaltung, des preußischen Verwaltungsfachmanns Dr. Carl Steinhoff, und erfuhr als dessen Vorschlag Weiterleitung an die Sowjetische Militäradministration. Sie bestätigte ihn zu Beginn des Jahres 1947. Im Haushaltsplan der Provinzialverwaltung fanden daraufhin sechs Planstellen und Mittel für personelle und sachliche Kosten Aufnahme. Leider blieben sie auf dem

Papier und flossen - wie so oft in der Geschichte von Archiven - in die Kassen anderer Ressorts. Nach diesen Anfängen legt sich in den Jahren 1947/48 weitgehend Dunkel über die Geschicke des Brandenburgischen Landesarchivs. Lediglich durch den Archivreferenten, dessen Sitz sich im Archiv des Provinzialverbandes in Potsdam in einem der Gebäude der heutigen Landesregierung befand, konnte eine gewisse Kontinuität in der Wahrnehmung von Archivaufgaben gewahrt werden. Sie erschöpften sich in Aufrufen zur Bergung und Sicherstellung von Archivgut und blieben auf dem Papier, denn von den wenigen Fahrzeugen der Landesregierung stand nicht eines für die Rettung von Archiven zur Verfügung.

In dieser mißlichen Situation wirkte sich positiv für das Archivwesen des Landes die Existenz des in Nachfolge des Reichsarchivs in Potsdam bereits 1946 gegründeten "Zentralarchivs in der Sowjetischen Besatzungszone" aus. Seine Aufgabe bestand in der Bergung von Resten der nicht in die Salzstollen an der Elbe ausgelagerten Bestände des beim Luftangriff auf Potsdam weitgehend zerstörten Reichsarchivs und der Überreste des nicht verlagerten Preußischen Heeresarchivs. Nach deren Übergabe an die Besatzungsmacht und Abtransport nach Moskau wurden weitere Aufgaben für das Fachpersonal gesucht. In Ermangelung eigener Bestände hätte dem Archiv sonst das Aus gedroht. Um diesem Schicksal zu entgehen, wurde das Personal zur Bergung von Schriftgut im Lande eingesetzt, aus dem die ersten Bestände des Landeshauptarchivs hervorgingen. Neben den Registraturen von Provinzialbehörden befanden sich darunter die wertvollen Archive der Kur- und Neumärkischen Stände und Reste von Adelsarchiven. Diese Ersatzfunktionen des Zentralarchivs dauerten bis 1949 an.

Eine neue, entscheidende Etappe in der Geschichte unseres Jubilars begann um die Jahreswende 1948 zu 1949. Sie ist verbunden mit der Berufung des aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten ehemaligen Mitarbeiters des Reichsarchivs Dr. Otto Korfes - des Schwagers des am 20. Juli 1944 in der Bendlerstraße exekutierten Vertrauten Stauffenbergs, Albrecht Mertz v. Quirnheim -, der in der Sowjetunion aktiv im Nationalkomitee "Freies Deutschland" tätig geworden war, zum Leiter des Zentralarchivs. Seinen Aktivitäten waren Fortschritte bei der Einrichtung des Landesarchivs zu danken. Voraussetzung dafür bildete eine Archivunterkunft. Sie konnte für beide Archive in der stark kriegszerstörten neuen Landeshauptstadt Potsdam in der Orangerie im Park von Sanssouci gefunden werden. In der über 100 Meter langen leerstehenden Pflanzhalle wurde in den Jahren 1949/50 eine dreigeschossige Magazinregalanlage eingebaut - handwerkliche Wertarbeit aus dem Holz märkischer Kiefern! Vielleicht haben einige von Ihnen die Gelegenheit genutzt, zum "Tag der offenen Tür" des Landeshauptarchivs das häufig mit einem Bergwerk verglichene Monstrum zu besichtigen. Seine Kapazität von 20 000 lfm gewährleistete die zu gleicher Zeit einsetzende Übernahme der Bestände des Reichsarchivs und des Provinzialarchivs nach deren Freigabe durch die Besatzungsmacht. Die für Zentral- und Landesarchiv benötigten Dienst-, Benutzer-, Bibliotheks- und Werkstatträume wurden im Ost- und Westflügel der Orangerie

eingerichtet. Hier fanden schließlich auch die 1950 ins Leben gerufenen DDR-Ausbildungsstätten für Archivare des höheren und gehobenen Dienstes ihr Domizil. Potsdam und die Orangerie waren damit über Nacht zu einer Zentrale des Archivwesens in der DDR geworden. Die Inbesitznahme großer Teile des Orangeriekomplexes veranlaßten den damaligen Generaldirektor der Schlösser und Gärten, Prof. Willy Kurth, als Hausherrn zu der sarkastischen Bemerkung: "Die Archive mit ihrem Papierkram breiten sich aus wie ein Ölfleck".

Nach der - wenn auch nur als provisorisch betrachteten - Lösung der Unterbringungsfrage konnte der Gründungsprozeß des Archivs in der heute bereits mehrfach erwähnten Weise mit dem 21. Juni 1949 zum Abschluß gebracht werden. Dem "Brandenburgischen Landesarchiv" wurde das ehemalige Archiv der Niederlausitzer Stände in Lübben, das in der Person von Dr. Rudolf Lehmann, dem Landeshistoriker der Niederlausitz, einen sachkundigen Leiter gefunden hatte, als Zweigstelle unterstellt. Damit und in Angleichung an die Bezeichnung der Archive der Nachbarländer war 1951 der Anlaß zur Umbenennung in "Brandenburgisches Landeshauptarchiv" gegeben. Das Lübbener Archiv erhielt den Namen "Landesarchiv Lübben". Mit einem halben Jahrzehnt Verspätung fanden die staatlichen Archive Brandenburgs Aufnahme in den Kreis der Staatsarchive der deutschen Länder.

Damit könnten die Darlegungen über das "archivum Brandenburgense in nuce" als abgeschlossen gelten, doch müssen auch die fünfziger Jahre noch mit gutem Grund zu den Anfängen des Archivs gezählt werden. Gestatten Sie daher noch einige Bemerkungen aus eigenem Erleben und zunehmender persönlicher Mitgestaltung bei der weiteren Entwicklung unseres Jubilars.

Zunächst zur Raumproblematik.

Nach der Gewinnung der umfangreichen Dienst- und Magazinräume in der Orangerie dürfte zweifellos der Eindruck entstehen, als ob für die beiden hier untergebrachten Archive dieses Problem für lange Zeit gelöst sein sollte. Dem war allerdings keineswegs so! Zwar gab sich das Landeshauptarchiv anfangs aufgrund seiner geringen Mitarbeiterzahl mit wenigen Dienstzimmern, gemeinsamer Verwaltung, Benutzersaal und Werkstätten, allerdings auch gemeinsamer Küchenversorgung - für damalige Zeiten ein nicht zu unterschätzendes Plus - zufrieden, während das Zentralarchiv über eine weitaus höhere Zahl an Räumen verfügte. Das eigentliche Problem erwuchs jedoch im Magazinbereich. Hier führte die erzwungene Symbiose schon frühzeitig zu ernsthaften Komplikationen. Sie entstanden vordringlich im Zusammenhang mit der Überführung der ausgelagerten Bestände in die Orangeriemagazine. Von den hier verfügbaren reichlich 20 000 lfm war nach Rückführung der Reichsarchivbestände von etwa 8 000 lfm und Übernahme der Bestände des Provinzialarchivs im Umfang von etwa 4 000 lfm ein Großteil belegt. Die freien Kapazitäten waren binnen kurzer Frist von Neuzugängen des Zentralarchivs aus den Registraturen ehemaliger Reichsbehörden und des Landeshauptarchivs von Provinzialbehörden aufgefüllt. Zu letzteren gehörten die Aktenmengen

der Regierung Potsdam, die noch heute mit einem Umfang von mehreren 1000 lfm einen der größten und besterhaltenen Bestände in deutschen Staatsarchiven bilden.

Erschwert wurde die Lagerungsproblematik durch die vom Landeshauptarchiv zielgerichtet betriebene Übernahme großer Mengen geschlossener Grundbücher und -akten. In diesem Zusammenhang sei auf den eben von Dr. Neitmann in der Fachzeitschrift "Der Archivar" veröffentlichten Beitrag verwiesen. Diese Übernahmen dienten einmal der Sicherung historisch wertvollen, aber in der DDR aus bekannten Gründen wertlos gewordenen Schriftgutes, zum anderen sollten sie als Zeitbombe gegenüber dem Zentralarchiv zur Anwendung kommen. Sie lagerten im Umfang von über 50 to in einem Block von mehreren Metern Höhe, der nur mit Leitern bestiegen werden konnte und den verfänglichen Namen "Jungfrau" erhielt, in der Vorhalle des Magazins. Auf die Dame wird noch zurückzukommen sein! Die ständig wachsende Raumnot beider Archive führte letztlich zu einem angeheizten Klima und persönlichen Konfrontationen zwischen den Kollegen beider Archive. Dies galt z. B. für Fälle, in denen dem Leiter des kleineren Archivs gleich nach Dienstbeginn vom Magazinmeister berichtet wurde, daß der große Bruder in einer Nacht- und Nebelaktion wieder ein Regal ohne vorherige Abstimmung belegt habe. Die Folge waren Beschwerdeschreiben an die leider so früh verstorbenen Kollegen Helmut Lötzke und Gerhart Enders, Direktor bzw. Abteilungsleiter des Zentralarchivs. Ihr Inhalt steht mit seinen Invektiven nicht hinter denen von Schmähchriften aus der Reformationszeit zurück. Ich darf meinen verehrten Sukzessor bitten, einer Veröffentlichung aus der Dienstregistratur erst nach dem Abtreten des letzten Beteiligten zuzustimmen.

Unter diesen Umständen trat eine spürbare Erleichterung und Entspannung zwischen beiden Archiven erst ein, als im Jahre 1955 Gebäude der Sowjetischen Militäradministration in der Potsdamer Stalin-Allee, heute Berliner Straße, frei und dem Zentralarchiv als neues Domizil zugewiesen wurden. Der Abtransport der letzten Zentralarchiv-Bestände aus der Orangerie, bei dem verständlicherweise vom Landeshauptarchiv völlig uneigennützig Hilfe geleistet wurde, vereinigte dessen Mitarbeiter zu einem kleinen Festkommers. Unter Gesang und munteren Reden wurde das Firmenschild des Zentralarchivs einmal im Festzug um die Orangerie getragen, um dann unter einer der großen Buchen hinter dem Gebäude zur ewigen Ruhe gebettet zu werden. Anschließend erfolgte der Einzug in die frei gewordenen Dienstzimmer, Benutzersaal und Werkstätten. Lange sollte die Freude über die räumlichen Verbesserungen nicht andauern. Das traf vor allem für die Magazinkapazitäten zu. Nach der Einlagerung der genannten Grundbücher und -akten, die nahezu ein halbes Magazingeschoß füllten, der Übernahme der Registraturen der 1952 aufgelösten Brandenburgischen Landesregierung, erster Zugänge aus den danach gebildeten drei Bezirken und der staatlichen Wirtschaft stellte sich die Raumfrage mit erneuter Dringlichkeit. Sie führte in der Tauwetterperiode der fünfziger Jahre zu ersten Überlegungen für ein Neubauprojekt. In jugendlicher Unbekümmertheit wurde dabei der ehemalige Standort des Reichsarchivmagazins

auf dem Brauhausberg direkt hinter dem Gebäude der SED-Bezirksleitung ins Auge gefaßt - guter Baugrund auf trockenem märkischen Sand mit der Möglichkeit zur Anlage von in den Jahren des Kalten Krieges angestrebten Tiefmagazinen. Unbewußt war den Planern dabei geblieben, daß sie in einen Bannkreis vorstießen, der anderen Institutionen verwehrt blieb. Dadurch gewitzigt, wurde als neuer Standort ein Platz am Rande Potsdams, an den Ausläufern der Ravensberge, ins Auge gefaßt, wo gleiche gute Baubedingungen herrschten und es bereits zu Vermessungsarbeiten kam. Auch hier unterlagen die Planer nach kurzem dem Bannfluch. Wenig später erfolgte an gleicher Stelle der Neubau der Bezirksparteischule. Die heimliche Hoffnung auf Übernahme des Gebäudekomplexes des Zentralarchivs in der Potsdamer Berliner Straße brachte, trotz mehrfacher nahezu ausgereifter Neubaupläne des Zentralarchivs in Berlin, bis zur Wende des Jahres 1989 keine greifbaren Ergebnisse. 1990 wurde es in Eigentum des Bundes übergeführt und fiel nach Verlegung des Bundesarchivs nach Berlin an das Bundesvermögensamt. Der Mißerfolg dieser Bemühungen und die bekannte Mangelwirtschaft in der DDR haben somit bedauerlicherweise keinen Archivzweckbau für unseren Benjamin zugelassen. Fünf Jahrzehnte nutzt er ein Provisorium in allerdings beneidenswerter Umgebung, hat Feuer und Wasser in Form von Schwelbränden der in den Anfangsjahren für Heizzwecke genutzten Braunkohle - vulgo Blumenerde - und Wasserschäden, verursacht durch über lange Jahre marode Dächer, überstanden. Mit Recht kann man sagen: Ein robustes Kind!

Nach Erlaß der Gründungsverfügung des brandenburgischen Ministers des Innern wurden dem Landesarchiv - man höre und staune - insgesamt 3 Angestellte zugebilligt, deren Zahl erhöhte sich 1950 unter Einbeziehung der Zweigstelle Lübben auf 5, im folgenden Jahr auf 7. Die eigene Haushaltsführung wurde dem Archiv vorenthalten, sie verblieb bei der Allgemeinen Verwaltung des Innenministeriums. Hinzukam der Mangel an Fachpersonal. Dieser begann sich erst zu ändern, als Absolventen der bereits genannten, ebenfalls in der Orangerie ansässig gewordenen Ausbildungsstätten zur Verfügung standen. Einer der Teilnehmer des Kurses am "Institut für Archivwissenschaft" wurde im Oktober 1951 als erster hauptamtlicher Leiter des Landeshauptarchivs berufen, 1953 folgten 3 und 1955 zwei weitere wissenschaftliche Archivare und 5 Mitarbeiter des gehobenen Dienstes nach. 1958 verfügte das Archiv bereits über 43 Planstellen, davon waren 6 wissenschaftliche Archivare, 10 Archivare des gehobenen Dienstes und 27 weitere Angestellte.

Die hier skizzierte positive Entwicklung des Mitarbeiterstabes des jungen Archivs vollzog sich nicht im Selbstlauf. Das Land und nach dessen Auflösung die DDR-Behörden stellten - wie wohl überall auf der Welt - nur personelle und sachliche Mittel zur Verfügung, wenn sie von der Notwendigkeit archivarischer Arbeit und dem Zweck und Nutzen der Archive für Staat und Gesellschaft überzeugt waren. Das bedurfte ständigen wachen Handelns gegenüber den übergeordneten Dienststellen und deren zunehmenden bürokratischen Eingriffen - vom

Auf und Ab der in diesen Jahren sich rasch wandelnden politischen Landschaft ganz zu schweigen. Der Einsatz für das weitere Gedeihen unseres heutigen Jubilars erforderte hie und da auch einmal ungewöhnliche, um nicht zu sagen taktische Mittel.

Lassen Sie mich dafür ein Beispiel aus der verwerflichen Handlungsweise der von den älteren Herrn Kollegen in Weimar, Dresden und Magdeburg als "Potsdamer Jugendbrigade" gebrandmarkten Crew - ihren Schülern - nennen, mit denen sie im übrigen bestes Einvernehmen verband. Im Jahre 1955 bereiste eine Kaderkommission des DDR-Innenministeriums die großen Staatsarchive, um eine Überprüfung ihrer Arbeit nach der Beendigung des Länderstatus vorzunehmen. Selbige fand, wie nicht anders zu erwarten, am Ende ihrer Rundreise den Weg auch in das kleine, relativ unbedeutende Archiv in der Orangerie. Ihr Interesse galt aus verständlichen Sicherheitsbedenken nicht zuletzt der Magazinanlage. Dabei stolperte sie im wahrsten Sinne des Wortes über die bereits erwähnte "Jungfrau" in der Magazinvorhalle, den Riesenberg von Grundbüchern und -akten. Auf die Frage, was das denn darstelle, wurde wahrheitsgemäß geantwortet, daß es sich dabei um wertvolles, von den Gerichten übernommenes, vorerst in dieser Form gesichertes Archivgut handele. Seine Einlagerung und archivfachliche Bearbeitung hätte aus Personalmangel unterbleiben müssen, was sich beim gegenwärtigen Stand der Ausstattung des Archivs auch kaum ändern ließe. Nach dieser Darlegung zeigte sich der Leiter der Kommission über die Maßen verwundert. Er hatte in den bisher besuchten Archiven nur sauber in den Magazinen verwahrte, geordnete und durch Kataloge - wie er sich ausdrückte - erschlossene Akten gesehen. Jeder ihrer Direktoren wollte verständlicherweise sein Archiv im besten Lichte zeigen!

Er bemerkte mit Entrüstung, hier wohl eine gegenüber den saturierten älteren Archiven eingetretene, nicht zu verantwortende Notsituation aufgedeckt zu haben, stellte baldige Abhilfe in Aussicht und hielt erstaunlicherweise diese Zusage auch ein. Bereits nach relativ kurzer Zeit erhielt das Archiv die offizielle Mitteilung, daß sein bescheidener Stellenplan um 15 Stellen aufgestockt sei, was nahezu einer Verdoppelung des bisherigen Personalbestandes gleichkam. Mit derart verstärkten Kräften konnte binnen weniger Wochen die "Jungfrau" in die durch den Auszug des Zentralarchivs frei gewordenen Regale umgebettet werden. Die umfangreichen Aktenmengen standen wenig später für den Zugriff bereit, denn sie bedurften keiner karteimäßigen Erschließung oder gar Einzelverzeichnung, sondern wurden lediglich nach den Grundbuchämtern und Grundbuchnummern, wie der Fachmann sagt, "geordnet gelegt". Von derartiger Praxis und den dabei gebrauchten verwerflichen Praktiken konnte ein ahnungsloser Vertreter der Ministerialbürokratie verständlicherweise keine Kenntnis haben. Von den mit dieser Aktion befaßten Mitarbeiter ahnte zu diesem Zeitpunkt niemand, welchen überraschenden Stellenwert die Liegenschaftsdokumentation nach der Wiedervereinigung erhalten sollte. Zehntausende Anfragen zur Klärung von Eigentumsverhältnissen führten erneut zu einer Erweiterung der Planstellen des Archivs und bestimmen noch heute weitgehend

dessen Auskunftspraxis, über die in einem Beitrag bereits berichtet wurde. - Archivarische Vorsorge zur Sicherung und Aufbereitung dokumentarischer Zeugnisse hat sich ausgezahlt!

Die für den weiteren Auf- und Ausbau des Archivs unerlässliche Personalverstärkung sollte sich schon bald positiv bemerkbar machen - vorrangig bei der weiteren Übernahme von Beständen. Nachdem das Archiv als letztes unter den Staatsarchiven ein eigenes Dienstfahrzeug erhalten hatte - in Form der ausgemusterten Karosse des Berliner Polizeipräsidenten -, konnte mit einer gezielten Erfassungstätigkeit im Archivsprengel begonnen werden. Erfolge in der Übernahme von Beständen stellten sich bald ein - aus den 4 000 lfm, über die das Landesarchiv zu Beginn der fünfziger Jahre verfügt hatte, waren bis zum Ende des Jahrzehnts bereits über 16 000 lfm geworden. Darunter fielen neben den bereits erwähnten Registraturen der aufgelösten brandenburgischen Landesregierung von 1945-1952 und des Provinzialverbandes vor allem Bestände lokaler Behörden und nach über zehn Jahren seit Kriegsende immer noch vor der Vernichtung gerettete Adels- und Gutsarchive. Bei ihrer Aufspürung und Übernahme mußten die beteiligten Archivare teilweise traurige Tatsachen zur Kenntnis nehmen. Einmal waren zahlreiche dieser Privatarchive bei den Kriegshandlungen oder der anschließenden Besetzung und Zerstörung von Schlössern und Gutshäusern vernichtet worden. Zum andern hatten bei der Belegung mit Flüchtlingen und Vertriebenen in der Not der Zeit das Wachs der Siegel an mittelalterlichen Pergamenturkunden für die Herstellung von Kerzen Verwendung gefunden und unbeschriebene Blätter alter Papiere für die ersten Schulhefte. Aus eigener Erinnerung bewußt sind die Bergung der Reste des Domänenamts Königs Wusterhausen aus einem Gemenge von Knochen, Lumpen und Papier vom Hof eines Altwarenhändlers und des Schloßarchivs Wiesenburg aus dem dortigen Hühnerstall. Nach erfolgtem Aushub mit Hand und Forke aus Stroh, Federn und den Ausscheidungen des lieben Federviehs wurde es vor dem Orangeriemagazin und den Augen des verwunderten Publikums ausgestaubt, ehe es Einlagerung fand. Nach Restaurierung und archivarischer Bearbeitung künden heute lange Reihen von Findbüchern von der Sorge um die Erhaltung dieser wertvollen historischen Überlieferung, über die Sie in einem der heutigen Referate näheres gehört haben. Weitere wertvolle Zugänge bildeten die häufig ohne jegliche fachliche Betreuung verbliebenen und der Forschung kaum zugänglichen Archive kleinerer und mittlerer Städte, die nach der Vernichtung von drei Stadtarchiven als Deposita ins Landeshauptarchiv übernommen werden konnten.

Der eben genannte, das Orangeriemagazin füllende umfangreiche Quellenfonds zur Geschichte der Provinz bzw. des Landes Brandenburg wäre von geringem Nutzen geblieben, hätte er nicht rasche Erschließung und Öffnung für die Benutzung - wenn auch in weitgehend auf die DDR begrenztem Maße - gefunden. Die Erschließung der Bestände, damals noch in "Handarbeit" über Einzelverzeichnisung der Akten auf Karteikarten, ohne die Möglichkeit der Nutzung moderner Elektronik, die Anlage von Findbüchern, auch diese in Schreibmaschinenhandarbeit, bis

hin zur Anfertigung von Spezialinventaren charakterisiert die Arbeit der Archivare in den nächsten Dezennien. Im Ergebnis waren von den 16 000 lfm, über die das Archiv am Ende der fünfziger Jahre verfügte, bereits 75 % erschlossen und standen der Benutzung zur Verfügung. Begonnen wurde mit den aus der Kriegsauslagerung übernommenen Beständen des Provinzialarchivs, dessen Einzelbestände zum Teil in den zwanziger und dreißiger Jahren von Kursteilnehmern der bis 1945 am Geheimen Staatsarchiv bestehenden Ausbildungsstätte für den höheren Archivdienst, dem "Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung", in der Praxisausbildung verzeichnet worden waren. Da die damals erarbeiteten Findbehelfe aber nicht mit ausgelagert worden, sondern im Geheimen Staatsarchiv verblieben waren, traf die Teilnehmer des in Potsdam neugegründeten "Instituts für Archivwissenschaft" das gleiche Los. In ihren Praktika durften sie zahlreiche Bestände zum zweiten Mal verzeichnen. Den Rest besorgten die Mitarbeiter des Archivs, die vordringlich die völlig unerschlossenen und zum Teil in desolatem Zustand ins Archiv gelangten umfangreichen Archivgutmengen der Provinzialbehörden und der Landesregierung zur Benutzung bearbeiteten. Ihrer entsagungsvollen Arbeit ist es zu verdanken, daß in reichlich zwei Jahrzehnten der Gesamtbestand des Archivs erschlossen und Hunderte von Findbüchern und andere Findhilfsmittel erarbeitet werden konnten - ein meines Wissens wohl einmaliges Faktum in der deutschen Archivgeschichte. Ein weiteres gewichtiges Ergebnis dieser Arbeit bildete die Publikation einer zweibändigen Übersicht über die Bestände des Archivs. Sie ließ den Bekanntheitsgrad des Landeshauptarchivs in Verbindung mit seiner bis heute auf fast 40 Bände angewachsenen Veröffentlichungsreihe rasch ansteigen und fand Anerkennung.

Ich benutze die Gelegenheit, an dieser Stelle allen Mitarbeitern des Archivs, die heute noch "in den Sielen" tätig sind oder sich im wohlverdienten Ruhestand befinden, für ihr mit diesen Ergebnissen verbundenes langjähriges hohes Engagement zu danken. Damit konnte der Grundstein für ein funktionstüchtiges, im Kreis der deutschen Staatsarchive ebenbürtiges Mitglied gelegt werden, das heute mit den von einstmal 4 auf 40 Kilometer angewachsenen Beständen zu den größeren Archiven in Deutschland zählt. Es kann seit der historischen Wende von 1989/90 mit seinem von 5 im Jahre 1950 auf derzeit 80 Mitarbeiter gestiegenen Personalbestand dem neuen Bundesland Brandenburg und der Forschung zur brandenburgischen Landesgeschichte wertvolle Hilfe leisten und bemüht sich, die mit seinem Aufbau verbundenen Zuwendungen mit Zins und Zinseszins zu begleichen.

Möge es dem Jubilar vergönnt sein, in nicht allzu ferner Zeit aus dem Prokrustesbett in den Holzstellagen einer Pflanzenhalle befreit zu werden und als ein heute noch in Untermiete dahinvegetierendes deutsches Staatsarchiv nach einem halben Decennium seinen Platz in einem modernen Neubau zu finden. Bei dessen Grundsteinlegung noch dabei sein zu dürfen, wünscht sich von Herzen der Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Ausharren dankende langjährige Ziehvater des Benjamin.

**Quellen, Findbücher und Inventare
des Brandenburgischen Landeshauptarchivs**

Herausgegeben von Klaus Neitmann

- Band 1 Landtag des Landes Brandenburg 1945-1952 (Ld. Br. Rep. 201), Potsdam 1994.
- Band 2 Kurmärkische Stände (Pr. Br. Rep. 23 A), bearbeitet von Margot Beck, Potsdam 1995.
- Band 3 Der brandenburgische Landtag. Festschrift zur 50. Wiederkehr seiner Konstituierung, Potsdam 1996.

Die Bände 1-3 sind im Selbstverlag erschienen.

- Band 4 Befehle der Sowjetischen Militäradministration des Landes Brandenburg 1945-1949, bearbeitet von Klaus Gefßner, 1997.
- Band 5 Die Revolution 1848/49 in Brandenburg. Eine Quellensammlung, bearbeitet von Gebhard Falk, 1998.
- Band 6 Zwangsarbeit in der Provinz Brandenburg 1939-1945. Spezialinventar der Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, bearbeitet von Frank Schmidt, 1998.
- Band 7 Torsten Hartisch: Die Enteignung von "Nazi- und Kriegsverbrechern" im Land Brandenburg. Eine veraltungsgeschichtliche Studie zu den SMAD-Befehlen Nr. 124 vom 30. Oktober 1945 bzw. Nr. 64 vom 17. April 1948. 1998.
- Band 8 Klaus Neitmann (Hrsg.): Im Dienste von Verwaltung, Archivwissenschaft und brandenburgischer Landesgeschichte. 50 Jahre Brandenburgisches Landeshauptarchiv. Beiträge der Festveranstaltung vom 23. Juni 1999. 2000.

Hartmut Kaelble / Jürgen Schriewer (Hrsg.)

Gesellschaften im Vergleich

Forschungen aus Sozial- und Geschichtswissenschaften 2., durchgesehene Auflage

Frankfurt/M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien, 1999. XIII, 588 S., zahlr. Tab. und Graf.
Komparatistische Bibliothek. Herausgegeben von Jürgen Schriewer. Bd. 9
ISBN 3-631-34761-8 · br. DM 98.–*

Der Band versammelt Arbeiten einer interdisziplinären Forschergruppe zum *Historisch-sozialwissenschaftlichen Gesellschaftsvergleich*, die sich an der Humboldt-Universität zu Berlin konstituiert hat. Fünf – in der Vergleichsforschung keineswegs selbstverständliche – Charakteristika sind es, welche das theoretisch-methodische Profil dieser Gruppe ausmachen. Dazu gehören zum einen der Vergleich nicht nur nationaler Gesellschaften, sondern ganzer Zivilisationen, zum anderen die Ergänzung des komparativen Forschungsansatzes um die historische Prozeßanalyse. Besondere Aufmerksamkeit gilt des weiteren dem kognitiven Wandel in verschiedenen Nationen und Zivilisationen sowie den Zusammenhängen, die zwischen Ideen, Diskursen oder kollektiven Identitäten und Prozessen sozialen Wandels bestehen. Dabei dient der Vergleich nicht allein dem Aufweis globaler Muster, sondern vorzugsweise der differenzierenden Herausarbeitung je besonderer Entwicklungspfade einzelner Gesellschaften. Schließlich wird der klassische Ansatz komparativer Gegenüberstellung von Nationen oder Zivilisationen ergänzt durch die Erforschung der zwischen ihnen bestehenden Transfer-, Austausch- oder Rezeptionsbeziehungen.

Aus dem Inhalt: Gesellschafts- und Zivilisationsvergleich in Sozial- und Geschichtswissenschaften · Welt-System und Internationalisierung · Europa – Rußland – Vorderer Orient – Indien – China · Antike – frühe Neuzeit – 20. Jahrhundert · Europäische Identität, ethnische Identitäten, nationale Identitätsdiskurse · Religion und Konfessionalisierung · Politische Theorie und pädagogisches Wissen · Migration – Konsum – Erfahrungsräume



Frankfurt/M · Berlin · Bern · New York · Paris · Wien

Auslieferung: Verlag Peter Lang AG

Jupiterstr. 15, CH-3000 Bern 15

Telefax (004131) 9402131

*inklusive Mehrwertsteuer

Preisänderungen vorbehalten

